

33. Sitzung

Mittwoch, den 25.11.2015

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD

2553, 2553

Bleichschmidt, DIE LINKE

2554

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Nein zur Gewalt an Frauen – Thüringen zeigt Gesicht“

2554

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1285 -

Stange, DIE LINKE

2554

Holzapfel, CDU

2555, 2556,

2556, 2556, 2556

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2557

Herold, AfD

2558

Lehmann, SPD

2559

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

2559

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Terror in Paris – sicherheitspolitische Auswirkungen auf Thüringen“

2561

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1311 -

Muhsal, AfD	2561
Fiedler, CDU	2562
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2563
Dittes, DIE LINKE	2564
Marx, SPD	2565
Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales	2566

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Rüdigsdorfer Schweiz für den Naturschutz dauerhaft sichern“ 2568

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1326 -

Becker, SPD	2568
Tasch, CDU	2569
Kummer, DIE LINKE	2570
Kießling, AfD	2571
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2572
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	2572

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „21. UN-Klimakonferenz – Chance für Thüringen“ 2574

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1327 -

Aussprache

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2574
Harzer, DIE LINKE	2575
Gruhner, CDU	2576
Möller, AfD	2578
Mühlbauer, SPD	2579
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	2580

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes 2582

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1336 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

Teil I der Beschlussempfehlung, der Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen, erhält nicht die gemäß Artikel 83 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags. Damit unterbleibt die Abstimmung über Teil II der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes.

**b) Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes**

2582

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innen- und Kommunalaus-
schusses

- Drucksache 6/1358 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird in namentlicher Abstimmung bei 85 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 37 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 1) angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in namentlicher Abstimmung bei 84 abgegebenen Stimmen mit 47 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 1 Enthaltung (Anlage 2) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kuschel, DIE LINKE

2582

Kellner, CDU

2583, 2585,
2599

Engel, DIE LINKE

2586

Lehmann, SPD

2589

Brandner, AfD

2590, 2599

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2592, 2596

Gentele, fraktionslos

2594

Bühl, CDU

2594, 2595,
2596

Dittes, DIE LINKE

2596

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

2600

Blehschmidt, DIE LINKE

2601

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Helmerich, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Werner

Beginn: 14.01 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Ich begrüße Sie und heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung. Ich begrüße auch die Zuschauer auf der Besuchertribüne herzlich.

Für die Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Frau Abgeordnete Rosin Platz genommen, die Redeliste wird von Frau Abgeordneter Engel geführt. – Für das nächste Mal wäre es gut, wenn im Rollenplan die richtigen Namen stehen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Meißner, Herr Abgeordneter Höcke zeitweise und Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Zu Beginn der Sitzung darf ich auf eine Veränderung hinweisen. Der Abgeordnete Jürgen Reinholz hat in der vergangenen Woche seinen Austritt aus der Fraktion der CDU erklärt. Herr Abgeordneter Reinholz gehört somit dem Thüringer Landtag nunmehr als fraktionsloser Abgeordneter an. Sein Platz ist jetzt rechts von der CDU.

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 18.30 Uhr beginnen soll.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Regierungserklärung am Donnerstag als ersten Punkt aufzurufen. Den Thüringen-Monitor 2015 haben Sie gestern in den Postfächern erhalten.

Darüber hinaus regt der Ältestenrat an, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Landeswahlgesetzes, in Tagesordnungspunkt 2 a in diesen Plenarsitzungen abschließend zu beraten und – ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht – im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Wird widersprochen? Das ist nicht der Fall, sodass wir das so durchführen können.

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 2 a hat die Drucksachennummer 6/1336, zu Tagesordnungspunkt 2 b die Drucksachennummer 6/1358, zu Tagesordnungspunkt 3 a die Drucksachennummer 6/1339, zu Tagesordnungspunkt 3 b die Drucksachennummer 6/1340 und zu Tagesordnungspunkt 5 die Drucksachennummer 6/1324.

Da der federführende Innen- und Kommunalausschuss den Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 2 b heute schon erneut beraten hat, kann die Beschlussempfehlung erst im Verlaufe des heuti-

gen Tages und daher nicht in der nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 GO zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Ich frage: Gibt es Widerspruch? Den gibt es nicht, sodass wir direkt über die Fristverkürzung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt ...

Sind Sie schon in der Abstimmung oder war das der Widerspruch?

Abgeordneter Möller, AfD:

Das war der Widerspruch, Herr Präsident.

Präsident Carius:

Ach so, weil der jetzt von der ganzen Fraktion kam. Gut.

(Heiterkeit AfD)

Wenn Einspruch geübt wird, müssen wir darüber abstimmen und brauchen die Zweidrittelmehrheit. Ich bitte jetzt um das Handzeichen, wer für die Fristverkürzung ist. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Damit ist die Zweidrittelmehrheit gegeben und wir verfahren wie besprochen.

Das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes in Tagesordnungspunkt 4 hat die Drucksachennummer 6/1349. Der Gesetzentwurf wurde nicht in der § 51 Abs. 1 Satz 1 GO zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt. Daher ist auch hier über die Fristverkürzung nach § 66 Abs. 1 GO zu beschließen. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Bitte, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir erheben Widerspruch.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wenn Widerspruch erhoben wird, müssen wir darüber abstimmen und brauchen eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte um das Handzeichen, wer für die Fristverkürzung ist. Vielen Dank. Gegenstimmen? Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD. Enthaltungen? Ohne Enthaltungen und mit übergroßer Zweidrittelmehrheit angenommen. Damit ist auch hier die Fristverkürzung erfolgt und der Tagesordnungspunkt so aufgenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 10 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/1338 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 12, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen – Drucksachen 6/1312,

(Präsident Carius)

6/1313, 6/1320 bis 6/1323, 6/1325, 6/1328, 6/1329, 6/1335 und 6/1337 hinzu.

Die Mündlichen Anfragen – Drucksachen 6/1263, 6/1264, 6/1312, 6/1322, 6/1328 und 6/1335 zum Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales werden in der Fragestunde am Freitag aufgerufen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zum Tagesordnungspunkt 7 von der Möglichkeit eines Sofortbetrachts gemäß § 106 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.

Jetzt frage ich: Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der bereits besprochenen Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall. Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Im Namen der Einreicher möchte ich im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 4, Zwölftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, die erste und zweite Beratung beantragen.

Präsident Carius:

Jetzt frage ich noch mal zurück: An einem Tag? An einem Tag, dann müssen wir es mit Zweidrittelmehrheit beschließen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Vielen Dank. Mit den Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten, der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und Gegenstimmen aus der AfD-Fraktion ist das so beschlossen und wird an einem Tag aufgerufen.

Weitere Ergänzungswünsche? Das sehe ich nicht, sodass wir die Tagesordnung so beschlossen haben.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**. Die Fraktionen Die Linke, der AfD, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben jeweils eine Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten beträgt die Gesamtredezeit in der Aktuellen Stunde 5 Minuten.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Nein zur Gewalt an Frauen – Thüringen zeigt Gesicht“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1285 -

Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, erhält das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne, liebe Zuhörer am Livestream, der heutige internationale Tag „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ ist meiner Fraktion, der Fraktion Die Linke, abermals ein Grund, Danke zu sagen an die vielen Frauen im Haupt- und im Ehrenamt, die in den Familienzentren, Frauenhäusern, Interventionsstellen, in den Selbsthilfegruppen und Vereinen in Thüringen arbeiten und sich der Sorgen und Nöte der Betroffenen konkret annehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen aber auch Danke an die Beamtinnen und Beamten der Polizei, die bei häuslicher Gewalt oft die Ersten vor Ort sind. Ihre Arbeit und ihr Engagement sind durch das Grundgesetz und durch die Thüringer Verfassung gestärkt, in der in Artikel 3 Abs. 1 das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit fixiert ist. Dahinter steht natürlich auch deren feste Überzeugung, dass eine Ohrfeige und somit Gewalt kein Kavaliersdelikt sein darf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem heutigen Tag sollen die Thüringer Frauen ermutigt werden, häusliche Gewalt nicht weiter zu erdulden, sondern anzuzeigen. Nachbarn, Freunde, Angehörige, Menschen im sozialen Umfeld sollen sensibilisiert werden. Das, werte Abgeordnete, gilt selbstverständlich auch für geflüchtete Frauen, die möglicherweise bereits in ihrem Heimatland oder auf der Flucht sexuelle Gewalt erfahren haben und erleben mussten. Auch hier geht der besondere Dank an die Thüringer Sozialarbeiterinnen und -arbeiter in den Flüchtlingsunterkünften.

Werte Abgeordnete, die Zahlen sind erschreckend: Fast jede vierte Frau in Deutschland im Alter von 16 bis 85 Jahren hat mindestens einmal im Leben körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren. In Thüringen werden jährlich circa 3.000 Polizeieinsätze und Maßnahmen wegen häuslicher Gewalt durchgeführt. Knapp 80 Prozent der Gewaltbetroffenen sind Frauen. Weit über 900 Frauen suchen jährlich die vier Thüringer Interventionsstellen auf und werden beraten. Allein im ersten Halbjahr 2015 sind zwei Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in Thüringen zu verzeichnen. Jeder vierte Täter bei häuslicher Gewalt kommt aus dem häuslichen Umfeld, aus dem Nahbereich. Und es sind Wiederholungstäter. In den 14 Thüringer Frauenhäusern gingen in den zurückliegenden Jahren die Fallzahlen stetig nach oben. Im Durchschnitt wurden 500 Frauen mit circa 430 Kindern jährlich

(Abg. Stange)

betreut. Gewalt an Frauen und somit auch an Kindern darf, wie bereits erwähnt, kein Kavaliersdelikt bleiben und darf nicht tabuisiert werden. Ich sage: Jede Form von psychischer, sexueller oder anderer Gewalt zwischen erwachsenen Personen in der häuslichen Gemeinschaft muss geächtet werden. Die Fraktionen von Rot-Rot-Grün haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass eine verlässliche Finanzierung der Hilfestrukturen geklärt wird. Interventionsstellen, Frauenzentren, Frauenberatungsstellen erhalten also zukünftig eine gute finanzielle Unterstützung im Haushalt 2015, aber auch 2016 und 2017. An der Stelle bin ich froh, dass die neue Gleichstellungsbeauftragte das Thema der Fortschreibung des Maßnahmenplans gegen häusliche Gewalt endlich aktiv begleiten wird.

Noch eines will ich sagen: Die Täterberatungsstellen ORANGE, die es bisher in Erfurt und in Gera gibt, werden im kommenden Jahr durch Mühlhausen und Meiningen verstärkt. Das ist gut und richtig, denn gewaltbereite Männer haben hier die Möglichkeit, an Einzel- und Gruppentherapien teilzunehmen. Ich sage ausdrücklich: In diesen Therapien ist es mir wichtig, dass Opferschutzgesichtspunkte in diesen Beratungen deutlich herausgearbeitet werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Folgekosten von Männergewalt werden in Deutschland, so las ich heute, auf circa 14,5 Milliarden Euro in einem Jahr geschätzt – welch immense Summe! Das sind die Einsätze von Polizei, Justiz und ärztliche Beratung.

Enden möchte ich mit ein paar Worten von Frau Anke Domscheit-Berg, die in ihrem Buch „Ein bisschen gleich ist nicht genug!“ schrieb: „Wer eine andere Gesellschaft will, sollte seine Vorstellungen im eigenen Umfeld vorleben. Jeder Mann kann sich gegen Alltagssexismus und für mehr Geschlechtergerechtigkeit einsetzen, indem er Sexismus und Gewalt gegen Frauen wahrnimmt und aktiv ablehnt.“ Daran sollten wir arbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Stange. Das Wort erteile ich nun Frau Abgeordneter Holzapfel. Sie kommen dieses Mal aus der falschen Fraktion, deswegen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Dann wäre sie bei uns!)

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Jetzt geht es aber los!)

(Heiterkeit im Hause)

Frau Holzapfel, Sie haben das Wort. – Wenn schon Emotionen, dann richtig!

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

„Der Entwicklungsstand einer Gesellschaft, ihre Menschlichkeit und Freiheit lässt sich immer und ohne Ausnahme an der Wertschätzung der Frauen ablesen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ganz bewusst habe ich mit diesem Zitat zum heutigen Internationalen Tag der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen den Zusammenhang zwischen Entwicklungsstand und Wertschätzung des weiblichen Geschlechts durch die Gesellschaft an den Anfang gestellt.

Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten: Genitalverstümmelung, Vergewaltigung, Frauenhandel, Zwangsprostitution und auch die häusliche Gewalt. Sexuelle Gewalt gegen Frauen wird in Kriegen und Konflikten systematisch und gezielt als Waffe eingesetzt. In Anbetracht dieser Aktuellen Stunde möchte ich hier und heute Dank sagen an die ehemaligen Sozialministerinnen Christine Lieberknecht und Heike Taubert.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krumpe, fraktionslos)

Ich danke allen Verbänden und Vereinigungen, insbesondere dem Landesfrauenrat Thüringen und der Thüringer Frauen Union. Danke den Gleichstellungsausschüssen der letzten Legislaturperioden im Schulterschluss mit der Gleichstellungsbeauftragten Johanna Arenhövel.

(Beifall CDU, SPD)

Sie haben parteiübergreifend dafür gesorgt, dass Thüringen bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jedweder Form gegenüber Frauen und Mädchen Gesicht zeigt.

(Beifall CDU, SPD)

Ihnen allen verdanken wir, dass der UN-Bevölkerungsbericht aus dem Jahr 2008 Arbeitsgrundlage für uns wurde.

Derzeit befinden sich nach Schätzung der Vereinten Nationen weltweit 60 Millionen Menschen auf der Flucht – darunter mehrheitlich Menschen aus anderen Kulturkreisen. Für viele dieser Menschen führt der Weg nach Europa. Meine sehr geehrten Damen und Herren, niemand von Ihnen wird daran zweifeln, dass Flucht und Vertreibung in diesen Tagen aktuelle Themen sind. Menschen, die bei uns Schutz suchen, fliehen vor Krieg und Gewalt, vor unwürdigen Lebensbedingungen, vor Diskriminierung und religiöser Verfolgung. Sie suchen bei uns in Europa Frieden und Sicherheit und vertrauen auf Demokratie und unseren Rechtsstaat. Wie uns die

(Abg. Holzapfel)

Bilder in den Medien zeigen, sind es wieder die Frauen, die unerträgliches Leid tragen müssen. Sie bringen nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch das Leben ihrer Kinder in Sicherheit. Besonders gefährdet auf dieser riskanten Flucht sind allein reisende Frauen und Mädchen. Sie brauchen unseren besonderen Schutz.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krümpe, fraktionslos)

Sie brauchen auch unseren besonderen Schutz, vor allem in den EAEs und auf ihrem weiteren Weg in die Flüchtlingsunterkünfte. Ich lasse jetzt einmal die Probleme und Herausforderungen, denen sich Europa im Zusammenwirken mit seinen Mitgliedsstaaten zu stellen hat, unbeachtet. Mein Blick gilt der Willkommenskultur in unserem Land, der dringenden Integration der Menschen, die ein Bleiberecht erhalten. Dabei ist das Lernen der deutschen Sprache von zentraler Bedeutung. Dies ist für die Integration in Schulen, Ausbildung und Beruf sowie zur Teilhabe an unserer Gesellschaft eine zwingende Voraussetzung. Aber die Vermittlung der deutschen Sprache und berufliche Bildung allein reichen nicht aus. Integration muss auch die Vermittlung unserer Rechtsordnung, unseres Verständnisses von Demokratie und unserer Werte umfassen.

Jede Frau, die in Deutschland lebt, ist frei und gleichberechtigt.

(Beifall im Hause)

Für Frauen sind Gewaltfreiheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf in unserem Grundgesetz verankert. Für Traditionen und Verhaltensweisen, die mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar sind, ist kein Platz in unserem Land. Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Selbst das Grundrecht zur freien Ausübung der Religion darf ...

Präsident Carius:

Frau Holzapfel, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sie haben mich am Anfang so lange gestört.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Nein, das stimmt nicht. Wir haben mit Ihrer Redezeit erst begonnen, als Sie auch mit der Rede begonnen haben.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Selbst das Grundrecht auf freie Ausübung der Religion darf das Grundrecht von Frauen auf Gleichberechtigung nicht aushebeln.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Schluss. Mir geht es um die Integration und um die Öffnung unserer Gesellschaft, die ihre Menschlichkeit und Freiheit ohne Ausnahme mit der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann auch anderen Kulturen gegenüber erlebbar macht.

Sehr geehrte Frau Ministerin, noch ein Wort zu Ihnen – dann ist wirklich Schluss.

(Heiterkeit im Hause)

Es ist zu ernst.

Auch wenn die Bundesregierung 2007 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedete, der mehr als 130 Maßnahmen gegen jegliche Form von Übergriffen, häusliche und sexuelle Gewalt, Stalking, Frauenhandel, Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung fest schreibt – und für mich zählt hierzu auch die Vollverschleierung von Frauen, dies gilt auch weiterhin als ein Bohren dicker Bretter.

Präsident Carius:

Frau Holzapfel, jetzt ist wirklich Schluss.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Für mich gilt:

Präsident Carius:

Frau Holzapfel ...

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

In einer demokratischen Gesellschaft zeigt jeder jedem sein Gesicht. Hieran, meine Herren, lässt sich auch Ihre Wertschätzung von uns Frauen ablesen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

„Applaus aus dem ganzen Haus“ – das muss dann im Protokoll stehen –, auch für die Redezeitüberschreitung.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Präsident Carius)

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darf ich jetzt auch länger reden?)

Aber nicht so lange!

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich haben wir alle der Alterspräsidentin gern zugehört. Es hat ja auch viel Applaus gegeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An diesem wichtigen Tag, ausgerechnet heute am 25. November nämlich, findet der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Ich bin sehr froh, dass wir heute – meiner Erinnerung nach das erste Mal – auch vor den Thüringer Ministerien die Fahne von TERRE DES FEMMES „frei leben – ohne Gewalt“ hissen konnten. Vielen herzlichen Dank an dieser Stelle auch an Frau Ministerin Werner.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit 2001 findet jährlich diese Fahnenaktion statt. 6.300 unterschiedliche Institutionen und Verbände beteiligen sich immer wieder daran, um darauf zu verweisen, meine Vorrednerinnen haben es schon ausgeführt, dass Gewalt gegen Frauen, Gewalt an Frauen nicht nur kein Kavaliärsdelikt ist, sondern dass sie ein freies und selbstbestimmtes Leben verunmöglicht.

Worum geht es uns an diesem Tag? Ich bin der Fraktion Die Linke sehr dankbar, dass sie diese Aktuelle Stunde eingereicht hat. Es geht nun darum, dafür zu sensibilisieren, dass Gewalt gegen Frauen viele Gesichter hat. Man kann es „Mann“ nicht unbedingt ansehen, wie er mit der Frau, mit der Partnerin, mit der Mutter der Kinder umgeht.

Wir konnten heute alle in den Thüringer Zeitungen einen Bericht über die wirklich wichtige und gute Arbeit unserer Thüringer Frauenhäuser lesen – ein großes Dankeschön auch an dieser Stelle an alle, die dort arbeiten, ob haupt- oder ehrenamtlich, die sich engagieren in den Frauenhäusern, in den Frauenverbänden, in den Interventionsstellen gegen Gewalt an Frauen. Denn das, was für diese Frauen, die dorthin flüchten, traurige Wirklichkeit ist, das ist Gewalt gegen sie selbst an Leib und Leben, psychische Gewalt, aber natürlich auch Gewalt gegen die Kinder.

Wer den Bericht von der jungen Mutter gelesen hat, die mit drei Kindern in das Erfurter Frauenhaus geflohen ist, nachdem die siebenjährige Tochter wieder begonnen hat einzunässen, der weiß, was Gewalt gegen Frauen bedeutet, was Frauen aushalten, oftmals über viele Jahre hinweg, weil es sich

offenkundig nicht schickt, darüber zu sprechen, dass der eigene Partner, der Vater der Kinder die Frau misshandelt.

Gewalt gegen Frauen darf niemals Akzeptanz erfahren, deren öffentliche Ächtung darf niemals als Tabu bezeichnet werden und ist auch wahrlich keine Privatangelegenheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bertolt Brecht hat einmal sehr schön gesagt, ich zitiere: „Der starke Mann ist stärker ohne Gewalt.“ Dies möge man bedenken. Fakt ist aber, dass es Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder gibt und dass wir als Politiker verantwortlich sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Frauen sicheren Schutz gewähren. Dafür gibt es die Frauenhäuser, dafür gibt es die Interventionsstellen, die Frauen in Not aufnehmen. Dafür gibt es aber auch die Täterberatung – und an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für deren Arbeit, denn wenn wir nicht auf Resozialisierung und Beratung setzen würden, wäre das – meine ich – auch falsch, auch wenn aus meiner Sicht heute selbstverständlich die Frauen und ihr Schutz im Fokus stehen sollten.

Die Kampagne von TERRE DES FEMMES ist eine internationale Kampagne. Es ist auch schon angesprochen worden: Das Hauptthema in diesem Jahr ist die frühe Zwangsverheiratung. Jährlich werden weltweit 14,2 Millionen Mädchen vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet, das sind täglich 39.000 Mädchen. Die Folgen, das kann man sich sicherlich vorstellen, sind verheerend. Sie bedeuten Schulabbruch, oftmals sexuelle Ausbeutung, zu frühe Schwangerschaften und finanzielle Abhängigkeiten. TERRE DES FEMMES fordert deshalb als weltweite Organisation ein Mindestheiratsalter von 18 Jahren weltweit. Ich finde, das ist eine gute, eine wichtige Forderung, die wir auch unterstützen sollten.

Außerdem – Frau Holzapfel und auch meine Kollegin Frau Stange haben schon darauf verwiesen – muss man die besondere Situation von Frauen auf der Flucht in den Blick nehmen. Dazu ist schon viel gesagt worden. Frauen auf der Flucht sind oftmals ganz besonderen Gefahren ausgesetzt. Sie haben mitunter schon Gewalt, Krieg und viele andere schreckliche Dinge in ihrem Heimatland erfahren. Das geht manchmal so weiter auf der Flucht, weil sie abhängig werden von denen, die ihnen versprechen, sie beispielsweise hierher zu bringen, weil sie sich oftmals schutzlos fühlen, auch in großen Unterbringungseinrichtungen. Deswegen liegt es an uns, hier geschützte Räume anzubieten. Ich will aber auch sagen: Wer jetzt darüber nachdenkt, den Familiennachzug, beispielsweise für Syrerinnen und Syrer, einzuschränken, der zwingt Frauen und Mädchen und ihre Kinder auf eine tödliche Flucht beispielsweise über das Mittelmeer. Auch das dür-

(Abg. Rothe-Beinlich)

fen und werden wir so nicht hinnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewalt gegen Frauen, wie gesagt, hat viele Gesichter. Deswegen bin ich froh, dass wir mit Rot-Rot-Grün den Maßnahmenplan gegen häusliche Gewalt auch in Thüringen endlich fortschreiben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Das Wort erteile ich nun der Abgeordneten Herold für die AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Besucher auf der Tribüne und liebe Zuhörer und Zuschauer am Livestream! „Nein zur Gewalt an Frauen – Thüringen zeigt Gesicht“, das ist das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde. Seit 1981 ist der 25. November ein internationaler Gedenktag. 1999 wurde er auch von den Vereinten Nationen als internationaler Gedenktag anerkannt und heute, im Jahr 2015, ist seine Bedeutung so hoch wie nie. Trotz gesetzlicher Ächtung gibt es Gewalt an Frauen und Gewalt an Kindern. Die Gewalt gegen Frauen ist nicht nur weit entfernt wie in Syrien zum Beispiel, wo tausende jesidische Mädchen und Frauen durch den IS verschleppt und versklavt wurden, vergewaltigt, wie Ware gehandelt und letzten Endes ermordet und verscharrt werden. Die Weltgesellschaft schaut weg und reagiert nicht. Ich vermisste hier in unserer ewigen Betroffenheitsgesellschaft an dieser Stelle eine Kampagne wie @Aufschrei, wo es nur um ein freigelegtes Dekolleté ging.

(Beifall AfD)

Gewalt gegen Frauen findet auch hier vor unserer Haustür statt. In den Medien lesen wir von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und Zwangsprostitution in der Erstaufnahme Gießen. In Hamburg suchten elf Frauen mit 13 Kindern aus Flüchtlings-einrichtungen im ersten Halbjahr 2015 in einem der fünf Frauenhäuser Schutz. In neun Fällen sexueller Gewalt registrierten diese die Behörden. Selbst der Landesfrauenrat Thüringen spricht davon, dass es aufgrund der gemeinsamen Unterbringung von Frauen und Männern auf engstem Raum häufig zu gewalttätigen Übergriffen kommt – häufig! –, nicht einmalig, nicht hin und wieder, nicht gelegentlich, sondern häufig. Vonseiten der Polizei heißt es, es sei sehr schwer, eine geflüchtete Frau dazu zu bringen, gegenüber der Polizei eine Aussage zu ma-

chen. Oft bestünden kulturelle Hemmnisse oder die Angst, ein gemeldeter Übergriff könnte sich negativ auf den Asylantrag auswirken. An dieser Stelle sollten alle Alarmglocken eines jeden vernünftig denkenden Menschen schrillen. Aber anstatt sofort auf Aufklärung zu drängen, die Täter zu ermitteln und für ihr Handeln rechtlich verantwortlich zu machen, wird denjenigen, die diese Missstände ansprechen, schnell Populismus oder sogar Rassismus vorgeworfen, und zwar genau von den Personen, die sich ansonsten so sehr für die Rechte der Frauen und den Gewaltschutz einsetzen.

(Beifall AfD)

Die Thüringer Landesregierung erklärt dazu, dass es für derartige Fälle keine Belege gäbe. Und einzelne Abgeordnete sind erschrocken über diese Aussage des Landesfrauenrats. Wir fragen uns, worüber man da erschrocken war: Dass die Wahrheit ausgesprochen wurde, bevor man entsprechende Nachrichten vertuschen konnte? Oder war die Landesregierung tatsächlich darüber erschrocken, dass Gewalt gegen Frauen in den Unterbringungen, die total überfüllt sind, eine große Rolle spielt? Es sei möglich, dass es eine Dunkelziffer gäbe, allerdings könnten die angesprochenen Meldungen nicht bestätigt werden, da offiziell keine entsprechenden Zahlen vorliegen, heißt es aus dem Ministerium. Und obwohl alles ganz unsicher und überhaupt nicht bestätigt ist, sucht man mittlerweile nach Lösungen für ein Problem, welches es angeblich gar nicht gibt. Wir diskutieren getrennte Unterbringung von Männern und Frauen und Familien und Extrazelte für Transsexuelle, den Einsatz von Wachpersonal und Sozialarbeitern, aber wir trauen uns nicht, das Problem beim Namen zu nennen. Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder beiderlei Geschlechts. Nein zu dieser Gewalt! Das gilt in der Erstaufnahmestelle genauso wie an allen anderen Orten und es ist dort zu verurteilen wie auch sonst überall.

Wir lesen auch von einer Vergewaltigung einer 54-Jährigen in einer Zugtoilette durch einen albanischen Asylbewerber in einem Zug zwischen Gotha und Göttingen. Wir hören von einer Serie an Vergewaltigungen in Magdeburg durch einen Afghanen. Sie werden jetzt sagen, das sind alles bedauerliche Einzelfälle. Ich sage Ihnen, dass es völlig egal ist, in wie vielen Fällen solche Verbrechen geschehen. Denn auch jeder Einzelfall ist bekanntlich geeignet dazu, den Gesetzgeber zum Schutz von Betroffenen auf den Plan zu rufen.

(Beifall AfD)

Wir müssen dringend dafür Sorge tragen, dass Frauen, egal, ob sie hier geboren sind, schon lange hier leben oder vor Verfolgung und Gewalt in ihrer Heimat nach Deutschland geflohen sind, hier in Freiheit und Würde leben können, damit diese

(Abg. Herold)

Frauen hier zur Ruhe kommen und ihre menschlichen Potenziale entfalten können.

Lassen Sie uns bitte aktiv werden, um der Gewalt gegen Frauen Aufklärung über unsere Werte und Gesetze entgegenzusetzen. Die Täter – herkunftsunabhängig und geschlechtsunabhängig – müssen für ihre Vergehen schnellstmöglich zur Verantwortung gezogen werden. Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Herold. Das Wort hat nun die Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Zu viele Frauen in zu vielen Ländern sprechen dieselbe Sprache: Die des Schweigens.“ Diese Worte richtete Hillary Clinton vor 20 Jahren in der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen an die Öffentlichkeit. Sie stehen exemplarisch für das, an was wir heute erinnern wollen. Schon seit 34 Jahren ist der 25. November Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. An diesem Tag werden unterschiedliche Aktionen durchgeführt, um Missstände bei der Einhaltung von Frauenrechten gegenüber Mädchen und Frauen auf der ganzen Welt in den Mittelpunkt zu rücken. Es geht um sexuelle Gewalt, Zwangsheirat, Zwangsprostitution, Menschenhandel. Die Liste der Grausamkeiten, mit denen Frauen weltweit auch heute noch konfrontiert werden, ist lang. Darauf machen Aktivistinnen und Aktivisten heute aufmerksam. Sie sprechen aber auch über Maßnahmen auf dem Gebiet, die der Verhütung und zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen dienen sollen. Ich bin froh, dass wir heute im Rahmen dieser Aktuellen Stunde die Gelegenheit haben, all denen zu danken, die sich jeden Tag für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzen und die Frauen und Mädchen in Not betreuen.

Im Besonderen geht es heute auch um häusliche Gewalt und um sexuellen Missbrauch und darum, Gesicht zu zeigen gegen genau diese Missstände. Und es geht darum, sie zu benennen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gemäß einer Studie der Europäischen Union aus dem Jahr 2014 ist jede dritte Frau in Europa Opfer häuslicher oder sexueller Gewalt. Es ist wichtig, dass wir uns hier entschieden zur Wehr setzen, wenn es um Gewalt gegen Frauen und Mädchen geht. Sie darf nicht heruntergespielt oder relativiert werden. Es darf keine Schuldzuweisung an die Opfer geben nach dem Motto, sie seien selbst schuld. Das ist nämlich einer der Hauptgründe dafür, warum Frauen sich nicht

trauen, sich gegen die Täter zu wenden und sie anzuzeigen.

Wir müssen das Tabu, dass über häusliche Gewalt nicht gesprochen wird, durchbrechen und die Aufklärungsarbeit verbessern. Wir müssen Frauen dabei unterstützen, dieses Schweigen zu durchbrechen, sonst werden sie doppelt Opfer von Gewalt: einmal im Rahmen der häuslichen Gewalt und dann auch noch dadurch, dass sie gesellschaftlich geächtet werden oder Hilfsangebote nicht zur Verfügung stehen.

In Thüringen werden Frauen in 17 Frauenhäusern und Schutzwohnungen sowie von 12 Beratungsstellen betreut, die eine ganz wichtige Arbeit leisten. Wir möchten heute noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es ist, ihnen zu danken, wie wichtig es aber auch ist, sensibel zu sein in der Arbeit mit Frauen, und wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen, also zwischen den Beratungsstellen, zwischen der Polizei, zwischen den Interventionsstellen, nachhaltig zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Menschenrechte von Frauen und Mädchen sind ein unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte. Sie müssen gefördert und geschützt werden – in Thüringen, in Deutschland, in Europa, weltweit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Ministerin Werner das Wort erteile.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Gewalt an Frauen, insbesondere häusliche Gewalt, kommt auch in unserer Gesellschaft immer noch viel zu häufig vor. Deshalb kann das Problem nicht oft genug in den Fokus gestellt werden. Ich bin deshalb dankbar, nach der Bewertung in der 8. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 23. September heute zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen im Rahmen der Aktuellen Stunde auch öffentlich Stellung nehmen zu können.

Angesichts des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen werden am 25. November eines jeden Jahres Aktionen durchgeführt. Der Aktionstag will ein Zeichen setzen, um das weitgehend noch tabuisierte Thema in die Öffentlichkeit zu bringen und den Zugang zu Hilfsangeboten öffentlich zu machen. Es geht darum, das Bewusstsein der Men-

(Ministerin Werner)

schen zu sensibilisieren, dass Gewalt an Frauen nach wie vor gegenwärtig ist und dies nicht hingenommen werden kann. In diesem Jahr findet mit Kooperationspartnerinnen und -partnern die Aktion „Wir brechen das Schweigen“ statt. Das Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“ rief im Vorfeld bundesweit zum Mitmachen auf. Das Büro der Landesgleichstellungsbeauftragten, Frau Christ-Eisenwinder – und an der Stelle herzlichen Dank – hat sich gemeinsam mit mir an der Fahnenaktion von TERRE DES FEMMES und der Aktion „Wir brechen das Schweigen“ heute um 12.00 Uhr vor dem Ministerium in Erfurt beteiligt. Ich will mich an dieser Stelle sehr bei Frau Holzapfel für die berührenden Worte bedanken.

Lassen Sie mich heute vor allem auf die Situation zur Gewalt an Frauen in Thüringen eingehen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir die Situation in Thüringen beleuchten und vor unsere eigene Haustür schauen. Besonders betroffen macht, dass laut Angaben der Thüringer Polizei im ersten Halbjahr 2015 zwei Tötungsdelikte im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt an Frauen zu verzeichnen waren. Darüber hinaus hat die Thüringer Polizei über den polizeilichen Meldedienst im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zwei weitere Tötungsdelikte von Frauen aufgenommen. Die polizeiliche Kriminalstatistik als Recherche des Landeskriminalamts Thüringen ergab, dass im Jahr 2013 zwei Frauen ab 18 Jahren in der Partnerschaft und im Jahr 2014 eine Frau getötet wurden. Darüber hinaus gab es im Jahr 2013 zwei und im Jahr 2014 drei versuchte Tötungsdelikte an Frauen ab 18 Jahren in der Partnerschaft. Im Rahmen der Auswertung des Erhebungsbogens der häuslichen Gewalt lassen sich für das erste Halbjahr 2015 folgende Punkte als bedeutsam benennen: Mit 1.274 Fällen sind die Zahlen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Es sind im Rahmen häuslicher Gewalt 1.460 Opfer geschädigt worden, von denen zwei Opfer getötet und 699, also ungefähr die Hälfte, verletzt worden sind. Bei beiden Tötungsdelikten sind jeweils zwei Kinder betroffen, die nun als Waisen oder Halbweisen weiterleben. Wenngleich die polizeiliche Kriminalstatistik keinen Opferstatus für Kinder getöteter Eltern vorsieht, wird an dieser Stelle deutlich, dass häusliche Gewalt einen wesentlich größeren Personenkreis direkt und indirekt betrifft. Bei ungefähr jedem vierten Täter häuslicher Gewalt handelt es sich um einen Wiederholungstäter, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung ist. Ebenso ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahreszeitraum in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festzustellen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 308 Minderjährige erfasst.

Insgesamt bleibt die polizeiliche Bekämpfung häuslicher Gewalt auf einem zahlenmäßig hohen Niveau, sowohl bezüglich der Fallzahlen selbst als auch bezüglich des immensen Arbeitsaufwandes

zur Gefahrenabwehr, zum Opferschutz und zur Ermittlungstätigkeit. Trotz leicht gesunkener Gesamtzahlen ist eine deutliche Steigerung der polizeilichen Maßnahmen dokumentiert. Hierin wird ein wichtiges Indiz für eine zunehmend gelungene Umsetzung der polizeilichen Maßnahmen gegen häusliche Gewalt gesehen, mit der eine Verschränkung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr, des Opferschutzes und der strafrechtlichen Ermittlung einhergeht.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zum Netzwerk gegen häusliche Gewalt machen. In Thüringen existiert ein flächendeckendes Beratungsnetz mit derzeit 14 Frauenhäusern, 28 Frauenzentren und vier Interventionsstellen, die sich in Erfurt, Nordhausen, Meiningen und Gera befinden. An dieser Stelle auch herzlichen Dank an die beteiligten Menschen, die wirklich viel leisten, um betroffene Frauen zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während die Frauenhäuser ambulante Beratungen und Beratungen in der Zeit des Aufenthalts im Frauenhaus als auch nachgehende Beratungen, das heißt Unterstützung der Frauen nach Verlassen des Frauenhauses, durchführen, arbeiten die vier Interventionsstellen nach dem proaktiven Ansatz. Auch die Frauenzentren in Thüringen halten niedrigschwellige Beratungsangebote für Opfer häuslicher Gewalt bereit. Die Statistik der Frauenhäuser weist in den folgenden Fallzahlen aus, dass von 2011 bis 2013 55 Frauen weniger ein Frauenhaus aufsuchten; die Zahl von 477 Frauen ist aber immer noch sehr hoch. Zur Tätigkeit von Interventionsstellen ist auszuführen, dass diese nach dem proaktiven Ansatz arbeiten und Frauen und Männern als Anlaufstellen für eine qualifizierte Erstberatung im Sinne des Schutzes und der Sicherheit der Betroffenen und zur Beratung über wohnortnahe Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. zu zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz dienen. Bei Bedarf erfolgt eine Begleitung vor Gericht und zu Anwälten. Psychosoziale Interventionen sind stets vom Einzelfall abhängig. Weitervermittlungen erfolgen im Bedarfsfall an spezifische Fachberatungsstellen.

Die Frauenhäuser, Interventionsstellen und Frauenzentren sind untereinander sehr eng verzahnt und betreiben aktive Netzwerkarbeit. Neben der Zusammenarbeit in den einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften wird ein regelmäßiger Kontaktaustausch mit anderen Akteuren vor Ort gepflegt, die sich gegen häusliche Gewalt einsetzen. Zu den Akteuren gehören Experten aus den Bereichen Polizei, Justiz, den Jugendämtern, dem Weißen Ring, Rechtsmedizin, Kinderheilkunde, Kriminologie sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. So findet sich in jedem Landkreis ein Netzwerk gegen häusliche Ge-

(Ministerin Werner)

walt. Ausdrücklich möchte ich auch die Gewaltkonfliktberatungsstellen für Täter häuslicher Gewalt benennen, die gegenwärtig in Erfurt und Gera existieren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz im Bereich der häuslichen Gewalt. Ziel der Beratung ist hier stets die Beendigung gewalttätigen Verhaltens. Dies setzt zunächst die Auseinandersetzung des Täters mit der Gewalt voraus. Nach der Anlaufphase des Projekts ist festzustellen, dass die vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz entwickelte Konzeption aufgegangen ist und dass sich durch eine enge Anbindung an die Justiz und die Auswahl eines justiznahen Trägervereins die Anzahl der Täter, die sich an die Beratungsstellen wenden, erhöht hat.

Abschließend möchte ich ausführen, dass die Arbeit der Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt derzeit zwar aufgrund personeller Vakanz ruht, es ist aber beabsichtigt, diese Stelle zeitnah neu zu besetzen, um die Zusammenarbeit mit allen Akteuren in diesem Bereich wieder aufzunehmen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf jeden Fall umgesetzt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist notwendig, dass sich alle bemühen, jegliche Gewalt gegen Frauen abzulehnen und zu ächten, diese als Zeugen oder Betroffene klar zu benennen und zur Verfolgung der Täter zur Anzeige zu bringen. Inhumane Handlungsweisen dürfen nicht im Dunkelfeld verschwinden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Damit schließe ich diesen ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Terror in Paris – sicherheitspolitische Auswirkungen auf Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1311 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Die Attentäter von Paris haben über 130 Menschen getötet und Hunderte verletzt und außerdem versetzen sie ganz Europa in Angst und Schrecken. Warum funktioniert dieser

Schrecken? Der Terror funktioniert nicht nur, weil jeder das Gefühl hat, es könnte ihn selbst oder seine Angehörigen jederzeit erwischen, er funktioniert auch, weil wir in einer sicherheitspolitischen Lage leben – müssen, muss man sagen –, die es sehr wahrscheinlich macht, dass in Zukunft weitere solcher Terroranschläge erfolgreich durchgeführt werden. Oberstes Ziel für uns als Politiker und oberstes Ziel unserer Regierungen muss es sein, solche Anschläge zu verhindern.

(Beifall AfD)

Die Sicherheitslage in Thüringen stellt sich wie folgt dar: 2013 gab es nach Auskunft der Landesregierung ungefähr 100 Islamisten in Thüringen. Zum Jahr 2014 hat sich diese Zahl um 25 Prozent auf 125 Islamisten gesteigert. Für 2015 gab der Innenminister bekannt, dass er nicht bestätigen könnte, dass die Anzahl der Islamisten in Thüringen stark gestiegen sei. Diese Aussage ist gleichzeitig wenig beruhigend und wenig verwunderlich, denn angesichts der vom Chef des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geschätzten rund 300.000 Personen, die sich unregistriert in Deutschland aufhalten, würde es mich sehr wundern, wenn Islamisten und Terroristen so dumm wären, sich extra bei Herrn Poppenhäger anzumelden.

(Beifall AfD)

Jeder Staat definiert sich über sein Staatsvolk, sein Staatsgebiet und seine Staatsgewalt. Wenn man eines der drei Elemente aufgibt, dann gibt man den ganzen Staat auf. Die vollkommen irrationale Politik der offenen Grenzen gefährdet unser Staatsgebiet und gefährdet unsere Sicherheit

(Beifall AfD)

und auch unsere Polizei ist, was die Terrorgefahr angeht, absolut unzureichend ausgestattet. Wir müssen unsere Grenzen schließen und das Chaos in unserem Land beenden, bevor Menschen durch diese irrationale und verantwortungslose Politik auch in Deutschland und in Thüringen zu Schaden kommen.

(Beifall AfD)

Man muss aber auch fragen: Welche Ursachen und welche Bedingungen befördern die Entstehung des islamistischen Terrorismus? Eine Frage, die man eigentlich sehr gut im wunderbaren „Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ klären könnte, aber wir wissen ja: Das ist hier nicht von jemandem gewollt.

Klar ist, dass Terrorismus ein Unterstützermilieu braucht, ein Unterstützermilieu, schweigende Sympathisanten und aktive Mithelfer, Unterschlupfmöglichkeiten und eine eigene Logistik. All das findet sich offenbar in den Städten und Vierteln, aus denen die Pariser Attentäter kamen. Und obwohl sich unter den Attentätern französische und belgische

(Abg. Muhsal)

Staatsbürger befanden, so gibt es doch ein verbindendes Element zwischen den Attentätern, nämlich den Islam.

(Beifall AfD)

Die Thüringer Landesregierung macht einen Fehler, wenn sie blauäugig zehntausende Migranten ins Land lässt, von denen die Mehrheit männlich und muslimisch ist. Die Entwicklung von Parallelgesellschaften, die im Westen mehrere Jahrzehnte gedauert hat, wird sich hier in Thüringen im Zeitraffer vollziehen, vor allem wenn ab nächstem Jahr die Familien nachziehen. Die Integration dieser Menschen ist und bleibt ein Wunschtraum. Wenn Sie wissen wollen, wie die Integration in Thüringen derzeit funktioniert, dann können Sie mit mir einen Blick nach Apolda werfen. In Apolda halten es Helfer der Apoldaer Tafel für selbstverständlich, dass nicht nur nach den religiösen Vorschriften der Asylbewerber gekocht wird, sondern dass auch neue Töpfe und Pfannen angeschafft werden, weil das Essen nicht in den Töpfen zubereitet werden darf, in denen vorher schon mal Schweinefleisch zubereitet wurde. Man sollte meinen, dass integrationswillige und integrationsfähige Menschen dem Konzept der Spülmaschine gegenüber aufgeschlossener wären.

(Beifall AfD)

Weitere Sicherheitsrisiken schafft die Landesregierung, indem sie bekanntermaßen extremistischen Salafisten den Zugang zu Erstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht. Die Aussage der Landesregierung, es handele sich dabei um ein humanitäres Engagement, ist bestenfalls einfältig und schlimmstenfalls eine bewusste Täuschung. Selbstverständlich bauen diese Extremisten durch Hilfsdienste ein Vertrauens- und ein – sei es auch nur moralisches – Abhängigkeitsverhältnis zu den dortigen Asylbewerbern auf. Und selbstverständlich werden sie, wo immer sie können, dieses Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis dazu nutzen, die Leute zu radikalisieren. Deswegen haben extremistische Salafisten in Erstaufnahmeeinrichtungen nichts zu suchen.

(Beifall AfD)

Die Sicherheit in unserem Land ist ein hohes Gut. Die Anschläge von Paris haben uns gezeigt, wo Parallelgesellschaften und die verfehlte Politik der offenen Grenzen hinführen. Thüringen braucht eine Regierung, die die Interessen Thüringens und die Interessen der Thüringer Bürger vertritt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau!)

(Beifall AfD)

Ich würde ja sagen: „Handeln Sie endlich im Interesse unseres Volkes!“, aber ich fürchte – wir alle kennen die traurige Wahrheit –, wir brauchen eine neue Regierung. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster erhält Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es hätte uns gut getan, wenn wir heute hier eine Gedenkminute für die Toten von Paris eingelegt hätten.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos; Abg. Helmerich, fraktionslos; Abg. Krumpke, fraktionslos)

Ich mache nicht wieder den Ansatz, dass ich dazu auffordere, denn da wird einem ja das Mikro abgedreht. Vielleicht sollte man mal ein bisschen darauf achten. Wenn so etwas Fürchterliches passiert, kann auch dieses Hohe Haus durchaus, wenn Plenum ist, mal eine Gedenkminute einlegen.

(Beifall CDU, AfD)

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst an dieser Stelle den Hinterbliebenen der über 130 Getöteten sowie den unzähligen Verletzten dieser feigen und hinterhältigen Anschläge mein aufrichtiges Mitgefühl aussprechen.

(Beifall CDU, AfD)

Ich hoffe, dass Sie alle zustimmen können, wenn ich sage: Freiheit ist und wird immer stärker sein als Terror! Das muss der Obersatz sein.

(Beifall im Hause)

Freiheit muss stärker sein als der Terror!

Ich möchte an der Stelle an den Anfang setzen: Das Gewaltmonopol des Staats muss die Polizei wahrnehmen. Ich möchte allen Polizistinnen und Polizisten nicht nur in Thüringen danken, die hier ihren Kopf hinhalten, kaum noch aus den Stiefeln rauskommen, um für uns alle die Sicherheit zu garantieren. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Die Absage des Fußballländerspiels in Hannover hat uns gezeigt, dass auch Deutschland im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus steht. Dass wir dem terroristischen Treiben islamistischer Fundamentalisten mit aller Härte und Schärfe der Gesetze begegnen, dürfte außer Frage stehen. Aber ist der Freistaat auch auf derartige Szenarien hinreichend vorbereitet?

Zur Erinnerung: Nach der Terrorwarnung von Bremen, Braunschweig und Dresden hatte der Chef der Thüringer GdP, Herr Christ, am 10. März 2015 gegenüber der TLZ geäußert, dass die Polizei in Thüringen nicht auf Terroranschläge und terroristi-

(Abg. Fiedler)

sche Bedrohung vorbereitet ist. Dem hatte Minister Poppenhäger damals zwar widersprochen, konnte aber im Innenausschuss nicht bestätigen, dass für die Sicherheitsbehörden oder insbesondere die Polizei ein Sicherheitskonzept besteht. Auch der Ministerpräsident hatte damals am 12.03.2015 in der TLZ gesagt, er halte die Kritik der GdP wegen eines fehlenden Konzepts für berechtigt. Zudem sagte er, eine derartige Bedrohungslage gab es noch nie. Recht hat er.

Und aktuell: Der Innenminister sagt gegenwärtig, man spricht von einer abstrakt hohen Gefahr in Thüringen. Ich weiß, man versucht neue Worte zu finden, aber diese „abstrakt hohe Gefahr“ kann kein Mensch wahrnehmen. Woanders gibt es wenigstens Stufen – Stufe 1, 2, 3 und 4 –, die ausgerufen werden, wenn etwas passiert. Das gibt es in Thüringen nicht.

Meine Damen und Herren, es gibt zwar zum Glück keine konkreten Hinweise auf geplante Attentate, aber auch im Freistaat – das ist schon genannt worden – gab es bis dato 100 Anhänger extremistischer islamischer Strömungen, mittlerweile sind wir bei 125. Man kann also nicht sagen, das gibt es nicht. Darunter befinden sich auch einige Personen, die als sogenannte Gefährder eingestuft sind, das heißt, die Sicherheitsbehörden rechnen damit, dass von ihnen eine akute Gefahr ausgehen könnte. Wo die Landesregierung eine Verschärfung der allgemeinen Sicherheitslage in Thüringen nicht für gegeben ansieht, wurden die Thüringer Weihnachtsmärkte, denke ich, mit verstärkten Sicherheitskonzepten entwickelt. Man sollte auch – immer wieder auf dieselbe Stelle – hier durchaus erwägen, V-Leute zuzulassen. Das ist ja möglich.

Gleichwohl ist im Hinblick auf die brutalen Anschläge in Paris die Leistungsfähigkeit der Thüringer Polizei umfassend zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Hinzu kommen die Forderungen der GdP vom gestrigen Tag – ich könnte sie Ihnen vorlesen, aber die Zeit wird zu knapp. Darauf sollte man sehr ernsthaft eingehen. Ich war gestern mit einigen meiner Kollegen in Meiningen in der Polizeischule, dort haben wir die Forderungen der GdP noch mal gehört: Stellenabbaupfad aufheben, Schusswesten für MPi müssen angeschafft werden – derer gibt es in Thüringen nur wenige –, der Eigenschutz der Polizei muss verbessert werden – vor nicht allzu langer Zeit ist vom Innenminister gesagt worden, das ist nicht notwendig –, mehr Polizisten in die Ausbildung. Die haben wir in Meiningen, das ist ein guter Ansatz, der kann nur unterstützt werden. Aber wir sind in Meiningen maximal in der Lage, 180 auszubilden, wenn alle zusammenrücken. Auch da müssen neue Bedingungen geschaffen werden.

(Beifall CDU, AfD)

Wir können nicht mehr ausbilden und von woanders, von anderen Ländern kriegen wir sie auch nicht.

Wir müssen auch die materiellen Bedingungen für unsere Polizei verbessern: 5 Prozent Beförderung, lächerlich.

(Beifall CDU)

Bezahlung schlecht. Die sind nur noch der Prügelknabe. Beförderung verbessern und, und, und. Denn wer muss das Gewaltmonopol umsetzen? Unsere Thüringer Polizei. Neue Bedingungen müssen auch dazu führen, dass wir endlich neue Wege einschlagen. Dazu muss man auch Geld nicht immer nur angucken, sondern muss auch was machen. Das ist notwendig.

(Beifall CDU, AfD; Abg. Gentile, fraktionslos)

Präsident Carius:

Danke schön. Das Wort hat nun Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die mörderischen Terroranschläge von Paris sind ein gezielter Angriff auf uns alle, auf unsere offenen demokratischen Gesellschaften. Wir trauern mit den Menschen in Paris und wir trauern um die Opfer und trauern mit den Angehörigen. Ihnen gehört unser tiefes Mitgefühl. Der fundamentalistische Terror will den Zusammenhalt in unseren offenen Gesellschaften, das friedliche und respektvolle Zusammenleben zerstören. Wir lassen uns weder in Thüringen noch in Deutschland, noch in Europa einschüchtern. Genau deshalb lassen wir uns auch nicht radikalisieren und auseinandertreiben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Gefahr islamistischer Anschläge muss mit allen Mitteln, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verhindert werden. Das ist vor allen Dingen Präventions- und Sicherheitspolitik. Hier müssen wir entscheiden. Herr Fiedler hat eben eines ganz deutlich gemacht, diese Landesregierung hat gehandelt. Wir setzen den Stellenabbaupfad aus.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU; Abg. Holbe, CDU: Das haben wir doch auch gemacht!)

Wir haben mehr Polizisten in die Ausbildung gebracht und das haben wir sofort gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehr verehrter Herr Kollege Fiedler, ich schließe mich auch im Namen meiner Fraktion und auch der anderen Fraktionen mit Sicherheit dem von Ihnen formulierten Dank an unsere Thüringer Polizistinnen und Polizisten sehr gern an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber Antworten finden, wie die Sicherheitsbehörden besser gegen die dezentralen und die vernetzten Organisationen des Terrors zu wappnen sind. Wir müssen dabei strukturelle, aber auch strategische Fragen in der Polizeiarbeit neu bewerten. Es hilft kein plattes Mehr in Sachen der Sicherheitsgesetzgebung oder der blinde und außerordentlich inkompetente Ruf nach unüberwindbaren Grenzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, intelligente Antworten, die unsere Werte nicht zur Disposition stellen, die unsere Werte nicht aufgeben. Denn eines hat sich immer wieder gezeigt: Die meisten Täter waren bekannt. Sie standen auf den Gefährderlisten der Polizei und dennoch, weil mit Informationen nicht hinreichend klug, nicht hinreichend genau, nicht hinreichend sorgfältig umgegangen wurde, ist es zu solchen Terroranschlägen gekommen. Das meinen wir mit guter, intelligenter Polizeiarbeit. Da wollen wir unsere Thüringer Polizei stärken und starkmachen. Was wir in diesem Augenblick überhaupt nicht gebrauchen können, ist Hysterie, Angst machen, schwere Vorwürfe gegen jedermann, der einem nicht ins Konzept passt. Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Parlament, das zu seiner Polizei steht und das den Menschen Sicherheit gibt und nicht Angst schürt mit manchmal, nicht nur manchmal, sondern außerordentlich häufig auch schlimmen Vorhalten, die überhaupt nicht zutreffend sind. Wir alle können in den nächsten Wochen mit Sicherheit zum Fußball und natürlich auch auf den Weihnachtsmarkt gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei der Gefahrenabwehr setzen wir also vor allen Dingen auf eine solide und gut ausgestattete Polizei, die international vernetzt ist, weil alles Arbeiten gegen den internationalen Terrorismus ein internationales Zusammenarbeiten sein muss. Der Schwerpunkt muss eine zielgerichtete Polizeiarbeit sein, bei der wir konkreten Verdachtsmomenten nachgehen, anstatt mittels untauglicher und bürgerrechtsfeindlicher Mittel und Instrumente, wie zum Beispiel der Vorratsdatenspeicherung, die Nadel im riesigen Datenheuhaufen zu suchen. Wer ständig auf diesen untauglichen Instrumenten, die es im Übrigen in Frankreich gibt, herumhackt und diese hier einrichten will, wird erleben, dass man nicht mehr Sicherheit bekommt. Eventuell oder maximal wird man schneller bei der Aufklärung sein, aber eine wirkliche Hilfe bei der Verhinderung, bei der Prävention solcher schlimmen Terroranschläge wird es nicht geben.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, widerstehen den Angriffen der Terroristen, wenn wir gemeinsam sind, gemeinsam stehen, wenn wir unsere Werte nicht verraten, sondern verteidigen und wenn wir dem AfD-Populismus widerstehen, indem wir Antworten geben und nicht Hysterie schüren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Adams. Als Nächster hat Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 10. Oktober 2015 102 Tote bei einem Anschlag in Ankara, 12. November 2015 44 Tote bei einem Anschlag in Beirut und 13. November 2015 130 Tote bei mehreren Anschlägen in Paris. Unsere Anteilnahme gilt den Opfern, den Angehörigen, sie gilt aber auch den vielen Tausend Menschen, die alltäglich Kriegen und Terror in dieser Welt zum Opfer fallen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Während die Anschläge von Ankara und Beirut eine vergleichsweise geringe mediale Aufmerksamkeit und öffentliche Diskussion hervorgerufen haben, haben die Menschen seit den Anschlägen in Paris in Europa Sorge, Sorge deshalb, weil Paris nahe ist, weil die Menschen die Plätze kennen, sie selbst besucht haben und weil sie möglicherweise Freunde und Bekannte haben, die in Paris leben, die in Paris den Urlaub verbracht haben. Die Sorge ist gewachsen, weil Menschen gewahr werden, dass sie selbst Opfer eines Anschlags werden können, und diese Sorge besteht als Gefühl jenseits der Frage, ob eine Gefahr tatsächlich konkret oder gegenwärtig ist. Aber die Sorgen der Menschen, meine Damen und Herren – und das sage ich in aller Ausdrücklichkeit –, sind bei der AfD in den falschen Händen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn eine geeignete und notwendige Antwort auf Ablehnung, Gewalt und Hass geben nicht ein Hassprediger und seine Jüngerin. Mit ihren mittwochs hier vorm Thüringer Landtag gehaltenen Reden, mit dem Gestus der Beschwörung vorgetragen, unterscheidet sich die AfD kaum noch von denen, die sie vorgibt bekämpfen zu wollen. Heute haben Sie zwar versucht, diesen Gestus der Mittwochsdemonstration zu vermeiden, aber es ist offenbar geworden, dass es Ihnen nicht um die Sicherheitspolitik in Thüringen geht, sondern es geht Ihnen um die Verunglimpfung von Menschen und die Verun-

(Abg. Dittes)

glimpfung von Religiosität, wenn Sie die Frage der Anschläge in Paris dazu instrumentalisieren, religiöse Bräuche und Rituale zu kritisieren, und die Flüchtlingsaufnahme als humanitäre Verantwortung Europas infrage stellen. Terrorismus bekämpft man dadurch, indem man ihm die vermeintliche Legitimität nimmt und ihm nicht noch durch Abschreckung, Ausgrenzung, Diskreditierung und Diskriminierung, durch ein geschürtes gesellschaftliches Klima zusätzlich Menschen in die Arme treibt, ob es nun Flüchtlinge sind, Muslime, Menschen aus vornehmlich muslimisch geprägten Ländern, Menschen anderer Hautfarbe, Menschen anderer Sexualität. All das versuchen Sie aber in Ihren Reden tatsächlich immer weiter zu provozieren. Sie provozieren noch ein Weiteres in Ihrer öffentlichen Argumentation: Indem Sie permanent nach Paris versuchen, Flüchtlinge zu Tätern zu machen, zu Mitverantwortlichen für Anschläge, machen Sie Flüchtlinge in der Bundesrepublik tatsächlich zu Opfern, zur Zielscheibe von fremdenfeindlichem, rassistischem Hass. Und das muss man Ihnen deutlich sagen: Mehr als 700 Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in der Bundesrepublik in diesem Jahr müssen uns eigentlich in der politischen Auseinandersetzung dazu bringen, uns anders mit Flüchtlingen, auch argumentativ, auch in der Öffentlichkeit, in der Debatte auseinanderzusetzen und sie nicht permanent in die Reihe derer zu stellen, vor denen sie aus den Ländern Syrien und Afghanistan geflohen sind. Ich glaube, es ist eine notwendige Antwort, die dieses Parlament hier geben muss, indem es sich dazu bekennt, Flüchtlinge nicht nur willkommen zu heißen, sondern auch humanitär unterzubringen und ihnen den Schutz zu bieten, den sie gerade vor Terror hier in der Bundesrepublik gesucht haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Antwort an die Menschen in diesem Land, die Sorge haben, ist Ehrlichkeit und Transparenz, nicht vage Andeutung, nicht Unsicherheit schaffende Desinformation, sondern ein ehrlicher Umgang mit abstrakten Gefahrenlagen, aber auch mit konkreten Gefahrenlagen, wenn sie eintreten. Ein ehrlicher Umgang heißt aber natürlich auch, offen darüber zu sprechen, was wirklich an Sicherheitsmaßnahmen notwendig und was vor allem auch geeignet ist. Es nützt nichts, einfach mit Forderungen nach immer mehr Ausrüstung, immer mehr Befugnissen in der Öffentlichkeit ein Gefühl zu erzeugen, als ob dieses Land nicht vorbereitet wäre oder nicht in der Lage wäre, Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger und die anderen Menschen zu gewähren, die in diesem Land leben. Wir müssen uns in der Tat natürlich damit auseinandersetzen, ob das, was vorhanden ist, ausreichend ist. Aber das erfordert eine sachliche Auseinandersetzung und ein Miteinanderreden, so wie ich glaube

das in der letzten Woche im Innenausschuss vorgenommen zu haben. Und das ist dann eben auch die ausdrückliche Einladung an die CDU, gemeinsam darüber zu diskutieren: Was ist tatsächlich angemessen? Was ist geeignet? Was ist notwendigerweise umzusetzen? Ich glaube, da haben wir innerhalb der Fraktionen des Thüringer Landtags, mit Ausnahme der AfD, tatsächlich etwas Spielraum, diese Diskussion gemeinsam zu führen und nicht gegeneinander.

Ein letzter Satz, meine Damen und Herren, weil es mir wichtig ist, auch nach Paris ein politisches Signal zu senden: Die Antwort auf Unfreiheit ist Freiheit. Die Antwort auf Krieg ist Frieden. Die Antwort auf Ungleichheit ist Teilhabe. Die Antwort auf Not ist Solidarität und die Antwort auf Ausbeutung ist Gerechtigkeit. Eine Antwort, wie sie die AfD versucht hat zu geben, ist mit Sicherheit keine. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Aus den Reihen der Abgeordneten bitte Frau Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zu einem der wichtigsten Sätze, die man nach den Attentaten in Paris in der Presse lesen konnte, gehörte aus meiner Sicht der Satz von Martin Schulz, der gesagt hat: „Das, was wir in Paris erlebt haben, ist in Aleppo Alltag.“ Was wollte uns Martin Schulz damit sagen? Der Kollege Steffen Dittes hat es eben schon angedeutet. Es ist in der Tat so, dass der Terror in Paris uns anrührt, weil wir – viele von uns sicherlich – dort auch schon mal gewesen sind, weil es sehr nah ist. Aber der Satz von Martin Schulz „Das ist in Aleppo Alltag“, der bedeutet, und das erzählen uns auch die vielen Flüchtlinge, die wir hier aufgenommen haben, dass solche terroristischen Anschläge, solche willkürlichen Verfolgungen, solche Attentate auf zivile Mitglieder der Gesellschaft wirklich Alltag sind in diesen Ländern, aus denen die flüchtenden Menschen zu uns kommen. Deswegen auch von mir noch einmal: Es ist geradezu perfide, den Menschen, die jetzt gerade vor diesem IS geflüchtet sind, zu sagen, ihr dürft nicht mehr kommen, weil es sein könnte, dass sich unter den ungefähr 1 Million Menschen, die wir jetzt hier vielleicht schon aufgenommen haben oder noch in diesem Jahr aufnehmen werden, vielleicht auch ein oder zwei befunden haben, die diese Flucht als Tarnung benutzt haben könnten. Wenn wir dann sehen, welche Täter jetzt im Fokus der Ermittlungen stehen, dann haben wir das, was wir auch bei allen anderen großen terroristischen Anschlägen der letzten Monate immer wieder hatten.

(Abg. Marx)

Es sind Menschen, nicht unbekannte, die da irgendwie plötzlich anfangen, aufgrund ihrer Radikalisierung auf die sogenannten weichen Ziele loszugehen, die man eben so schwer schützen kann. Wenn sich ein Anschlag nicht gegen berühmte Persönlichkeiten oder herausragende Gebäude richtet, sondern einfach gegen Menschen wie Sie und mich, dann kann man diesen Schutz schwer gewährleisten. Aber all diese Menschen, die als Täter in den Fokus geraten, sei es in Norwegen, sei es jetzt auch wieder in Paris oder sei es auch der Anschlag auf den Thalys-Zug, der noch vereitelt werden konnte, es sind immer Täter oder Tatverdächtige, die schon lange auf dem Schirm der Behörden gestanden haben. Der sogenannte Gefährderbegriff taucht immer wieder auf.

Deswegen an dieser Stelle auch noch einmal die Forderung, die wir schon lange, auch hier in dem Haus, immer wieder aufgestellt haben: Wir brauchen eine ganz gezielte Sicherheitspolitik, eine ganz gezielte Polizeiarbeit, die diese längst bekannten Leute besser überwacht, engmaschiger beobachtet, was sie tun. Dann kann man solche Gewalttaten verhüten, während eine Massenüberwachung dagegen überhaupt kein Konzept ist.

Deswegen sollte unsere gemeinsame Überlegung sein: Was können wir tun, um bereits identifizierte Gefährder engmaschiger zu überwachen, um zu verhindern, dass die dann gegen sogenannte weiche Ziele losschlagen – blöder Ausdruck, aber Sie wissen, was ich meine –, die man mit allgemeinen Schutzkonzepten nicht schützen kann? Denn es kann nicht die Antwort sein, dass wir uns alle gemeinsam einbunkern und unsere Freiheit aufgeben mit dem Ziel, dass wir bloß nicht irgendwie verletzt werden. Das funktioniert nicht, das hat noch nie funktioniert und das war auch bisher keine Antwort freier Gesellschaft und wird es auch in Zukunft nicht sein. Natürlich brauchen wir dafür eine ganz gezielte Unterstützung unserer Sicherheitskräfte, auch hier in Thüringen, die wirklich in die Lage versetzt werden müssen, qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können.

Was aber gar nicht geht, und das ist auch schon gesagt worden, ist, den Flüchtenden, die zu uns gekommen sind auf der Flucht vor gerade diesen Extremisten, dann zu sagen, ihr dürft jetzt nicht mehr kommen, ihr könntet einer von denen sein. Stellen Sie sich das mal vor, aber das können Sie wahrscheinlich auch nicht, hier ganz rechts von der Fraktion, dass man während des Dritten Reichs den Flüchtenden in den vielen Ländern, wohin sie gekommen sind, die Aufnahme verweigert hätte mit dem Argument: Du könntest Nazi sein, geh dahin zurück, woher du gerade geflohen bist. Das kann niemand ernsthaft wollen und das wollen auch wir nicht. Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass nach den Attentaten von Paris alle Demokraten und alle, die sich mit Menschlichkeit ein bisschen ge-

nauer beschäftigen, gesagt haben, das kann jetzt nicht das Signal sein, dass wir uns hier gegen die Flüchtlinge richten. Aber für eine zielgerichtetere Polizeiarbeit setzen wir uns, denke ich, hier gemeinsam alle gern ein. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Herrn Minister Dr. Poppenhäger nun das Wort erteile.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Gäste, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die traurigen Bilder der Terroranschläge in Paris sorgen nicht nur bei uns, sondern auch weltweit für Bestürzung, und sie haben uns erschüttert. Aber lassen Sie mich im Namen der Landesregierung sagen, auch wenn sich das Thema der heutigen Aktuellen Stunde auf Paris bezieht, dass natürlich auch die terroristischen Anschläge in Syrien, in Beirut, auf dem Sinai und in Nigeria in den letzten Tagen und Wochen viele Opfer gefordert haben und diese uns ebenso mit Trauer erfüllen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Sicherheitslage, wie sie sich aus unserer Sicht darstellt, kurz darlegen. Ich will darauf hinweisen, dass die deutschen und auch die französischen Sicherheitsbehörden an der Aufarbeitung der Erkenntnisse arbeiten und im Zuge dessen laufend neue Erkenntnisse gewonnen werden, sodass es sich jeweils immer nur um eine Momentaufnahme handeln kann.

Sie wissen alle, dass es am späten Abend des 13. November in der französischen Hauptstadt zu mehreren nahezu zeitgleich ausgeführten Terroranschlägen kam. Im Verlauf der Anschläge kamen bis heute 137 Personen zu Tode, es gab mehr als 350 teilweise Schwerverletzte. Unter den Todesopfern befinden sich auch zwei deutsche Staatsangehörige. Der Generalbundesanwalt hat deshalb am 14.11.2015 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt und weitere namentlich bekannte Personen nach § 129 a und b StGB, Bildung einer terroristischen Vereinigung, § 211 StGB, Mord, und § 308 StGB, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, eingeleitet und das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. Ich verzichte darauf, die Details der Anschläge hier noch mal darzulegen, sie haben das alles der Presse entnehmen können.

(Minister Dr. Poppenhäger)

Lassen Sie mich vielmehr zu der aktuellen Gefahrensituation und Sicherheitslage ausführen, die sich für Frankreich und Deutschland durchaus unterschiedlich darstellt. Frankreich befindet sich bereits seit geraumer Zeit sowohl propagandistisch als auch tatsächlich im Zielfokus islamistisch-terroristischer Organisationen. In den zurückliegenden Jahren kam es in Frankreich wiederholt zu Festnahmen von Personen aus dem islamistischen Personenspektrum sowie zu terroristisch motivierten Anschlägen, die im Januar dieses Jahres in den bis dato schwersten Anschlag auf die Redaktionsräume des Magazins „Charlie Hebdo“, einen jüdischen Supermarkt sowie weitere eingesetzte Polizeibeamte gemündet sind und er mündete in viele Tote.

Insofern stellt sich das aktuelle Anschlagsgeschehen in Paris in eine Reihe mit vergangenen Ereignissen, ist allerdings ein Höhepunkt der bisher in Europa verübten Anschläge mit extremistisch-islamistischem Hintergrund. Hinsichtlich der angegriffenen Ziele handelt es sich um sogenannte klassische weiche Ziele, deren Angriff im besonderen Maße geeignet ist, in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu verbreiten. Da sich der IS zwischenzeitlich zu den Anschlägen bekannt hat, handelt es sich um den ersten, gesichert durch den IS gesteuerten Anschlag in Westeuropa.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, das konzertierte und synchrone Vorgehen mehrerer Gruppen, die Weitläufigkeit und auch die Symbolhaftigkeit der ausgewählten Ziele sowie die verwendeten Tatmittel deuten auf gut ausgebildete, vor allem zu allem entschlossene Täter und auf eine längere hoch konspirative Tatplanung hin. Auf die aktuelle Situation in Belgien möchte ich nicht im Einzelnen eingehen. Ich will jedoch hier erwähnen, dass auch hier unsere deutschen Sicherheitsbehörden in engem Kontakt mit den dortigen Behörden stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden hat sich die Sicherheitslage für Deutschland aufgrund der aktuellen Ereignisse in Paris nicht nachhaltig geändert. Auch die Nennung Deutschlands als „Kreuzfahrernation“ durch den IS stellt nach sicherheitspolitischer Analyse kein neues gefährdungserhöhendes Moment dar. Mit dem Eintritt Deutschlands in die sogenannte Anti-IS-Koalition wurde bereits mehrfach im Rahmen deutschsprachiger IS-Propaganda die Bundesrepublik in eine Reihe mit sogenannten kreuzfahrerischen Regimen gestellt und auch allgemein mit Anschlägen bedroht. Hinsichtlich französischer Einrichtungen und Interessen im Bundesgebiet ist von einer temporär moderaten Erhöhung der ohnehin schon bestehenden Gefährdungslage auszugehen. Die Gefahr der Begehung von Anschlägen durch Nachahmungstäter kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Doch liegen hier aktuell keine Erkenntnisse vor, die

eine konkrete Gefährdung für unsere Bürgerinnen und Bürger erkennen ließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Bewertung der Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland wurde zwischen den mit den Gefahrenabwehraufgaben befassten Bundes- und Länderbehörden ein Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit den Anschlägen von Paris beschlossen. Beispielhaft möchte ich folgende Punkte anführen: Sensibilisierung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Hinblick auf Eigensicherung, fortlaufende Aktualisierung der Gefährdungsbewertung für Objekte und Personen in den Ländern und im Bund sowie die lageangepasste Überprüfung von gegebenenfalls notwendigen Objekt- und Personenschutzmaßnahmen im Einzelfall. Die Überprüfung deutscher Ermittlungskomplexe auf mögliche Bezüge zu Frankreich, die Durchführung selektiver, auch grenznaher Kontrollen der Bundespolizei in Abstimmung mit der jeweils betroffenen Länderpolizei und die Abstimmung der polizeilichen Maßnahmen jeweils mit den Maßnahmen an den Grenzen zu Frankreich und natürlich auch die Sensibilisierung und die Beibehaltung hoher Einsatzbereitschaft unserer Spezialeinheiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringer Sicherheitsbehörden setzen die vorgenannten, bundesweit abgestimmten Maßnahmen seit dem 11. November 2015 um. Und entsprechende Weisungen und Erlasse sind von meinem Haus bereits am Sonabend nach den Anschlägen in Paris an die nachgeordneten Polizeibehörden gesteuert worden. Im Übrigen gilt im Freistaat Thüringen, wie bereits ausgeführt, die bundesweite Einschätzung, dass weiterhin eine hohe Gefahr besteht. Der Abgeordnete Fiedler ist jetzt nicht im Raum,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hier, hier bin ich! Das hätte ich mir doch nicht entgehen lassen!)

da ist er. Herr Abgeordneter, ich hätte das von Ihnen auch nicht erwartet. Ich will nicht mehr von einer abstrakt hohen Gefahr reden. Sie haben recht, das klingt ein bisschen zu abstrakt. Wir müssen von einer hohen Gefahr reden. Dennoch, trotz einer hohen Gefahr gilt, dass keine konkreten Erkenntnisse auf bevorstehende terroristische Anschläge oder Anschlagssziele vorliegen. Ich muss mich insoweit der Einschätzung auch des Bundesinnenministers anschließen und kann danach konstatieren, dass auch für Thüringen natürlich eine ernst zu nehmende Bedrohungslage wiederum nicht ausgeschlossen werden kann. Sie geht aber nicht über die Gefährdung hinaus, die auch für andere deutsche Länder besteht. Konkrete Hinweise auf beabsichtigte Anschläge im Freistaat Thüringen liegen nicht vor, wie ich nochmals betonen möchte.

Des Weiteren wurden den nachgeordneten Behörden durch das Thüringer Ministerium für Inneres

(Minister Dr. Poppenhäger)

und Kommunales konkretisierende Aufträge mit Bezug auf die aktuelle Versammlungs- und Veranstaltungslage zum Schutz von Einrichtungen von Flüchtlingen, soweit vorhanden, und auch zum Schutz von Objekten und Einrichtungen mit Frankreichbezug bzw. zur Eigensicherung erteilt. Darüber hinaus wurden das Landeskriminalamt und das Amt für Verfassungsschutz mit dem anlassbezogenen Erheben und Bewerten von Lagerisiken für den Freistaat Thüringen sowie mit dem erforderlichen Informationsaustausch mit Bund und Ländern beauftragt. Lassen Sie mich also abschließend zusammenfassen: Die Thüringer Sicherheitsbehörden, insbesondere unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sorgen dafür, dass wir und alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Freistaat, in den Städten und Gemeinden, zu Hause in dem alltäglichen Leben unter den gegenwärtigen Umständen ein vergleichsweise sicheres Leben führen können. Hierfür gilt mein besonderer Dank. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Helmerich, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich schließe den zweiten Teil und rufe auf den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Rüdigsdorfer Schweiz für den Naturschutz dauerhaft sichern“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1326 -

Frau Abgeordnete Becker hat das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die unendliche Geschichte zu einer einzigartigen Naturlandschaft in Deutschland geht leider in die – welche Ebene auch immer. Ich weiß nicht, in welcher Scheinwelt wir in Nordhausen da zurzeit sind. Die Rüdigsdorfer Schweiz ist die kleinste Schweiz in Deutschland und ist schutzwürdig für die Nachwelt zu erhalten.

1991 verkaufte die Treuhand die Lagerstätte mit der Gipskarstlandschaft an ein Gipsunternehmen, aber das ist jetzt nicht mehr relevant. Es wurde dann weitergegeben an ein anderes Gipsunternehmen. 1993 wurde der Winkelberg einstweilig unter Schutz gestellt, weil sich erwiesen hat, dass diese Landschaft besonders schützenswert ist. Es gibt da besonders viele Fledermausarten, es gibt Orchideen – es ist alles gegeben, um diesen Winkelberg

unter Schutz zu stellen. Doch es kam anders: 1996 – schon in der Auslegungsphase, als der komplette Winkelberg unter Schutz gestellt werden sollte und das von den Fachbehörden vorbereitet wurde, vom Landesverwaltungsamt unterstützt und vorgelegt wurde – stoppte ein Staatssekretär namens Illert mitten im Verfahren die Unterschutzstellung des Winkelbergs. Es war ein einzigartiger Vorgang, den es so in Deutschland noch nie gegeben hat. Es war das erste Mal in einem Auslegungsprozess, wo die Fachbehörden entschieden hatten, es lohnt sich, der Winkelberg muss komplett unter Schutz gestellt werden – nein, der politische Wille der CDU war ein anderer und der Schutz wurde nicht vorgenommen, sondern es wurde nur ein Teil des Winkelbergs unter Schutz gestellt. Und in dieser Phase entstand – auf welche ominöse Weise auch immer – ein sogenannter Gipskompromiss, den ich bis heute nicht untersetzen kann und bei dem ich nicht weiß, auf welcher rechtlichen Grundlage er basiert und welche Gremien diesen Kompromiss jemals beschlossen, gesehen oder auch für sich angenommen haben. Dieser Thüringer Landtag hat sich mit diesem Gipskompromiss zwar versucht zu beschäftigen, aber es ist uns – Tilo Kummer kann das bestätigen – über die Jahre nie gelungen, mehr über diesen Kompromiss zu erfahren oder zur Kenntnis zu bekommen. Es gipfelte dann darin, dass, als Staatssekretär Illert als Umweltstaatssekretär in Nordhausen war, er sogar gedroht hat: Wenn noch mal die Existenz eines Kompromisses zum Gipsabbau am Winkelberg in den Mund genommen wird, würde er dagegen juristisch vorgehen. Das war 1998.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist auch schon lange her!)

Ja, das ist auch schon lange her. Aber das sind die Fehler, auf denen wir jetzt leider aufbauen und auf denen wir leider jetzt hängen, Frau Tasch, weshalb wir jetzt Probleme haben. Das ist unser Problem.

Im Jahre 2001 gab es eine große Anhörung im Umweltausschuss des Landtags, die Region war hier, alle Leute – also der Landkreis –, und alle haben gesagt: Wir wollen keine weitere Ausdehnung des Gipsabbaus in der Rüdigsdorfer Schweiz, wir wollen keine neuen Gipsabbauverfahren. Alle waren sich einig, dass – damals war es HeidelbergCement – die keine Genehmigung für den Winkelberg bekommen. Das war im Jahre 2001. Doch schon im Jahre 2002 wurde das wieder untergraben, weil wieder dieser ominöse Gipskompromiss in den Raum gestellt wurde, den es eigentlich gar nicht geben sollte. Es wurde gesagt, aufgrund des Gipskompromisses müssten wir vielleicht doch zugestehen, dass am Winkelberg Gips abgebaut wird. Dann kam das Jahr 2004. Dieter Althaus wollte Ministerpräsident werden und es ergab sich so, dass in Nordhausen ein Riesenprotest gegen das Vorgehen aufblief, am Winkelberg wieder Gips abzubauen. Im Wahlkampf kann man so allerhand versprechen.

(Abg. Becker)

Und so versprach Dieter Althaus 2004 – am 13.06. waren die Wahlen: Nie wieder soll ein neuer Gipsabbau in Nordhausen passieren und schon gar nicht am Winkelberg. Das waren seine Worte und wir haben das auch geglaubt, will ich mal vorsichtig sagen. Unter dem Druck der Bevölkerung und unter dem Druck der Umweltverbände musste dann am 27.04.2004 ein Kabinettsbeschluss gefasst werden, wo das Land Thüringen wirklich dazu „geprügelt“ – in Anführungsstrichen, Herr Präsident – werden musste, FFH-Gebiete nachzumelden, weil die Europäische Union uns gedroht hat, sonst ein Verfahren gegen Thüringen anzustreben, weil der Winkelberg auch bei der FFH-Meldung herausgenommen wurde. – Ich bin entsetzt. Ich glaube, wir müssen das Thema noch breiter anlegen. Entschuldigung. Die 5 Minuten sind schon um und ich habe noch so viel zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Frau Becker. Nun hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Herr Präsident, liebe Damen und Herren! Frau Becker, dann machen wir mal einen Selbstbefassungsantrag für den nächsten Umweltausschuss, da haben wir dann mehr Zeit, denke ich.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich will es am Anfang deutlich sagen: Eine Neuverritzung im Südharz darf es nicht geben! Das hatten wir, liebe Frau Becker – so weit zurück kann ich mich gar nicht erinnern, da war ich auch noch nicht hier, Anfang der 90er-Jahre saß ich noch in meinem Küllstedt und war glücklich und zufrieden –

(Heiterkeit SPD)

im Jahr 2009 schon im Koalitionsvertrag verabredet. An dieser Meinung hat sich nichts geändert.

Andererseits ist es so, dass die Gipsindustrie einfach zum Südharz dazugehört. Nicht wenige Menschen haben Arbeit durch den Gips und die Region lebt davon und damit. Ganz klar ist aber auch, dass die einzigartige Südharzer Gipskarstlandschaft vor weiteren Eingriffen geschützt werden muss. Dass der Gipsabbau mit Eingriffen in Natur und Landschaft einhergeht, ist schließlich unbestritten. Leider wird die öffentliche Diskussion nicht immer sachlich geführt. Oft werden Argumente verwendet, die einer näheren Überprüfung nicht standhalten. Seien es die Naturschutzbemühungen der Gipsunternehmen, der Einsatz von Alternativen zum Naturgipsabbau oder die wirtschaftliche Bedeutung der Gipsindustrie. Zuallererst müssen Fakten auf

den Tisch statt Fehlinformationen. Deshalb hat auch die CDU-Kreistagsfraktion gemeinsam mit der Fraktion Die Linke im Nordhäuser Kreistag beantragt, einen runden Tisch einzusetzen. Der Kreistag hat diesen Antrag mit großer Mehrheit angenommen, das war schon im März. Leider hat der runde Tisch bis heute noch nicht getagt. Dennoch finde ich, den runden Tisch sollte man nutzen, um über die Fakten aufzuklären, um einen Lösungsweg für den weiteren Gipsabbau in der Region zu finden und für einen angemessenen Interessensausgleich zu sorgen. Das halten wir für wichtig. Der runde Tisch sollte helfen, mit den Beteiligten aus Politik, Wirtschaft und ehrenamtlichen Gremien einen Kompromiss zum Schutz des Südharzer Zechsteingürtels herbeizuführen. Ich bin überzeugt, dass es gelingen wird, mit der Gipsindustrie Möglichkeiten auszuloten, die sowohl den Vorgaben des Kreistags als auch der Forderung nach Erhalt von Arbeitsplätzen entsprechen.

Nun waren Sie, Frau Becker, schon im Frühjahr der Meinung, dass der Kompromiss der letzten 25 Jahre nicht zum Erfolg geführt hat und ein runder Tisch nicht zielführend sei. Liebe Frau Becker, nicht immer sind wir einer Meinung, aber mit einem haben Sie recht: Wir finden es auch unmöglich – da spreche ich auch für Egon Primas, der heute nicht hier sein kann –, wie sich die CASEA verhält. Die Strategie von CASEA, mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, ist ein Verhalten, das unserer Meinung nach kontraproduktiv ist. Wer vollendete Tatsachen schaffen will, fällt dem Anliegen eines runden Tisches in den Rücken. Das, finden wir, darf nicht sein.

(Beifall SPD)

Wir halten es weiterhin für sinnvoll, sich an einen Tisch zu setzen. Ich hoffe, das Tischtuch ist auch noch nicht zerschnitten. Da bin ich mit Egon Primas einer Meinung, man sollte nicht übereinander reden, sondern miteinander. Ich teile auch die Sorge um den Erhalt der Arbeitsplätze in der Region uneingeschränkt. Die Bemühungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter für einen umweltschonenden Gipsabbau sind mir sehr wohl bewusst. Trotzdem sagen wir: Eine Neuverritzung darf es nicht geben.

Nun sind Sie in Ihrer Pressemitteilung – die haben auch wir gelesen – auf den Scoping-Termin eingegangen und Sie wissen auch, dass die CASEA wenig Hoffnung auf eine Genehmigung hat. Wir sind überzeugt, dass der jetzige Schutzstatus eine Genehmigung nicht ausreichend erscheinen lässt. Das ist auch gut so.

Vielleicht darf ich zum Abschluss noch aus einem Brief vom Juni dieses Jahres zitieren, den die Kreisfraktion der Linken an CASEA geschrieben hat: Sie bringen Ihre Sorge um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze für uns nachvollziehbar zum Ausdruck.

(Abg. Tasch)

Dafür haben wir vollstes Verständnis und werden Sie in dieser Hinsicht entsprechend unseren Möglichkeiten unterstützend begleiten. Als Mandatsträger haben wir dabei auch die regionale Entwicklung des gesamten Landkreises im Interesse der im Südharz lebenden Menschen zu beachten. – Dem können wir uns uneingeschränkt anschließen, dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Tasch. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass die Unterschutzstellung des Winkelbergs die Gemüter erhitzt und zu heftigen Diskussionen hier im Landtag führt. Ich fühlte mich, als ich die Aktuelle Stunde der SPD gelesen habe, in die dritte Legislatur zurückversetzt, wo wir zu diesem Thema eine wirklich sehr, sehr gute Anhörung im Umweltausschuss des Landtags hatten, wo eben zur Sprache kam, warum für die Gipsindustrie ein so naturschutzfachlich wertvolles, ein so wunderschönes und für den Tourismus auch so wichtiges Gebiet wie der Südharz abgebaut werden soll. Im Kern kann man das Ergebnis dieser Anhörung so zusammenfassen, dass es für die Gipsindustrie unwirtschaftlich ist, REA-Gips, also Recyclinggips, der vor allem in der Filterreinigung in der Braunkohle anfällt, nach Nordthüringen zu transportieren, zu den Gipswerken zu transportieren und dort zu verarbeiten, weil die Transportkosten plus der Preis für den REA-Gips insgesamt 1 Euro mehr als der Abbau des Naturgipses ausmachen. Das war das Ergebnis der damaligen Anhörung. Wenn man sich die heutige Diskussion ansieht, dann, glaube ich, ist es wieder so, dass der Recyclinggips um ein wenig teurer ist als der Naturgips und dass man deshalb nach wie vor Interesse hat, Naturgips abzubauen und für die Bauindustrie zu verarbeiten, wofür man den hochreinen Naturgips eben wirklich nicht braucht, wofür man Recyclinggips nehmen könnte. Wenn in Anbetracht der Energiewende die Diskussionen kommen, dass Braunkohleverstromung nicht mehr in der Größenordnung stattfindet und deshalb der REA-Gips weniger werden würde, dann muss man klar darauf verweisen, dass die Bauhaus-Uni, hier im Land ansässig, eine Prognose erstellt hat, wonach wir auch in Zukunft mehr an Recyclinggipsen zur Verfügung haben werden, als die Gipsindustrie insgesamt an Gips braucht. Man kann also klar sagen: Für die Baustoffindustrie brauchen wir keinen Naturgips mehr. Das müsste doch die erste Prämisse unseres Handelns sein,

um zu sagen: Langsam mit dem Gipsabbau im Südharz, bitte nur für die Spezialitäten, wo wir Naturgips brauchen. Und für die Baustoffindustrie lässt uns einen Weg finden, wie wir den Recyclinggips in die Gipsverarbeitungswerke im Südharz bringen, damit dort die Arbeitsplätze nicht gefährdet werden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ebenso unstrittig ist, dass der Winkelberg zum Naturschutzgebiet Rüdigsdorfer Schweiz gehört, dass er ein ökologisches Kleinod ist und dass es den Wunsch in der Region gibt, dieses Gebiet zu schützen, dieses Gebiet dem Gipsabbau nicht preiszugeben. Unstrittig ist auch, dass der Regionalplan sagt, dort soll es keinen Gipsabbau geben und

(Beifall SPD; Abg. Gentile, fraktionslos)

dass es ein Zielabweichungsverfahren bräuchte, um diese Region für den Gipsabbau zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Ausweisung des Winkelbergs soll es den sogenannten Gipskompromiss von 1997 geben, Frau Becker wies darauf hin. Frau Tasch, Ihren Vorschlag, das Ganze im Umweltausschuss zu beraten, finde ich klasse, da können wir uns diesen Gipskompromiss einmal vorlegen lassen, um uns anzusehen, was denn wirklich darin steht, was dort von Herrn Illert festgehalten wurde und was es wirklich für Gründe gibt,

(Beifall SPD)

dass die Gipsindustrie dort auf ihrem Recht beharren kann, Gipsabbau entgegen einem Regionalplan, gegen Naturschutzrecht und diese Fragen durchzuführen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch zu einem anderen Punkt kommen, der mit dem Südharz für mich fest verknüpft ist, die Frage eines Biosphärenreservats. Frau Siegesmund, Sie haben das eben sehr konkret und sehr treffend festgestellt.

Ich wünschte mir, dass wir in diesem Punkt weiterkommen, weil ich glaube, gerade die Frage zu klären, wie wir in der Region nachhaltiges Wirtschaften unter gleichzeitigem Schutz dieser hochsensiblen Umwelt ermöglichen können, das ist in einem Biosphärenreservat hervorragend möglich. Aufgabe dieses Biosphärenreservats sollte es sein, die langfristige Sicherheit für die Gipsindustrie und die Sicherheit der Naturlandschaft zu ermöglichen. Ich denke, dafür bräuchte es für die Thüringer Biosphärenreservate eine neue Förderinstrumentarienausstattung

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums, das will ich gleich einmal anregen. So ein Sondertitel Biosphärenreservat als Sonderwirtschaftszone, ich

(Abg. Kummer)

glaube, das wäre eine Geschichte, um Menschen Biosphärenreservate wirklich schmackhaft zu machen,

(Beifall SPD)

zu klären, wie ich Wertschöpfungsketten verlängern kann, wie ich aus der Urproduktion mehr machen kann, dass Thüringen nicht bloß ein Rohstofflieferant ist, sondern dass wir hier veredeln. Das sind Dinge, damit könnten wir für die Rüdigsdorfer Schweiz, für den Winkelberg wirklich etwas tun. Die Gipsindustrie hätte ein großes Interesse. Das war auch Ergebnis der Anhörung, die wir in der letzten Legislatur zum Biosphärenreservat hatten. Da gab es viele Ängste in der Region vor neuen naturschutzfachlichen Gängeleien. Wir sollten Chancen beschreiben. Dazu kann ein solches Instrument dienen, wenn es richtig gemacht wird und dazu lade ich uns alle ein. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Frau Becker von der SPD hat schon einiges ausgeführt. Zu dem Thema ist sehr viel zu sagen, da gebe ich Ihnen recht. Aber leider muss ich sagen: Beim Umgang mit dem Thema „Naturschutz“ bei der SPD fehlt es etwas an Glaubwürdigkeit. Es ist sehr zu begrüßen, dass der lokale Naturschutz sein Augenmerk auf europaweite einzigartige Regionen richtet. Es muss die Aufgabe des Freistaats Thüringen sein, solche Regionen mit seltener Flora und Fauna zu schützen. Die Rüdigsdorfer Schweiz bei Nordhausen ist das letzte zusammenhängende Gipskarstgebiet in Thüringen. Das sollte auf alle Fälle erhalten werden. Allerdings ist es nicht glaubwürdig, wenn diese Debatte von der SPD nun aufgrund einer wirtschaftlichen Nutzung der Region durch den Gipsabbau geführt wird. Natürlich muss die Diskussion geführt werden, das ist vollkommen richtig, ob der Abbau von Gips in der Rüdigsdorfer Schweiz mit naturschutzfachlichen Kriterien vereinbar ist. Dabei ist auch zu prüfen, ob ein solcher Abbau unter Auflagen erfolgen kann oder ob er ganz und gar abzulehnen ist, da Ersatzgipse sowohl in ausreichenden Mengen als auch in Qualitäten vorhanden sind – wie wir bei unserem Vorredner bereits gehört haben. Seit Anfang dieses Jahrtausends werden REA-Gipse von der Industrie in ausreichenden Mengen zur Verfügung gestellt und sogar umsonst in Gipsfirmen angeboten, wodurch auch die regionalen Arbeitsplätze erhalten werden können. Es ist

sehr zu empfehlen, die Bürger nicht nur anzuhören, sondern eventuell sogar selbst entscheiden zu lassen. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide – was wir von der AfD des Öfteren fordern – könnten hier zügig eine Klarheit über die Mehrheiten verschaffen. Sicher werden jene, deren Arbeitsplatz am Abbau in der Region hängt, anders stimmen als die Bürger, die die Natur schützen wollen. Deswegen ist diese Debatte mehr als notwendig, gern können wir auch im Ausschuss darüber sprechen.

Die geplanten Abbauflächen sind riesig, teilweise über 100 Hektar. Wenn wir nur mal den Winkelberg sehen, da reden wir von 18 Hektar, die hier zum Opfer fallen sollen. Das Landschaftsbild würde dadurch massiv geschädigt werden, wodurch das touristische Potenzial einer Region, die schwerpunktmäßig vom Fremdenverkehr lebt, unwiederbringlich vernichtet würde. Es stellt sich aber die Frage, ob die SPD hier nicht eine populistische Scheindebatte führt. Was wäre denn, wenn anstatt des Gipsabbaus in einem Steinbruch zehn Windkraftanlagen in einer Höhe von 170 Metern stehen würden?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Werden sie nicht!)

Wäre dann auch noch immer die SPD an der Seite der Menschen in der Region? Gerade strickt das Infrastrukturministerium an einem Erlass, der auch Naturschutzgebiete für die Windkraftnutzung zugänglich macht. Natura-2000-Gebiete werden dabei beispielsweise nicht als harte Tabuzonen vorgeschlagen. Den Klimaschützern von den Grünen und der Linken ist der Naturschutz der SPD ziemlich egal. Wie ernst es die SPD mit dem Naturschutz meint, wird sich erst zeigen, wenn die ersten Windkraftanlagen dort errichtet werden sollen. Auch dann werden die Fledermäuse, seltene Pflanzen und Streuobstwiesen bedroht sein. Ob die SPD dann erneut eine aktuelle Debatte beantragen wird, ist mehr als fraglich. Wir hoffen es, ich nehme Sie beim Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die NSG sind ausgenommen!)

Überaus problematisch wird diese Aktuelle Stunde aber, wenn man bedenkt, dass Rot-Rot-Grün im letzten Plenum eine stärkere Gebäudedämmung für den Klimaschutz gefordert hat. Laut diesem Antrag soll dabei auf bestimmte Materialien weitgehend verzichtet werden. So haben die Grünen noch einmal betont, dass der Schwerpunkt auf Dämmstoffe gelegt werden muss, die nicht erdölhaltig sind. Hier könnte man zum Beispiel Hanf als Ersatz finden, der dann auch in Monokulturen die Natur kaputt machen würde. Oder es kommen eben klimafreundliche Gipsplatten zum Einsatz, der müsste dann in Steinbrüchen abgebaut werden wie zum Beispiel in der Rüdigsdorfer Schweiz.

(Abg. Kießling)

Solange das Klima, Umwelt und Naturschutz als getrennte Politikfelder behandelt werden, werden sie niemals den natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gebührend Rechnung tragen. Artikel 21 des Grundgesetzes besagt in Absatz 1 – ich zitiere: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Das heißt aber nicht, dass die Parteien über den Willen des Volkes bestimmen dürfen. Solange Rot-Rot-Grün die Klima- und Naturschutzpolitik gegeneinander ausspielen, haben sie beim Thema „Naturschutz“ keine Glaubwürdigkeit. Ein Raumordnungsverfahren, welches prüfen würde, ob der Gipsabbau mit einer nachhaltigen Entwicklung in der Region überhaupt verträglich ist, hält die Landesregierung momentan für verzichtbar. Dagegen hält sie an dem sogenannten Gipskompromiss fest. Da bin ich gespannt, was wir im Ausschuss darüber erfahren werden, denn dabei handelt es sich um Absprachen zwischen Vertretern der Landesregierung und der Gipsindustrie, bei denen die Industrie Zusagen für den weiteren Abbau erhalten hat. Wir wollen hoffen, dass die aktuelle Landesregierung hier nicht gegen den Willen der Bürger vor Ort zustimmen wird und wir, wie gesagt, dann das Thema positiv für die Bürger im Ausschuss behandeln können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kießling. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kießling, Sie überraschen mich mit Ihrer Fraktion in jeder Sitzung aufs Neue. Jetzt kommen Sie wirklich mit dem Vorschlag, Gipskartonplatten an die Außenfassaden zu hängen. Da wären Sie der erste, der das in Deutschland versuchen würde. Viel Spaß! Das wird sofort runterfallen und durchfeuchtet werden. Das zeigt wieder den Sachverstand, mit dem Sie sich hier regelmäßig äußern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zum Thema. Zu Beginn möchte ich den Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden danken, die sich zum Teil bereits seit der Wende um das Gipskarstgebiet in der Rüdigsdorfer Schweiz bemüht haben und dafür gekämpft haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein ganz besonderer Dank gilt hier auch meiner Kollegin Dagmar Becker, die eben so lange vor Ort, aber auch hier im Landtag für diese Region gestritten hat und den Schutz der Gipskarstlandschaften nicht in Zwiegesprächen, sondern auch im Parlament ganz oben auf ihre Agenda gesetzt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gipskarstregionen im Südharz werden allerdings ein weiteres Mal bedroht. Wer das Gipskarstgebiet im Thüringer Teil kennt, weiß um die gravierenden Eingriffe durch die Gipsindustrie. Großflächige Abbaggerung hat dort in den letzten Jahrzehnten schwere Wunden in der Landschaft hinterlassen. Das wollen wir als Grüne nicht noch einmal wiederholen und deswegen sagen wir ganz klar: Wir wollen keine Abweichung vom Ziel „Vorranggebiet Freiraumsicherung“ im Raumordnungsplan. Wir unterstützen die Planerversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen in ihrer ablehnenden Haltung zu einer Änderung ihrer bisherigen Planungsvorhaben in diesem Gebiet. Wir wollen eine Rüdigsdorfer Schweiz mit einem intakten Herzstück, dem Winkelberg. Wir stehen somit auch ganz ausdrücklich zu den Aussagen des Koalitionsvertrags zum Schutz der einzigartigen Gipskarstlebensräume im Südharz und zu der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in dieser Region. Einen Neuaufschluss weiterer Gebiete zum Gipsabbau lehnen wir ganz entschieden ab. Dafür bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Präsident, ich habe jetzt erst 2 Minuten verbraucht, vielleicht kann Frau Becker dann ihre Ausführungen noch beenden.

Präsident Carius:

Leider stehen jeweils einer Fraktion nur 5 Minuten zu, aber ich hatte den Eindruck, Frau Becker ist ohnehin erst im Jahr 2004 angekommen in ihrem Redebeitrag.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 3 Minuten würden auch nicht ausreichen, um in der Gegenwart anzukommen – aber gut, der Rest kommt ja im Ausschuss –, sodass ich jetzt der Frau Ministerin das Wort gebe.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kommt nach! Das machen wir später!)

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Gipskarstlandschaft im Norden Thüringens ist einzigartig. Ich danke Dag-

(Ministerin Siegesmund)

mar Becker und der SPD-Fraktion sehr herzlich für die Möglichkeit, heute in der Aktuellen Stunde auch noch ein bisschen Geschichtsaufarbeitung zu machen, um dann sehr gern die Anregung von Frau Tasch aufzunehmen und im Umweltausschuss weiterzudiskutieren. Es lohnt sich, denn seit den 90er-Jahren schwelt in Nordthüringen der Konflikt zwischen Gipsabbau auf der einen Seite und Naturschutz auf der anderen Seite. Die Gips- und Anhydritlagerstätten im Südharz liegen naturbedingt im letzten zusammenhängenden intakten Gipskarstgebiet in Thüringen, in dem zahlreiche Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete ausgewiesen sind. Und weil es das letzte zusammenhängende Gipskarstgebiet ist, ist diese Fläche so ungeheuer wertvoll. Deshalb versuchen seit vielen Jahren Bewohnerinnen und Bewohner, Naturschützerinnen und Naturschützer des Südharzes mit Unterstützung der Kommunen und der Politik vor Ort, dieses wertvolle Naturerbe für Thüringen zu bewahren. Ich will und ich werde diesen vielen Engagierten danken und sehr klar sagen: Wir kümmern uns darum, dass die Hände weggelassen werden von neuen Abbaugebieten im Gipskarst, und zwar mit voller Kraft.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Bei den in Nordthüringen bestehenden bergrechtlichen Gewinnungsberechtigungen auf Gips- und Anhydritgesteine handelt es sich in der Mehrzahl um Bergwerkseigentum. Diese Gewinnungsrechte gestatten aber nicht automatisch den Abbau von Bodenschätzen. Dazu sind separat zu führende Prüf- und Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Zu den umstrittenen Genehmigungsberechtigungen zählt auch das Bergwerkseigentum Rüdigsdorf/Winkeldorf der Firma CASEA GmbH – es ist heute schon mehrmals genannt worden –, welches alles in allem eine Fläche von über 41 Hektar umfasst. Die Bergbauberechtigung liegt in den Gemarkungen Rüdigsdorf und Petersdorf der Stadt Nordhausen. Sie wird vom Naturschutzgebiet Rüdigsdorfer Schweiz teilweise und vom FFH-Gebiet Nummer 6, nämlich der „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz“ komplett überdeckt. Da kann man sich das, denke ich, gut vorstellen.

Um zu verstehen, wo wir uns auch heute im politischen Prozess befinden, lohnt es sich tatsächlich, den Blick zurückzuwerfen. Ich will da sehr gern an das anknüpfen, was die Abgeordnete Becker begonnen hat. Im Jahr 1997 wurde für die eben beschriebenen Flächen für dieses Bergwerkseigentum eine seinerzeit als tragfähig eingeschätzte Abgrenzung zwischen Abbauflächen und Naturschutzflächen verabredet. Ich sage „seinerzeit als tragfähig“. Dieser sogenannte Gipskompromiss sollte 18 Hektar für die Gewinnung als Nutzfläche bereitstellen, 24 Hektar dauerhaft für den Naturschutz sichern. Dementsprechend wurde damals die Ausweisung des Naturschutzgebiets vorgenommen. Im April 2004 – wir haben die Zusammenhänge vorhin

schon gehört, das war ein Wahljahr – meldete die damalige Thüringer Landesregierung das geplante Abbaufeld und weitere Flächen im Raum Neustadt/Harzungen als Erweiterung des FFH-Gebiets „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ gegenüber der EU-Kommission nach. Die Nachmeldung war fachlich erforderlich, um insbesondere das Defizit beim Lebensraumtyp Flachlandmähwiesen zu schließen. Die Meldung von Natura-2000-Gebieten hat übrigens ohne Beachtung wirtschaftlicher Belange zu erfolgen. Dies wurde der seinerzeitigen Eigentümerin des Bergwerkseigentums – damals war das die Firma SHG – durch den damaligen Wirtschaftsminister Reinholz mitgeteilt. Da dadurch die naturschutzfachlichen Hürden für einen Gipsabbau unüberwindbar schienen, wurde dem Unternehmen SHG eine Mithilfe bei der Suche nach Alternativstandorten außerhalb der Natura-2000-Gebiete angeboten. Nichtsdestotrotz legte die Firma SHG dann 2006 in Vorbereitung der Antragsunterlagen eine erste FFH-Verträglichkeitsstudie vor. Dem Unternehmen wurde nochmals mitgeteilt, dass es hohe naturschutzfachliche und -rechtliche Hürden gibt. Nichtsdestotrotz wurde der damals angestrebte oberirdische Abbau mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets als unvereinbar und unzulässig eingeschätzt. Nichtsdestotrotz ging es weiter.

Der Gipskompromiss – das hat die Regierung damals gesagt und das sagen wir auch heute – war als hinfällig zu betrachten und ist auch heute als hinfällig zu betrachten. Im April dieses Jahres fand in meinem Haus ein Gespräch mit der Firmenleitung von CASEA, der Nachfolgerin von SHG, statt. Ich machte den Firmenvertretern ausdrücklich klar, dass im Südharz neue Gipsabbaugebiete politisch grundsätzlich nicht erwünscht sind, sehr deutlich, und dass wir das am Winkelberg insbesondere aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung dieser Region durchsetzen wollen. Dafür gibt es diverse Gründe, weil bereits aus raumordnerischer Sicht am Winkelberg eine Rohstoffgewinnung nicht vorgesehen ist. Im Regionalplan Nordthüringen von 2012 ist der Standort ausdrücklich als ein Vorranggebiet für die Freiraumsicherung ausgewiesen. Dass ein neuerliches Raumordnungsverfahren zu einer Abweichung von dieser Festlegung führen wird, wird von der oberen Planungsbehörde deswegen als eher unwahrscheinlich eingeschätzt. Ich habe in dem Gespräch auch darauf hingewiesen, dass bereits mit der Meldung der Flächen als Natura-2000-Gebiet im Jahr 2004 und der nachfolgenden Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung der Gipskompromiss aus dem Jahr 1997 nicht mehr gelten kann. Wenn die Firma in Kenntnis dieser Rahmenbedingungen auf eigenes Risiko Antragsunterlagen erarbeiten will und einen Antrag stellt, dann ist es aber – und das ist der nächste Schritt in der Argumentation – unsere Pflicht und Aufgabe der Behörden, die dafür vorgegebenen und gesetz-

(Ministerin Siegesmund)

lich vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren im öffentlichen Interesse sorgfältig und rechtssicher durchzuführen. Solche Anliegen oder Anträge dürfen, auch wenn wir eine klare politische Haltung und eine klare naturschutzfachliche Position haben, von den Behörden nicht willkürlich abgewiesen oder gestoppt werden.

Damit komme ich auf die aktuelle Situation: Das Thüringer Landesbergamt hat vor zwei Wochen auch deshalb einen Scoping-Termin in Nordhausen durchgeführt. Die Sorge, dass mit der Durchführung des Scoping-Termins verbindliche Ziele der Regionalplanung vom Thüringer Landesbergamt ignoriert oder rechtswidrig irgendwelche Vorentscheidungen getätigt würden, ist unbegründet. Wir müssen das, was gesetzlich vorgeschrieben ist, auch prüfen. Im Verlauf dieser gesetzlich vorgeschriebenen Antragskonferenz wurden von den beteiligten Behörden und Naturschutzverbänden Fragen, Einwände und Forderungen vorgebracht. Im Ergebnis der Diskussion wird nun der Untersuchungsrahmen für die durchzuführende UVP-Prüfung räumlich und inhaltlich festgelegt. Erst nach dieser Antragskonferenz kann vom Unternehmen der eigentliche Betriebsplan erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Schreiben vom 12.12.2014 informierte mich der Landkreis Nordhausen über seinen Beschluss, wonach der Geltungsbereich des Naturschutzgebiets Rüdigsdorfer Schweiz über den bisherigen Rahmen hinaus die Rüdigsdorfer Schweiz betreffend auch an den Geltungsbereich des FFH-Gebiets „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz“ angepasst werden soll. Es handelt sich insbesondere um die im Rahmen des sogenannten Gipskompromisses ausgesparten 18 Hektar. Ich habe daraufhin die für Verfahren zur Naturschutzgebietsausweisung und -erweiterung zuständige obere Naturschutzbehörde beim Thüringer Landesverwaltungsamt um Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme führt diese aus, dass die Einbeziehung der 18 Hektar am Winkelberg in das Naturschutzgebiet Rüdigsdorfer Schweiz zwar fachlich begründbar ist, ein entsprechendes Verfahren zur Naturschutzgebietserweiterung unter Beachtung der bestehenden Aktenlage durchaus mit einigen Unsicherheiten verbunden sein könnte. Nichtsdestotrotz werde ich ein Rechtsgutachten vergeben, um diese Risiken insgesamt besser bewerten zu können. Mein Ziel ist es – und dafür tun wir alles –, die ganze Rüdigsdorfer Schweiz als Naturschutzgebiet ausweisen zu lassen, einschließlich der 18 Hektar am Winkelberg. Dazu stehe ich auch in Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schutz des Winkelbergs ist zudem ausreichend

über den Natura-2000-Gebietsschutz nach §§ 33 und 34 Bundesnaturschutzgesetz gesichert. Um es noch einmal zu betonen: Unabhängig von der Naturschutzgebietserweiterung, die wir prüfen und wofür wir alles tun, greift der FFH-Gebietsschutz für die auch in den 18 Hektar vorkommenden relevanten Arten und Lebensräume. Wie bereits ausgeführt ist ein oberirdischer Abbau mit den Natura-2000-Erhaltungszielen nicht zu vereinbaren und aufgrund besorgniserregender erheblicher Beeinträchtigungen das Vorhaben daher aus unserer Sicht unzulässig. Unterstellt – lassen Sie mich diese abschließende Bemerkung noch machen –, es käme zu einer rechtskräftigen Erweiterung des Naturschutzgebiets, hätte die Firma, das muss man auch sagen – unsere Idee zu Ende gedacht, im Bundesnaturschutzgesetz verankert – die Möglichkeit, ein Befreiungsverfahren von der erweiterten Naturschutzgebietsverordnung zu bantragen. Auch das gehört, um es der Vollständigkeit halber zu sagen, zur entsprechenden Prüfung. Ich kann Ihnen sagen, dass wir alle Möglichkeiten ausloten, diese einzigartige Gipskarstlandschaft in Thüringen zu erhalten. Ich will diejenigen, die sich seit vielen Jahren dafür einsetzen, ermuntern, nicht nachzulassen in ihrem Bestreben und in ihrem Engagement, sich für dieses Gebiet einzusetzen. Darum geht es. Ich denke, dass wir mit den einzelnen Vorhaben, die wir uns in der Region vorgenommen haben, und mit Unterstützung der Kommunen vor Ort das auch schaffen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Becker, das reicht nicht für eine Verlängerung der Redezeit der Fraktionen, sodass ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde schließe und den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „21. UN-Klimakonferenz – Chance für Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/1327 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Klimawandel mit einer Erderwärmung über 2 Grad Celsius – bis 5 oder 6 Grad sind

(Abg. Kobelt)

in der Diskussion – ist zweifelsohne weltweit das größte Problem der Menschen des 21. Jahrhunderts. Zum Beispiel führten im Sommer 2010 ungewöhnlich heftige Monsunregen in Pakistan zu einer Jahrhundertkatastrophe. Rund 20 Prozent der Landesfläche standen unter Wasser, fast 2.000 Menschen starben. Jetzt können einige sagen, das ist weit weg, das betrifft uns in Europa oder in Deutschland nicht allzu sehr. Aber auch in Europa gab es einen Hitzesommer 2003, in dem über 70.000 Menschen in Europa an Herz-Kreislauf-Erkrankungen aufgrund der Hitze gestorben sind.

Was würde aber noch passieren, wenn wir nichts tun und die Klimaerwärmung über 3 Grad, 3 bis 5 Grad, steigen würde? Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen dazu, die sagen, 4 Millionen Quadratkilometer Küstenfläche stehen in der Gefahr, überflutet zu werden. Das betrifft 400 Millionen Menschen – 400 Millionen Menschen, die perspektivisch auf der Flucht sind. Das würde den Fluchtursachen ganz andere Dimensionen geben, als sie jetzt schon da sind. Aber auch das Hungerproblem würde enorm steigen. In Afrika können die Erträge bis zu 35 Prozent zurückgehen. Davon sind auch 550 Millionen Menschen betroffen.

Als nächstes Argument werden oft – und das möchte ich verstärken – die Kosten des Klimawandels genannt. Was passiert, wenn wir nichts tun, wenn wir nichts unternehmen als Weltgemeinschaft? Der angesehene Wissenschaftler Nicholas Stern, immerhin ehemaliger Weltbank-Chefökonom, hat ausgerechnet, dass beim Klimawandel bis 5 Prozent des Bruttoinlandprodukts weltweit aufgewandt werden müssen, um die Folgen auszugleichen. Das sind 4 Billionen Euro jedes Jahr, die nicht für Wirtschaftswachstum, für den Wohlstand zur Verfügung stehen. Selbst in Deutschland, wo die Auswirkungen nicht ganz so gravierend wären wie in Entwicklungsländern, sagt das DIW, das Deutsche Institut für Wirtschaft, dass jährlich unmittelbar mit 20 Milliarden Euro zu rechnen ist. Deswegen sagen über Tausend Wissenschaftler im Bericht des Weltklimarats 2014 einhellig: Der menschliche Einfluss ist mit einer Wahrscheinlichkeit von über 95 Prozent der Hauptgrund für die seit 1950 beobachtete globale Erwärmung. Jetzt haben wir in der letzten Plenarsitzung von den Kollegen von der AfD gehört,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Heute wieder!)

das sei alles Quatsch, in der Eiszeit – ja, das kommt bestimmt auch noch – gab es doch auch nicht viele Menschen und trotzdem einen Klimawandel. Deshalb können wir sowieso nichts ändern. Sie führen damit immerhin eine Meinung von tausend Wissenschaftlern ad absurdum. Und Ihre einzelne oder absurde Haltung macht nur deutlich,

dass Sie als Klimaleugner nicht die Probleme des 21. Jahrhunderts erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz einzelner, ja, ich würde fast sagen, verwirrter AfD-Klimaskeptiker trifft sich die Weltgemeinschaft im Dezember zur 21. UN-Weltklimakonferenz, um an einer Lösung des Klimaproblems zu arbeiten. Das begrüßen wir als Grüne ganz ausdrücklich, denn wir sagen, wir sollten nicht nur gegen die Gefahren vorgehen, sondern es gibt auch eine Chance im Kampf gegen den Klimawandel. In Deutschland sind schon 400.000 Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien und Energieeffizienz entstanden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jede Menge heiße Luft von Ihnen!)

Wir haben keine Umweltzerstörung durch Kohle- und Uranabbau, wenn wir auf erneuerbare Energien umstellen, und es gibt vor allen Dingen auch keine Kriege, die um fossile Energien geführt werden, denn Sonne und Wind stehen weltweit für Entwicklungsländer und für andere Länder, für jeden kostenlos zur Verfügung. Deswegen wollen wir in der Politik von Rot-Rot-Grün mit einer ambitionierten Energiepolitik auch einen Teil zum Klimawandel beitragen. Wir sagen ganz eindeutig, dass die Lösung nur darin besteht, dass wir langfristig auf 100 Prozent erneuerbare Energien umsteigen. Das wollen wir bis 2040 tun. Das haben wir vereinbart und darauf können sich auch die Menschen im Interesse der Wertschöpfung vor Ort und des Klimaschutzes verlassen. Die Landesregierung stellt unter Rot-Rot-Grün die Weichen für mehr Klimaschutz, aber auch für erneuerbare Energien. Damit wird Thüringen einen Beitrag leisten. Wir werden – wie hoffentlich viele Regionen weltweit – Verantwortung übernehmen und können so einen kleinen Baustein zu dem beitragen, was zur UN-Klimakonferenz diskutiert wird und wo sich hoffentlich viele Regionen einigen und eine ambitionierte Politik in Paris besprochen wird. Wir wünschen den Verhandlenden viel Erfolg und wollen es mit unseren kleinen Möglichkeiten unterstützen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Harzer, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da kommt der wandelnde Klimawandel!)

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Mir würde ja jetzt etwas einfallen, aber ich glaube, da würde ich einen Ordnungsruf kriegen.

(Abg. Harzer)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es nicht wert!)

Das ist es nicht wert, das kann ich nur unterschreiben. Ich denke, das Klima ist ein gemeinschaftliches Gut von allen und für alle.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Volkseigen!)

Das habe nicht ich gesagt, das habe ich auch nicht erfunden, das hat Papst Franziskus in seiner „ENZYKLIKA LAUDATO SI“ geschrieben, die am 24. Mai dieses Jahres erstellt worden ist. Am 18. Juni ist sie in acht Sprachen veröffentlicht worden.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Was der Papst alles gesagt hat!)

Auch wenn es manche nicht glauben, aber der Papst redet darin teilweise sehr revolutionär. Frau Tasch, vielleicht sollten Sie als Katholikin die „ENZYKLIKA“ mal lesen. „Darum ist es dringend geboten, politische Programme zu entwickeln, um in den kommenden Jahren den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen stark verunreinigenden Gasen drastisch zu reduzieren, zum Beispiel indem man die Verbrennung von fossilem Kraftstoff ersetzt und Quellen erneuerbarer Energie entwickelt.“, schreibt Papst Franziskus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er schreibt weiter: „Es besteht eine sehr starke wissenschaftliche Übereinstimmung darüber,“ – auch für die Kollegen der AfD sehr nachlesenswert – „dass wir uns in einer besorgniserregenden Erwärmung des Klimasystems befinden.“

Vor circa 14 Tagen hat die US-Forschungsorganisation Climate Central eine neue Studie veröffentlicht. In dieser Studie wird untersucht, wie sich bei Klimawandel, bei der Erwärmung der Erde der Meeresspiegel verhält, wenn man Küstenschutzmaßnahmen unterlässt.

Dabei wird festgestellt, dass bei einer Zwei-Grad-Erwärmung 130 Millionen Menschen weltweit ihren Wohnsitz verlieren, 21 Großstädte überflutet werden – in Deutschland allein 1,3 Millionen Menschen. Bei einer Vier-Grad-Erwärmung sind es 470 bis 760 Millionen Menschen – 3,5 Millionen in Deutschland. Und dann jammert die AfD über 800.000 Flüchtlinge in diesem Jahr in Deutschland. Ich frage mich, wie sie dann reagieren wollen.

Schon heute, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Meeresspiegel 20 Zentimeter höher als 1901. Das geschieht sehr langsam, deswegen sind die Auswirkungen nicht so dramatisch spürbar, aber es passiert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir zur nächsten Jahrhundertwende keine Polkappen mehr haben, dass die Polkappen weggeschmolzen sind. Auch das wird sich natürlich auf den Wandel aus-

wirken. Es führt auch dazu, dass über den Landmassen wegen der geringeren Kompensation die Erwärmung deutlich stärker wird.

Auch auf Thüringen wird sich die Erwärmung auswirken: Es wird trockener werden und es wird wärmer werden in Thüringen. Dann reden wir auch nicht mehr unbedingt über Wintersport in Thüringen. Das alles gehört dazu. Von der Warte aus sagen wir: Es ist richtig, dass wir hier darüber reden und dass wir auch im Vorfeld von Paris vom Landtag aus ein deutliches Zeichen setzen, was wir wollen.

Die Botschaft der päpstlichen Verlautbarung, nach konkreten Lösungen in der weltweiten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Krise zu suchen, schließt die Aufforderung ein, in einen neuen Dialog über die Zukunft unseres Planeten einzutreten. In diesem Sinne soll internationale und lokale Politik ihre Ziele auf das Gemeinwohl sowie eine nachhaltige und ganzheitliche menschliche Entwicklung ausrichten. Wir setzen dabei – ich denke, da bin ich mit SPD und Grünen einig – die Aufforderung, bisherige und zukünftige Thüringer Aktivitäten, Initiativen und Strategien darzustellen und in die öffentliche Kommunikation einzubringen. Damit können ressortübergreifend in breiten gesellschaftlichen Kreisen die Diskussionen zu jenen Fragen intensiviert werden. Oder wie sagt der Papst: Fragen, die uns heute beunruhigen und die wir jetzt nicht mehr unter den Teppich kehren können, gerade diese müssen wir beraten. Dort sollten wir auch mal auf den Papst hören, der im Januar dieses Jahres gesagt hat: Das Treffen in Peru 2014 war nichts Besonderes. Mich hat der Mangel an Mut enttäuscht. An einem gewissen Punkt haben die aufgehört. Hoffen wir, dass in Paris die Vertreter mutiger seien werden. – Ich denke, auch wir in Thüringen sollten mutiger sein. Wir werden es beweisen mit dem neuen Landeshaushalt 2016/2017 und unseren Maßnahmen zur Reduzierung des Klimawandels. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Gruhner zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Harzer, es ist schon sehr bemerkenswert, dass der Papst jetzt Kronzeuge für die Ausführungen eines linken Politikers ist. Es ist also wirklich schon sehr weit gekommen. Aber wir nehmen das mal so zur Kenntnis.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Gruhner)

In der Tat, die Aktuelle Stunde der Grünen verweist darauf, dass am kommenden Wochenende in Paris die internationale Klimaschutzkonferenz startet, auf der das Nachfolgeabkommen für das 2020 ablaufende Kyoto-Protokoll beschlossen werden soll. Ich will zunächst sagen, dass man durchaus – glaube ich – auch ein paar positive Signale erkennen kann, die im Vorfeld dieser Konferenz stattgefunden haben. Erstens haben wir bereits auf dem G7-Gipfel in Elmau, der unter dem Vorsitz der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel stattgefunden hat, erreicht, dass sich alle Industrienationen zu dem Zwei-Grad-Ziel bekannt und auch deutlich unterstrichen haben, dass die Energiewirtschaft bis 2050 deutlich umgebaut werden soll. Zweitens – auch das hat, glaube ich, dieser G7-Gipfel bewirkt – haben wir die Situation, dass mittlerweile rund 160 Staaten im Vorfeld von Paris ihre nationalen Klimaschutzziele dargelegt haben.

(Beifall CDU, SPD)

Darunter sind große Staaten wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, Japan, Kanada, die alle bei Kyoto II noch nicht dabei gewesen sind. Ich finde, das ist ein wichtiger Zwischenerfolg. Deswegen will ich, weil im Vorfeld von Paris die negativen Stimmungsmacher unterwegs sind, das noch mal betonen. Gleichzeitig will ich aber auch sagen: Neben diesen ganzen internationalen Fragen geht es darum, dass wir europäisch, national und natürlich auch hier im Land unsere Aufgaben weiter erledigen. Das heißt vor allem mit Blick auf Deutschland und mit Blick auf Thüringen, dass wir für den Erfolg der Energiewende sorgen. Denn – da wiederhole ich mich sehr gern: Wir werden am Ende nur dann einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz leisten können, wenn die Energiewende tatsächlich zum Exportschlager wird.

(Beifall CDU)

Denn auch die Grünen werden das Weltklima aus Thüringen oder aus Deutschland heraus nicht retten können. Deswegen ist es wichtig, dass andere unserem deutschen Beispiel folgen.

(Beifall CDU, SPD)

Daher sage ich auch: Wir müssen in Deutschland und aus Thüringen heraus zeigen, dass Energiewende auch mit Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft einhergehen kann, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger stattfindet.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da sind wir uns ja einig!)

Deswegen will ich noch einmal in Ihre Richtung, in Richtung Koalition, sagen: Wer das richtige Augenmaß in Richtung Energiewende verliert, gefährdet den Erfolg der Energiewende und wird dafür sorgen, dass wir nicht vom Exportschlager Energiewende reden, sondern vom abschreckenden Bei-

spiel Energiewende. Das wollen wir nicht. Deswegen können wir nur immer wieder unseren Appell wiederholen: Augenmaß walten lassen bei der Energiewende!

Dann sage ich Ihnen auch, dass es mich in der Tat mal freuen würde, wenn Sie, anstatt nur tolle Überschriften für Aktuelle Stunden herauszusuchen, zur Abwechslung einfach mal Ihre Arbeit erledigen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: So, wie wir es tun!)

Sie haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Sie bis Ende 2015 eine „Thüringer Energie- und Klimaschutzstrategie 2040“ verabschieden wollen. Bis zum heutigen Tag kann ich nur sagen: Fehlanzeige! Wo ist diese Strategie?

(Beifall CDU)

Jetzt können Sie sagen, das Jahr hat noch einen Monat. Aber ich glaube, es wäre schon gut gewesen, wenn wir vor Paris, vor dieser Konferenz gewusst hätten, was denn die klimaschutzpolitischen Vorstellungen dieser Landesregierung sind, und das nicht nur in schönen Überschriften, sondern in einem konkreten Konzept. Ich kann nur sagen: Sie reißen klimapolitisch Ihren eigenen Zeitplan. Deswegen sollten Sie hier nicht über die internationale Klimaschutzkonferenz fabulieren, Sie sollten einfach Ihre eigenen Hausaufgaben machen.

(Beifall CDU)

Dann will ich noch ein Zweites zum Thema „interessante Überschriften“ oder „schöne Überschriften“ sagen: Ich habe in einem Parteitagebeschluss der Grünen von vor wenigen Tagen gelesen, dass Sie wollen, dass alle Kommunen Klimaschutzkonzepte haben sollen. Da kann man mitgehen. Aber dann sagen Sie auch, dass jede Kommune einen eigenen Klimaschutzmanager einstellen soll, und das soll auch dann gelten, wenn sich die Kommune in der Haushaltssicherung befindet. Das finde ich echt bemerkenswert. Wir debattieren gerade über den Kommunalen Finanzausgleich, aus dem Sie rund 100 Millionen Euro rausnehmen, und gleichzeitig stellen Sie sich auf Parteitage hin und sagen, die Kommunen sollen jetzt alle mal Klimaschutzmanager einstellen. Das finde ich wirklich dreist. Erst nehmen Sie den Kommunen das Geld weg und dann formulieren Sie in Parteitagebeschlüssen neue Standards und irgendwelche schönen Wunschprojekte rein. Das geht nicht und das ist keine seriöse Politik.

(Beifall CDU)

Über das Thema „Windräder“ könnten wir heute noch viel sagen, dass Sie den Wald abholzen, der eigentlich das CO₂ senken soll.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wald abholzen zu wollen, das ist ja ungeheuerlich!)

(Abg. Gruhner)

Auch das ist ein Thema, was dem Klimaschutz nicht gerade zuträglich ist. Deswegen kann ich nur sagen, weil meine Redezeit um ist: Es wäre schön, wenn Sie nicht nur tolle Aktuelle Stunden beantragen, sondern noch besser wäre es, wenn Sie tatsächlich konkrete verantwortungsvolle und seriöse Politik machen. Das lässt allerdings leider noch etwas auf sich warten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Thema verfehlt! Fünf – Setzen!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Zunächst mal zu Ihnen, Herr Kobelt: Klimaskeptiker sind wir von der AfD nicht, denn auch wir wissen: Das Klima, das gibt es. Da sind wir überhaupt nicht skeptisch.

(Beifall AfD)

Es ist uns auch durchaus bewusst, dass es unsere Aufgabe ist, unsere Pflicht ist, den Lebensraum der Menschen zu schützen und unseren Kindern eine lebenswerte Welt zu schenken. Ob uns dabei allerdings Veranstaltungen wie die 21. UN-Klimakonferenz helfen, das ist – ich sage es mal vorsichtig – nicht unumstritten. Die Klimakonferenz verfolgt das Ziel verbindlicher Klimaschutzzusagen. Oberster Leitsatz ist dabei, dass die Erderwärmung auf maximal 2 Grad begrenzt wird und hierzu sollen die Länder zu verbindlichen Maßnahmen verpflichtet werden, indem der CO₂-Ausstoß reduziert werden soll. Wir hatten bereits im letzten Plenum die Unstimmigkeiten bei den Klimamodellen dargelegt, die dieser Klimaschutzpolitik zugrunde gelegt werden. Die Theorie des CO₂-gespeisten Klimawandels zum Beispiel verwechselt die Ursache und Wirkung, es steigen nämlich ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn Sie es nicht verstehen, dann reden Sie doch nicht drüber!)

Ich rede deswegen, weil – vielleicht lernen Sie es ja irgendwann mal, Herr Harzer. Ich meine, die Wiederholung ist die Mutter des Lernens. Von daher habe ich auch bei Ihnen noch Hoffnung, dass Sie es irgendwann verstanden haben. Deswegen hören Sie gut zu: Erst steigen die Temperaturen und dann der CO₂-Anteil in der Luft. Ich werde es Ihnen auch die nächsten Male wieder sagen und irgendwann haben Sie es dann drauf.

Ebenso hat sich die mittlere globale Temperatur 16 Jahre lang nicht erhöht, obwohl in dieser Zeit

34 Prozent des gesamten vom Menschen produzierten CO₂ imitiert worden ist. Diese Wahrheit, diese wissenschaftliche Faktenlage können Sie auch nicht mit Panikmache einfach so in den Skat drücken, indem Sie hier rumjammern, dass in 100 Jahren die Pole wahrscheinlich nicht mehr existieren oder schneefrei werden. Ich sage mal so: Prognosen für so einen Zeitraum zu treffen, ist einfach mal grob unwissenschaftlich. Dafür haben Sie überhaupt keine Grundlage.

(Beifall AfD)

Die wissenschaftliche Grundlage, auf die Sie Ihr gesamtes Klimaschutzkonzept stützen, ist – das hatten wir letztes Mal schon dargelegt – nämlich brüchig. Das wäre alles gar kein Problem, wenn es sich bei den für den Klimaschutz geforderten Maßnahmen nicht um Eingriffe handeln würde, die ein erhebliches Schadenspotenzial nicht nur in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und unsere Lebensweise hätten, nein, mit dem Ziel des Klimaschutzes werden eben auch schwere Beeinträchtigungen des Natur- und Umweltschutzes begründet. Für die Windkraftanlagen zum Beispiel wird eine sehr, sehr wichtige CO₂-Senke, nämlich der Wald, abgeholzt. Herr Gruhner hat es schon erwähnt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum abholzen?)

Die Wasserkraft, der Strom aus Wasserkraftanlagen, erhält eine besondere EEG-Förderung, obwohl die Wasserkraft den ökologischen Zustand von Gewässern nachteilig beeinflusst, zum Beispiel, weil die Wasserkraftanlagen für Fische trotz Fischtrepfen und anderer Maßnahmen eine tödliche Gefahr darstellen. Der exzessiv ausgeweitete Maisanbau für Biogasanlagen wiederum führt zur Nitratbelastung – auch das ist Ihnen sicherlich bekannt – und in der Folge zu Überdüngung, Bodenerosion und Schwund der Artenvielfalt. Ich muss sagen, Herr Gruhner, also ich kann nur jeden ausländischen Energiepolitiker warnen, die Energiewende zu importieren. Das ist bei Weitem kein Exportschlager.

(Beifall AfD)

Das ist eine Zumutung für die heimische Wirtschaft. Abgesehen davon, dass im Namen des Klimaschutzes Raubbau an der Natur begangen wird, erfolgt auch ein Umbau unserer Gesellschaft. Immer mehr Handlungsfreiheiten werden mit dem autoritären Hinweis auf das höhere Ziel des Klimaschutzes genommen, wir hatten es erst letztes von der Dämmung. Zwar kommen diese Freiheitseinschränkungen zunächst mal relativ sanft als Empfehlungen daher, man soll also zunächst mal möglichst nicht in den Urlaub fliegen, kein Auto fahren oder zumindest keine schnellen Autos fahren, man soll kein Fleisch essen, man soll sein Haus gut dämmen, man soll Grünstrom verbrauchen, man soll einfach

(Abg. Möller)

grün leben. Doch nach ein paar Jahren wird aus diesen sanften Empfehlungen dann plötzlich ein hartes gesetzliches Gebot, ein Verbot oder eine Duldungspflicht – da sind wir ja gerade dran bei der Dämmung. Zudem leidet durch solche Klimaschutzmaßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit, zum Beispiel durch den von Ihnen forcierten Umbau der Energiewirtschaft, der auch mit Klimaschutzgesichtspunkten begründet wird. Das alles führt dann am Ende natürlich zu Strompreiserhöhungen, die die Verbraucher und die Wirtschaft ertragen müssen. Einen besonders schalen Beigeschmack haben diese Maßnahmen, wenn man sich dann die Gewinnerseite anschaut: Das ist die Dämmstoffindustrie, das sind die Lampenhersteller oder eben auch die EEG-Projektentwickler, die mit dem EEG-subsidierten Gewinn oder mit den erzwungenen Umsätzen durchs Glühlampenverbot oder die Pflicht zur Dämmung ihr Geld machen. Die Klimakonferenz wird also zu allen möglichen Ergebnissen führen. Wir haben da aber eine ausgesprochen negative Erwartungshaltung, wofür im Übrigen auch die Tatsache spricht, dass es einige Teilnehmerstaaten gibt, die sich einer entsprechenden Einigung wahrscheinlich verwehren werden. Unsere Befürchtung ist, dass sich Europa und insbesondere Deutschland im Interesse eines Verhandlungsdurchbruchs besondere Lasten aufbürden lassen wird. Dann wäre allerdings der Klimaschutz keine Chance für Thüringen, auch keine Chance für Deutschland oder Europa, sondern in allererster Linie eine Belastung für unsere Wettbewerbsfähigkeit und damit natürlich auch für unsere Volkswirtschaft. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat sich die Abgeordnete Mühlbauer zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete, werte Gäste und liebe Zuschauer am Livestream! Wir haben heute, glaube ich, so ein bisschen einen Glaubensdialog. Den einen treibt es in die Arme der katholischen Kirche, was ich sehr begrüße von diesem Punkt aus

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– ich bin hier auch persönlicher Lobbyist, ich finde das sehr gut –, die anderen glauben wohl eher an Reichsbürger als an den Klimawandel. Aber das sei hier nur so eine Anmerkung von meiner Seite.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Thema verfehlt, Frau Kollegin!)

Wie Ihnen bekannt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren – es wurde auch von allen hier schon erwähnt –, beginnt in wenigen Tagen die 21. Weltklimakonferenz, auf der das Nachfolgeprotokoll von Kyoto, das 2012 ablief, mit verbindlichen Klimazielen für alle 194 Mitgliedstaaten der UN-Klimarahmenkonvention nachverhandelt werden soll. Dies soll dort vereinbart werden. Schon die Zahl der Teilnehmer, meine Damen und Herren, ist ein Indiz dafür, wie schwierig ein Kompromiss zu finden ist, und er ist, davon bin ich überzeugt, nahezu unmöglich, wenn weiterhin der Gegensatz zwischen Wachstum und Klimapolitik hergestellt wird. Der ungebremsste Klimawandel kostet uns viel mehr als die Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft. Das sind zwei Knackpunkte, von denen der Erfolg der Klimapolitik abhängig sein wird. Der dritte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Akzeptanz. Hier bin ich recht zuversichtlich, denn der Kreis derer, die sich im Klimaschutz engagieren, wird immer größer. Klimaschutz ist weltweit in der Mitte der Gesellschaft angekommen – in der Mitte der Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der rechten Seite. Damit steigt auch die Zahl der Akteure. Das ist der vierte Knackpunkt. Je mehr Akteure, je besser die Erfolgsaussichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen schon: Die Knackpunkte hängen alle irgendwie miteinander zusammen und sie haben ein verbindendes Element – das Geld. Das ist auch der Hebel. Wir tun dieser vom Kapitalismus, vom Geld geprägten Welt sehr Gutes, das Erreichen der Klimaziele mit den Gesetzen der Marktwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen. Wir müssen, um es mal in einer betriebswirtschaftlichen Sprache zu formulieren, eine Win-win-Situation schaffen. Hier ist zuerst die Politik gefragt. Wir müssen die entsprechenden regulativen Rahmenbedingungen setzen, damit sich Investitionen und Innovationen in treibhausarme Technologie lohnen. Da wird, da bin ich mir sicher, Paris ein entscheidender Meilenstein sein. Nur dann bringen wir Klimapolitik weiter voran. Nur dann werden Klimaziele nicht nur definiert, sondern können auch eingehalten werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gleichzeitig eine große Chance, auch für Thüringen. Wenn wir technologisch im Bereich GreenTec vorn dabei sind, bin ich sicher, dass der Nutzen die Kosten übersteigt. Wir müssen mit unseren Produkten im Klimaschutz Vorreiter sein. Dann haben wir den großen Vorteil, dass wir vom Klimawandel auch wirtschaftspolitisch profitieren, und nur wenn wir das schaffen, ist eine Einhaltung der Klimaziele realistisch.

Sehr geehrte Damen und Herren, Klimapolitik dreht sich im Kern um die Reduzierung von Treibhausgasen. Um diese Umstellung rasch und so kostengünstig wie möglich zu erreichen, liegen seit Lan-

(Abg. Mühlbauer)

gem Konzepte auf dem Tisch. Eines der wichtigsten ist die Schaffung eines Preises für den Ausstoß von Treibhausgasen und das möglichst weltweit. Der Gedanke, dass die Atmosphäre nicht mehr als kostenloses großes Gut verschmutzt werden darf, sondern ein Preis für deren Nutzung zu zahlen ist, hat sehr dazu beigetragen, dass Klimaschutz weltweit zunehmend als wirtschaftlich machbar gesehen wird. Damit können die sozialen Kosten des Klimawandels internationalisiert werden und die Unternehmen erhalten über den Preis den notwendigen Anreiz für Investitionen und Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasen.

Sehr geehrte Damen und Herren, das gilt, wie gesagt, umso mehr, wenn wir den Thüringer Fokus einnehmen und dazu müssen wir beitragen, ich denke – ich habe es gesehen, letzter Satz, Frau Präsidentin –, der frühe Vogel fängt den Wurm und wir als Politik sollten ein erstes Signal dazu setzen. Ich bedanke mich für die Debatte, erwarte Dinge von Paris und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Siegesmund zu Wort gemeldet.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mein Dank gilt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Beantragung der Aktuellen Stunde. Es ist bald Jahresende und – wie es so schön üblich ist – zum Jahresende gibt es immer die Bilder des Jahres 2015.

Was wird von diesem Jahr 2015 zu sehen sein, wenn wir uns die Situation klimapolitisch in einigen Regionen dieser Welt vor Augen führen? Vermutlich sieht man das Bild aus dem Mai, wenn Sie sich das wieder vor Augen führen, wie in Neu-Delhi die Fahrbahn schmilzt und der Zebrastreifen nicht mehr erkennbar ist. Vermutlich werden Sie sich das Bild wieder vor Augen führen vom Smog in Peking und dem Dokumentarfilm, der in China erstmals eingeschlagen hat, nicht nur bei denjenigen, die für Klimaschutz in China aktiv sind, sondern auch weit darüber hinaus. Vermutlich werden Sie sich die Bilder vor Augen führen, wie in Südafrika aufgrund von zunehmender Dürre immer mehr Menschen hungern oder wie sich im Jemen oder in Syrien viele Menschen aufgrund des veränderten Klimas oder aufgrund von Extremwetterereignissen auf die Flucht machen müssen. Ich wünsche mir, dass am Ende des Jahres 2015 die Bilder, die sich mit dem Thema „Klimawandel“ und dem Thema „Klima-

schutz“ befassen, auch positive Signale setzen. Deswegen ist meine Hoffnung – und das möchte ich zuerst sagen –, dass von Paris aus diese positiven Bilder zu sehen sind, weil die Weltgemeinschaft sich darauf konzentriert, mehr zu tun als das, was beispielsweise in Kopenhagen in den vergangenen Jahren erreicht worden ist.

Es ist durchaus bemerkenswert, meine sehr geehrten Damen und Herren, was Papst Franziskus in diesem Jahr veröffentlicht hat. Der Abgeordnete Harzer hat sehr genau darauf hingewiesen. Papst Franziskus sagt, wir wissen, dass der größte Teil der globalen Erwärmung der letzten Jahrzehnte auf die starke Konzentration von Treibhausgasen zurückzuführen ist, die auf menschliches Handeln hin angestoßen wurde. Noch eindeutiger kann man auch den Klimaskeptikern hier im Haus nicht zurufen, dass es ein breites Umdenken geben muss, ein breites Umdenken gegeben hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 193 Länder treffen sich ab dem 30. November in Paris. Schon heute gibt es keinen Zweifel daran, dass nach Kyoto und Kopenhagen der Durchbruch gelingen muss, um das Zwei-Grad-Ziel zu erreichen. Eine Erwärmung der mittleren Erdtemperatur um maximal 2 Grad würde bereits zu deutlichen klimatischen Veränderungen führen. Da sind sich alle Experten einig. Allerdings halten sie die Folgen dieser Erwärmung noch für beherrschbar. Was ein weiterer Anstieg der Erdtemperatur um mehr als 2 Grad bewirken könnte, ist unkalkulierbar und zöge nicht nur immense Kosten nach sich, sondern man kann sich kaum ausmalen, was das heißt. Darauf hat der Club of Rome bereits hingewiesen. 1968 gründete sich diese Vereinigung von Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Damals schon hat man es auf den Punkt gebracht. Damals schon hat der Club of Rome sehr genau gesagt: Unser Streben nach Wachstum, das unsere Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg prägte, ist die Hauptursache unserer Probleme: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcenvernichtung, aber auch Ungleichheit, Armut und Arbeitslosigkeit. – An dieser Stelle schließt sich der Bogen zu dem, was wir dieses Jahr in der – lassen Sie es mich auch als Meilenstein bezeichnen – Umwelt-Enzyklika des Papstes zu lesen haben. Weckrufe gab es wahrlich genug, deswegen hoffe ich auch, dass wir beim Weltklimagipfel wirklich vorankommen. Deswegen müssen wir uns vor Augen führen: Noch mehr Wachstum wird diese Probleme verschärfen. Green business und Kreislaufwirtschaft dagegen können uns helfen, zumindest Zeit zu gewinnen. Aber der Markt wird selbst von allein weder Emissionen reduzieren noch die Armut verringern. Deswegen brauchen wir die starke, effektive Weltgemeinschaft, ihre Regierungen und einen globalen Ordnungsrahmen, eine starke Global Governance, die an dieser Stelle ordnet.

(Ministerin Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch vor etwa einem Jahr steuerte die Welt auf eine Erderwärmung jenseits der 4 Grad zu. Seitdem ist viel passiert. Mehr als 160 Länder haben bereits vor Beginn der Weltklimakonferenz ihre nationalen Klimaschutzpläne vorgelegt, auch die großen Emittenten China und USA. Gerade weil die beiden weltgrößten CO₂-Emittenten endlich handeln, machen viele andere Länder auch mit. Alle bereits vorgelegten Klimaschutzpläne bewirken wenigstens die Beschränkung der Erderwärmung auf bis zu 2,7 Grad. Sie sehen, wir sind immer noch nicht bei dem Zwei-Grad-Ziel, das wir brauchen. Der kommende Weltklimakongress muss also die beschriebene Dynamik aufnehmen. Er muss sie vertiefen und verstärken. Deswegen liegt auf den Verhandlungsführern in Paris auch viel Verantwortung. Wir brauchen einen Vertrag, den alle 193 Länder dieser Erde mittragen können. Wir brauchen einen Vertrag, der die Finanzierung sicherstellt. Von 100 Milliarden Euro jährlich ist die Rede, die die Länder brauchen, um in den Regionen umzusteuern. Das erwarten sie auch von den reichen Ländern dieser Erde. Die Bundesregierung hat bislang 10 Milliarden Euro jährlich in Aussicht gestellt. Das brauchen wir auch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums wird in Paris auf alle Fälle ein Rahmenvertrag geschlossen werden. Voraussichtlich wird die Konferenz länger dauern als ursprünglich avisiert, um den Vertrag auch wirklich zu Ende verhandeln zu können. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass es das auch wert ist. Noch nie war man einem verbindlichen Klimaschutzabkommen so nah wie heute.

Die Klimakonferenz wird wichtige Weichen für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung stellen. Klar ist, dass der Klimawandel in vollem Gange ist. Das habe ich am Anfang skizziert. Wir müssen uns auf ein Langfristziel verständigen. Wir brauchen langfristig eine grüne Null, also null CO₂ aus fossilen Energieträgern. Und das noch in den nächsten Jahren.

Die Forderung einer nachhaltigen Dekarbonisierung, also dem vollständigen Verzicht auf fossile Energieträger, spricht sich im Übrigen auch herum. Große Investoren und Versicherungen verabschieden sich zunehmend aus dem Kohlegeschäft. Wir haben das in Thüringen mitbekommen. Der französische Versicherer Axa hat die Tage gemeldet, er verabschiedet sich komplett aus seinen Investitionen im Bereich Kohle; Kreditvergabe an Kohleförderer wird eingeschränkt, so die Haltung seitens der Großbanken. Erst gestern hat die Allianz angekündigt, keine kohlebasierten Geschäftsmodelle mehr zu finanzieren. Die Dekarbonisierung ist also in vollem Gange.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unabhängig von dem Einfluss, den natürlich die G7 und andere Länder übernehmen können, hat auch jedes

einzelne Bundesland der Bundesrepublik seine Verantwortung zu übernehmen. Herr Gruhner, Sie brauchen sich überhaupt keine Gedanken machen, wir werden natürlich mit einer integrierten Energie- und Klimastrategie und einem Klimagesetz auch Sie herzlich gern zu der Diskussion einladen, welchen Beitrag Thüringen langfristig leisten kann.

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Wann denn? Wann denn?)

Aktive Klimaschutzpolitik bedeutet auch eine wirtschaftliche Chance. Wenn Sie sich die Programme anschauen, die die Landesregierung dieses Jahr aufgelegt hat, allein 59 Millionen Euro GREEN investiert für KMU, damit entsprechend nachgesteuert werden kann und Unternehmen in Energieeffizienz investieren können, dann können Sie sehen, dass wir eine ganze Menge tun.

Nichtsdestotrotz bedeutet es, dass wir in Thüringen darüber hinaus natürlich eine Vorbildfunktion einnehmen sollen. Wir konzentrieren uns also nicht nur auf das Klimagesetz und die Energie- und Klimastrategie. Wir wissen, dass wir auch an unserem Ziel des Ausbaus der Erneuerbaren, der Etablierung einer CO₂-neutralen Landesverwaltung, der weiteren Steigerung der Energieeffizienz, der Unterstützung von Forschung und Entwicklung sowie von Pilot- und Demonstrationsvorhaben und der Fokussierung auf die Frage „Wärme und Verkehr“ große Aufgaben zu stemmen haben. Sie haben uns da durchaus sehr viele Möglichkeiten gegeben, nachzujustieren. Da kann Thüringen noch einiges tun.

Die Bedeutung der Länder und der regionalen Ebene wird übrigens aktuell auch mit der internationalen Klimaschutzinitiative Global Climate Leadership Memorandum of Understanding herausgestellt. Ich habe diese Initiative am Rande der Umweltministerkonferenz in Augsburg für Thüringen unterzeichnet. Initiiert wurde sie vom Bundesstaat Kalifornien gemeinsam mit Baden-Württemberg. Mehr als eine halbe Milliarde Menschen sind diesem Memorandum, wenn Sie so wollen, durch ihre Regierungsvertreter inzwischen beigetreten. Was wollen wir? Wir wollen, dass bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um bis zu 95 Prozent reduziert werden, das heißt CO₂-Abdruck nur noch zwei Tonnen pro Kopf und pro Jahr. Das ist ein Ziel, dem sich diese Beitrittsländer, Beitrittsregionen verpflichten. Ich denke, dass wir damit einen sehr großen Schritt getan haben, um deutlich zu machen, wir verpflichten uns bei Emissionsminderungen zu liefern.

Lassen Sie mich abschließend betonen: Damit der Klimaschutz und die Energiewende in Thüringen gelingen, braucht es vor allem eines: starke Kommunen. Starke Kommunen, die entscheidende Impulse für die Energiewende setzen. Jeder kleine und kleinste Beitrag zum Klimaschutz ist ein richtiger. Die Kommunen sind die zentralen Planungs-

(Ministerin Siegesmund)

und Genehmigungsstellen vor Ort, sie sind Eigentümer von Flächen und Liegenschaften und nicht zuletzt Betreiber der Stadtwerke. Wenn wir hier also Partner gewinnen – und das ist das Ziel dieser Landesregierung –, wenn wir es hier schaffen, jeden Einzelnen dafür zu sensibilisieren, dass es sich beispielsweise lohnt, bei Bürgerenergiegenossenschaften mitzutun, dann kann das Ganze gelingen. Die Chance für das Land Thüringen – auch mit Blick auf Paris – heißt, nicht nachzulassen bei der ökologischen Modernisierung. Dem haben wir uns verschrieben und dementsprechend werden wir auch handeln. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung liegen jetzt noch 30 Sekunden Redezeit pro Fraktion vor. Wünscht noch jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/684 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1336 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1358 -

ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes, wenn keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, heute abschließend zu beraten. Das Wort hat zunächst Abgeordneter Kuschel aus dem Innen- und Kommunausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

nalausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die beiden Gesetze wurden gemeinsam beraten, insofern werde ich bei der Dokumentation des Beratungsverlaufs nicht unterscheiden zwischen dem Gesetz zur Änderung der Verfassung und dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, sondern dann erst bei der Beschlussempfehlung die Unterscheidung herbeiführen, weil es da zwei unterschiedliche Beschlussempfehlungen an den Thüringer Landtag gibt.

Durch Beschluss des Landtags in seiner 19. Plenarsitzung – die fand am 19. Juni 2015 statt – sind beide Gesetzentwürfe an den Innen- und Kommunalausschuss federführend, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen worden. Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 2. Juli 2015, in seiner 12. Sitzung am 22. September 2015, in seiner 13. Sitzung am 24. September 2015 und in seiner 14. Sitzung am 29. Oktober 2015 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Zudem gab es in der 12. Sitzung des Ausschusses am 22. September 2015 eine mündliche Anhörung. An den Anhörungen haben sich insgesamt 27 Anzuhörende beteiligt. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 17. November 2015 beraten. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat die Gesetzentwürfe in seiner 17. Sitzung am 20. November 2015 beraten. In seiner 18. Sitzung am 25. November 2015 hat der federführende Innen- und Kommunalausschuss den Gesetzentwurf aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 81 Abs. 3 der Geschäftsordnung erneut beraten.

Im Rahmen der Anhörungen, die zu beiden Gesetzentwürfen in der 12. Sitzung des Innen- und Kommunalausschusses am 22. September stattfanden, hat sich die übergroße Mehrheit der Anzuhörenden für beide Gesetzentwürfe ausgesprochen, 85 Prozent. 15 Prozent der Anzuhörenden haben den Gesetzentwurf abgelehnt. Ich möchte auf zwei Anzuhörende im besonderen Maße eingehen, das sind die beiden kommunalen Spitzenverbände. Der Landkreistag hat die vorgeschlagenen Änderungen der Verfassung und des Kommunalwahlgesetzes als kritisch betrachtet, auch aufgrund von Erfahrungen in den anderen Flächenbundesländern, die bereits ein Wahlalter von 16 Jahren haben. Der Gemeinde- und Städtebund hat in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass es innerhalb der Städte und Gemeinden eine kontroverse Debatte über den

(Abg. Kuschel)

Gesetzentwurf und die Änderung der Verfassung gab. Streitpunkt war bei beiden Stellungnahmen die Fragestellung: Sind Jugendliche bereits mit 16 Jahren reif, eine politische Entscheidung zu treffen, oder sind sie eher in einem Alter, wo sie manipulierbar sind? Meine sehr geehrten Damen und Herren, darauf wird in der Debatte dann sicherlich noch mal einzugehen sein.

Es gab zwei Beschlussempfehlungen. Zunächst die Beschlussempfehlung zum Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Thüringer Landeswahlgesetzes. Der Gesetzentwurf in der Drucksache 6/684, so lautet die Beschlussempfehlung des federführenden Innen- und Kommunalausschusses, ist zu teilen in einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung sowie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Wahlgesetzes. Die zuvor genannten Gesetzentwürfe erhalten dabei die nachfolgenden Regelungen – ich erspare Ihnen, das jetzt alles vorzulesen, das können Sie den Drucksachen entsprechend entnehmen. In Artikel 1 ist die Änderung der Verfassung vorgesehen. Ziel dieser Verfassungsänderung ist die Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre. Im Landeswahlgesetz erfolgen dann die entsprechenden Anpassungen mit der gleichen Zielstellung, wie die Änderung der Verfassung dies erfordert. Die Änderung der Verfassung bedarf einer Zweidrittelmehrheit. Die Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes ist ein einfach gesetzliches Verfahren und kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Zum Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes: Dort empfiehlt der Innen- und Kommunalausschuss, dass der Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen angenommen wird: Es wird ein neuer § 41 a eingeführt, der Übergangsregelungen beinhaltet. Auch den will ich jetzt nicht wörtlich vorlesen, sondern die Zielstellung hier darstellen. Die Zielstellung besteht darin, dass diese Neuregelung im Kommunalwahlgesetz nicht auf laufende Verfahren hinsichtlich der Abwahl von Bürgermeistern oder von Bürgerentscheiden Anwendung findet. Aktuell gibt es in Thüringen mehrere Verfahren, sowohl die Abwahlverfahren nach § 28 Abs. 6 der Thüringer Kommunalordnung betreffend als auch Bürgerentscheide, die anstehen. Diese werden nach den alten gesetzlichen Regelungen realisiert. Um es auf den Punkt zu bringen: Hier dürfen sich nur Wahlberechtigte ab 18 Jahre beteiligen. Es wird eine zweite Regelung in Artikel 2 getroffen, nämlich dass das Gesetz nach der Verkündung in Kraft tritt. Bei beiden Gesetzen wird der Landtagspräsident ermächtigt, die gesetzlichen Regelungen und die Folgeänderungen bei der Ausfertigung und Verkündung redaktionell einzuarbeiten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Bevor wir mit der zweiten Beratung der beiden Gesetzentwürfe beginnen, möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Innen- und Kommunalausschuss die Teilung des Gesetzentwurfs in Drucksache 6/684 in ein Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen und ein Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes empfiehlt. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kellner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, wir verhandeln in dieser Legislatur erneut genau diesen Sachverhalt, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abzusenken. Das hatten wir in der letzten Legislaturperiode schon intensiv beraten. Heute stehen die zwei Gesetzentwürfe auf der Tagesordnung. Einmal die Änderung der Landesverfassung und zum anderen die Änderung des Kommunalwahlrechts, beides mit dem Ziel, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre zu senken.

Wir haben in der letzten Legislatur schon intensiv darüber diskutiert und ich kann Ihnen gleich vorschicken, auch diese Diskussion, auch die Anhörung in den letzten Wochen zu diesen beiden Gesetzentwürfen hat bei uns in der CDU-Fraktion keine neuen Erkenntnisse gebracht. So wird es Sie auch nicht überraschen, dass wir diese Gesetzentwürfe ablehnen.

Ich komme jetzt zu den einzelnen Sachverhalten bzw. Argumenten, warum wir nach wie vor der Meinung sind, das Wahlalter nach wie vor an die Volljährigkeit zu koppeln. Das haben wir auch in der letzten Legislatur schon kundgetan und mitgeteilt. An der Stelle hat sich nichts geändert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass man das nicht trennen kann. Auf der einen Seite hat die Gesellschaft klare Regeln festgelegt, was die Volljährigkeit beinhaltet, welche Verantwortung man hat und wann man letztendlich auch für verantwortungsvoll erklärt werden kann. Auf der anderen Seite möchte man ihnen mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 die Möglichkeit und auch die Kraft geben, diese Gesellschaft entschieden mitzugestalten, nämlich über das Wahlrecht, was letztendlich ein hohes Gut ist.

Was für uns nach wie vor unverständlich ist, ist diese Trennung in aktives und passives Wahlrecht. Das ist halbherzig. Wenn die Regierungsfractionen schon einen Gesetzentwurf einbringen, dann hätte man das auch mit aufnehmen können. Uns erschließt sich nicht, warum man auf der einen Seite zwar Wahlrecht bekommt, auf der anderen Seite aber nicht wählbar ist. Das widerspricht sich doch. Entweder ich gebe jemandem das Vertrauen, dass

(Abg. Kellner)

er weitreichende Entscheidungen treffen kann – und das ist bei einer Wahl eine weitreichende Entscheidung –, dann kann ich ihm auf der anderen Seite aber nicht absprechen, dass er auch Verantwortung wahrnehmen kann an der Stelle, wo er mitbestimmt und worüber er auch bestimmen soll. Das ist ein eklatanter Widerspruch,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können ja einen Änderungsantrag stellen!)

der bis heute nicht aufgelöst werden konnte, zumindest ist man die Antwort schuldig geblieben. Das zeigt letztendlich, dass man nicht unbedingt das Vertrauen in die 16-Jährigen hat, das Wahlrecht auf der einen Seite zu nehmen, aber auf der anderen Seite keine Verantwortung zu bekommen.

(Beifall CDU)

Was von Ihnen auch immer ganz gern angeführt wird, ist die Wahlbeteiligung. Dass man damit die Wahlbeteiligung erhöht, dass man die Wahlbeteiligung zumindest nicht absenkt, hat sich aber bei den letzten Wahlen, wo das schon der Fall war, wie zum Beispiel in Sachsen-Anhalt, nicht bewahrheitet. 2009 waren es gerade mal 29,3 Prozent der unter 18-Jährigen, also der 16- und 17-Jährigen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Im Durchschnitt waren es 38 Prozent, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Auch hier zeigt sich, dass das, was hier immer vorgetragen wird, zu kurz greift bzw. nicht eintritt. Bei der Kommunalwahl in Neumünster 1998 waren es ganze 4 Prozent, die letztendlich an der Wahl teilgenommen haben, die Wahlbeteiligung insgesamt lag bei 52 Prozent. Auch hier zeigen die Zahlen das Gegenteil dessen, was Sie ständig hier vorbringen, dass die Jugendlichen schon viel weiter seien und aktiver in die Politikgestaltung eingreifen wollten.

Zum anderen möchte ich auf den Punkt kommen, was die Bevölkerung in Thüringen davon hält. Hier gab es entsprechende Umfragen, wie es gesehen wird, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Ich erinnere an die INSA-Studie. 62 Prozent der Thüringer lehnen nach wie vor ab, dass Jugendliche, 16- und 17-Jährige das Wahlrecht bekommen. Auch das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen! Darüber kann man doch nicht hinweggehen, wenn das so ein erheblich großer Anteil der Bevölkerung in Thüringen ablehnt und das sicherlich aus gutem Grund.

Ich möchte auch noch auf die Personengruppe zu sprechen kommen, die es direkt betrifft, nämlich die Jugendlichen und die, die jetzt als Nächstes dort hineinwachsen, zum Beispiel die Schülerklassen. Wir hatten erst jetzt im November eine Schülerklasse aus Hildburghausen hier, eine zehnte Klasse. Da wurde auch die Frage gestellt, wie sie das denn sehen mit dem Wahlrecht ab 16. Zwei Drittel der Schüler haben es abgelehnt, fünf haben es befür-

wortet und fünf haben sich keine abschließende Meinung dazu gebildet. Ich denke, auch das sollte man zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wie viele Schüler waren denn in der Klasse?)

Ich habe das in der letzten Legislatur schon gesagt: Wenn ich mit Schülerklassen spreche, mich mit Schülern darüber unterhalte, dann habe ich bisher noch in keiner Klasse erlebt, dass die Mehrheit gesagt hat, wir wollen das Wahlalter mit 16 haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Doch, ich hatte gestern eine Klasse!)

Auch das hat man in der Anhörung nicht berücksichtigt. Ich komme gleich zur Anhörung, da spielt das auch noch mal eine Rolle.

Wir haben den Thüringen-Monitor. Auch hier ist noch mal abgefragt worden, wie man zu diesen Punkten steht. Die Hälfte der 18- bis 24-Jährigen hat kein Verhältnis zur Politik oder wenig Interesse. Jetzt kann man natürlich sagen, die 16- bis 17-Jährigen sind viel interessierter und legen es mit 18 wieder ab. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen. Der Thüringen-Monitor ist ganz frisch, der ist ganz neu. Man kann letztendlich nicht sagen, das sind alte Zahlen und es hat sich im Bewusstsein der 17- und 16-Jährigen eine ganze Menge geändert.

Wenn ich jetzt zur Anhörung komme – Herr Kuschel hat es in der Berichterstattung gebracht, wir hatten eine mündliche, aber auch eine schriftliche Anhörung –, da haben wir auch das Online-Diskussionsforum gemacht. Das war auch immer ein Argument von Ihnen: Wir müssen die Jugendlichen darüber erreichen, denn sie sind im Netz aktiver, sie sind mittlerweile ständig bei Facebook und im Internet unterwegs. Deswegen haben wir natürlich auch dieses Medium genutzt, das machen wir regelmäßig. Aber an der Stelle war es aus meiner Sicht besonders wichtig, weil das immer Ihr Hauptargument war, wo sich die Jugendlichen informieren, was Politik anbelangt, und sie wollen auch mitdiskutieren. Jetzt haben an den Diskussionsforen ganze 17 Personen teilgenommen. Davon haben zehn Personen der Absenkung zugestimmt und sieben Personen waren dagegen. Auch hier zeigt sich, dass das, was Sie hier immer vortragen, dass die Jugendlichen ständig in den Netzen unterwegs sind und deswegen viel reifer sind, weil sie sich umfassender informieren können, an der Stelle nicht greift. Da hätte ich nämlich erwartet, dass natürlich ein großer Teil der Jugendlichen genau an diesem Diskussionsforum teilnimmt und sich darüber artikuliert.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wie machen Sie eigentlich Werbung für das Diskussionsforum?)

(Abg. Kellner)

Also das war nicht der Fall, das kann man sich hier ansehen. An der Stelle greift Ihr Argument auch nicht.

Ich komme jetzt noch zur weiteren Anhörung, der Kollege Kuschel hat es gesagt. Der Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund haben sich – ich sage mal – sehr zurückhaltend geäußert. Sie haben es nicht befürwortet. Aber ich muss sagen, wenn man sich nicht dazu äußert, ist das meiner Ansicht nach schon ein deutliches Zeichen, dass man erhebliche Probleme damit hat, denn sonst sind die Spitzenverbände nicht so, sondern sie sagen ganz klar, was sie davon halten. An der Stelle wurde das eben nicht so gemacht, dass man es klar befürwortet hat. Ich gehe davon aus, dass man sich natürlich damit nach wie vor schwertut, weil es eine deutliche Zurückhaltung gab. Das war aber auch in den letzten Legislaturperioden nicht anders.

Ein weiterer Anzuhörender war Herr Beck vom Bündnis für mehr Demokratie. Er ist eigentlich ein glühender Verfechter der Absenkung des Wahlalters. Ich habe ihn auch in der Anhörung gefragt, inwieweit er mit den Betroffenen – mit der Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen – direkt gesprochen hat. Herr Beck hatte das damals verneint und gesagt, es haben keine Gespräche stattgefunden. Auch das zeigt mir, dass, wenn man angehört wird und dann eine Meinung äußert, man sich natürlich im Vorfeld erst mal mit der Altersgruppe unterhalten muss, wie sie denn wirklich darüber denkt. Das hat mich etwas überrascht, dass das so gewesen ist. Und was er noch gesagt hat – und das fand ich besonders interessant und das ist auch unsere Meinung –, ist, dass hier eine Zersplitterung des Wahlrechts stattfindet. Wir sortieren hier mittlerweile, was eine wichtige und was eine unwichtige Wahl ist. Wir gehen erst mal in die Kommunalpolitik, das ist vielleicht nicht ganz so wichtig.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann fängt man an, wir wollen das Landeswahlrecht ändern, das will man versuchen – gut, vielleicht kriegt man es hin, wohlwissend, dass Sie die Zweidrittelmehrheit in diesem Haus nicht hinbekommen, das wissen Sie von vornherein, also darüber müssen wir nicht reden. Das andere ist: Auf Bundesebene besteht nach wie vor Wahlrecht nur mit 18 Jahren. Da sollte man doch erst mal eine einheitliche Regelung für das ganze Land auf Bundesebene schaffen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da gibt es noch keine Mehrheit dafür!)

Ja, aber dafür gibt es auch einen Grund. Wenn man das nicht hat, sollte man auch überlegen, ob das der richtige Weg ist. Das muss ich auch sagen. Man sollte das nicht zersplittern. Da hat Herr Beck

– ich bin nicht immer seiner Meinung – an der Stelle absolut recht. Wir machen hier eine Zersplitterung. Das kann ich nur unterschreiben, genauso ist das. Wir legen eine Wertigkeit von Wahlen fest, indem wir sagen: Hier ist es nicht so schlimm, da können auch mal die Jugendlichen mitwählen. Bei den anderen ist es viel komplizierter, das können wir denen nicht zutrauen. Das ist unehrlich und zeigt letztendlich auch, dass es Ihnen an der Stelle nicht ernst ist mit der Verantwortung von Jugendlichen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Diese Argumentation sollten Sie noch mal selbstkritisch überprüfen!)

Ich komme zum Nächsten. Das ist die Konrad-Adenauer-Stiftung, Herr Eisel, der das intensiv betrachtet hat. Ich fand bemerkenswert, dass er noch einmal herausgestrichen und darauf verwiesen hat, dass es gerade für so eine weitreichende Gesetzesänderung, nämlich das Wahlalter abzusenken – es ist sehr weitreichend, wenn man in das Wahlgesetz eingreift –, doch eine recht knappe Mehrheit von einer Stimme in diesem Hause gibt. Und dass es sicherlich nicht angemessen ist, dass man über ein Wahlgesetz mit so einer knappen Mehrheit entscheidet, was eigentlich eine breite Mehrheit braucht, gerade das Wahlgesetz. Deswegen sind ja auch die zwei Drittel wichtig, wenn man das Wahlgesetz auf Landesebene ändern will, das macht man nicht umsonst. Also, man braucht eine breite Mehrheit. Wenn man das jetzt mit einer Stimme Mehrheit durchdrückt, ich sage mal, bei uns hätten Sie wahrscheinlich gesagt, das ist die Arroganz der Macht. Das haben Sie uns weit voraus.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kellner, der Abgeordnete Dittes ...

Abgeordneter Kellner, CDU:

Nein.

An der Stelle zeigen Sie ganz deutlich, dass Sie letztendlich mit Ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit völlig ignorieren, was die Bevölkerung in Thüringen sagt, was die Umfragen sagen, das wird ignoriert, das setzen Sie durch, egal, mit welchen Konsequenzen das letztendlich erfolgt. Wir haben auch den Wahlrechtsausschluss für Menschen mit Behinderung gehört, wozu hier erhebliche Bedenken angeführt wurden, was die Wahlbeteiligung bei Vollbetreuung angeht. Hierzu wurde im Ausschuss gesagt, das wird alles noch auf Bundesebene geregelt, da wird das abschließend geregelt, weil es im Moment nicht so geregelt ist. Nun hätte ich mir doch gewünscht, bevor wir hier Gesetzentwürfe vorlegen und beschließen, hätte man doch diese abschließende

(Abg. Kellner)

Regelung auf Bundesebene erst mal abwarten sollen, wie mit solchen Personen umgegangen wird, mit den Menschen, die in Vollbetreuung leben, wie denn letztendlich ihr Wahlrecht wahrgenommen werden kann oder nicht. Das sollte auf Bundesebene erst abgeschlossen werden. Ich verstehe nicht, warum man dem jetzt vorgreift und dies schnell auf den Weg bringt, ohne das abzuwarten, weil das meiner Ansicht nach unter Umständen auch eine Diskriminierung von behinderten Menschen darstellt.

Ich komme zum Nächsten, was wir als Risiko sehen, wenn wir das Wahlalter absenken, dass nämlich der Wahlkampf zukünftig auf Schulhöfe, in Jugendklubs verlagert wird, wo dann Parteien aktiv auf den Plan gerufen werden, gerade in diesem Bereich, wo Jugendliche noch schnell und leicht beeinflusst werden können, wenn wir den Wahlkampf in diese Bereiche verlagern. Ich denke, das kann auch nicht im Interesse von uns allen sein, dass unter Umständen nicht demokratische Parteien dann hier ihre Wähler akquirieren. Ich habe keine Lust, Wahlkampf auf Schulhöfen und in Jugendklubs zu machen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich denke, auch das sollte man mit bedenken. Aber, vielleicht ist das Ihre Absicht. Ich, wir haben da große Bedenken, dass das funktioniert.

(Beifall CDU)

Also, Sie haben meine und unsere Argumente gehört, warum wir diese Gesetzentwürfe

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Argumente waren das jetzt nicht, Herr Kellner!)

(Unruhe DIE LINKE)

– Sie können dann gleich reden, Frau König – ablehnen. Ich habe jedenfalls weder in der Anhörung noch in der Diskussion im Ausschuss noch an anderer Stelle, wo diskutiert wurde, gehört, dass es Sinn macht, dieses Wahlalter auf 16 abzusenken. Es spricht mehr dagegen als dafür. Und das sollte man letztendlich auch hier im Hohen Haus bedenken, mit diesen weitreichenden Folgen, die sich daraus ergeben. Wir sollten wirklich verantwortungsvoll mit dem Wahlrecht umgehen. Das ist nämlich ein hohes Gut. Wir haben bis 1989 keins gehabt. Seit 1990 haben wir das. Also, wir sollten zukünftig sehr vorsichtig damit umgehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Engel von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen, liebe Presse, liebe Zuhörerinnen am Livestream, liebe Kolleginnen! Da unseren Gästen und Zuhörerinnen die jetzt zu behandelnden Gesetzentwürfe der Landesregierung nicht vorliegen, möchte ich diese zu Beginn noch mal kurz umreißen. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht, also das Recht, wählen zu gehen, soll auf Landesebene von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich zu einer Wahl aufstellen zu lassen, soll weiterhin bei 18 Jahren bleiben. Außerdem sollen in der Thüringer Landesverfassung Voraussetzungen geschaffen werden für den Fall, dass der Bund oder die Europäische Union ein Wahlrecht für Menschen ohne deutschen Pass einführt. Dafür ist es nötig, die Thüringer Verfassung und das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag zu ändern.

Mit der Herabsenkung der Altersgrenze erhalten die Jugendlichen auf Landesebene auch Stimmrecht bei Bürgeranträgen, Volksbegehren und Volksentscheiden, da die Stimmberechtigung an die Wahlberechtigung gebunden ist.

Im zweiten Gesetzentwurf geht es um die Absenkung des Mindestalters für die Ausübung des aktiven Wahlrechts, des Rechts zu wählen, bei Kommunalwahlen. Die Landesregierung möchte hier ebenfalls das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre senken. Das passive Wahlrecht, also das Recht, sich bei einer Kommunalwahl wählen zu lassen, soll unverändert bei 18 Jahren bleiben. Dafür ist eine Änderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes nötig.

Mit dem aktiven Wahlrecht für die Kommunalwahlen würden die Jugendlichen auch den Rechtsstatus eines Bürgers der Gemeinde bzw. des Landkreises erhalten. Die Jugendlichen würden damit volljährigen Bürgerinnen gleichgestellt und erhalten auch alle damit verbundenen Rechte und Pflichten wie zum Beispiel Beantragung und Unterzeichnung bei Bürgerbegehren, Stimmrecht bei Bürgerentscheiden, Mitwirkung als sachkundige Bürgerinnen in Ausschüssen des Gemeinderats und des Kreistags, Mitarbeit im Wahlausschuss und Wahlvorstand sowie Mitwirkung bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen.

Beide Gesetzentwürfe wurden im Innen- und Kommunalausschuss, im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beraten. Alle drei Ausschüsse sprechen sich für die Annahme dieser Gesetzentwürfe aus. Zusätzlich wurde diesen September eine öffentliche Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen durchgeführt. Von 27 Personen oder Organisationen, die dabei angehört wurden, sprachen sich lediglich vier gegen die Absenkung aus. Deshalb finde ich es ein bisschen erstaunlich, dass

(Abg. Engel)

die CDU-Fraktion das scheinbar nicht gehört hat. Die angestrebten Änderungen würden nämlich positive Auswirkungen auf mehr als 30.000 junge Menschen in Thüringen haben.

(Unruhe CDU)

Durch das Festhalten am Wahlalter mit 18 Jahren wurde diese Gruppe bei demokratischen Entscheidungsprozessen bisher stets ausgeschlossen. Doch 16-Jährige sind von der Kommunal- und Landespolitik nicht weniger betroffen als 18-Jährige. Die Schulpolitik beispielsweise ist Ländersache und betrifft Jugendliche am stärksten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was ist denn das für eine Argumentation?)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher hatten sie aber keine Möglichkeit, ihre Meinung über Wahlen auszudrücken. Warum sollten sie dann von der Mitentscheidung ausgeschlossen sein?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Frau Engel, von welcher Wolke kommen Sie denn?)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Absenkung des Wahlalters ist damit auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Denn angesichts der demografischen Entwicklung stellen Jugendliche zunehmend eine gesellschaftliche Minderheit dar. Im Moment kann eine immer älter werdende Bevölkerung ihre Interessen durchsetzen, ohne die späteren Betroffenen zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Könnten Jugendliche früher wählen, könnten sie auch eher selbst für ihre Interessen eintreten. Bereits 2002 hielt die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zum demografischen Wandel in ihrem Schlussbericht fest, ich zitiere: „Schließlich bedarf das durch den demographischen Wandel abnehmende zahlenmäßige Gewicht von Kindern und Jugendlichen eines Ausgleiches bei den politischen Artikulationschancen. [...] Zu prüfen ist [...] eine direkte Übertragung von politischer Gestaltungsmacht an Jugendliche etwa durch eine Absenkung des Wahlalters. Jugendliche könnten so verbesserte Chancen haben, ihre spezifischen Bedürfnisse, aber auch Ängste und Empfindlichkeiten politisch zum Ausdruck zu bringen und damit eine Art Warnfunktion für spezifische gesellschaftliche Probleme und Konflikte übernehmen.“

Im Übrigen ist das stets angeführte Argument, dass es einen Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit gibt, nicht haltbar. Denn Altersgrenzen im Straf- und Zivilrecht dienen dem Schutz von Min-

derjährigen. Welchen Grund gibt es, junge Menschen vor dem Wahlrecht zu schützen?

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Ausübung des Wahlrechts geht es nicht um rechtliche Bindungsfähigkeit. Minderjährige können auch nicht für die Ausübung ihres Wahlrechts persönlich haftbar gemacht werden. Warum sollten sie das auch?

Die hinter dem Argument der Volljährigkeit stehende Behauptung, dass Rechte und Pflichten in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, stimmt auch nicht, denn eine altersbedingte Aufteilung von Rechten und Pflichten gibt es im deutschen Recht bereits. So setzt die volle Strafmündigkeit erst mit dem 21. Lebensjahr ein. Außerdem halten wir Jugendliche doch auch für mündig genug, zum Beispiel ab 14 Jahren ihre Religionszugehörigkeit zu wählen, ab 16 Jahren einen Führerschein zu machen, zu heiraten oder Alkohol zu trinken.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aber das sind doch keine Argumente!)

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Das zeigt doch nur, dass es sich hierbei eben nicht um eine juristische, sondern um eine politische Frage handelt. Es ist das Wesen einer Demokratie, denen, die von Entscheidungen betroffen sind, auch ein Mitwirkungsrecht zu geben. Das Wahlrecht ist daher eines der wichtigsten Rechte der Demokratie. In einer Demokratie entscheidet nämlich immer das sogenannte Volk. So steht es auch im Grundgesetz, Artikel 20 Abs. 2: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Jede Gruppe, die wir davon ausschließen, gehört dann nicht dazu und wird ausgegrenzt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein erheblicher Einschnitt in ihre demokratischen Grundrechte.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst das Bundesverfassungsgericht bestätigt im Jahr 2000: Begrenzungen des allgemeinen Wahlrechts sind verfassungsrechtlich zulässig, sofern für sie ein zwingender Grund besteht und wenn die Ausnahmen auf das unvermeidbare Minimum beschränkt bleiben. – Es gehört zu den Grundvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft, dass alle Menschen an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Effektiv mitwirken kann aber nur, wer auch das Wahlrecht hat. Menschen von diesem Recht auszuschließen, bedarf folglich schwerwiegender Gründe. Ausgehend von diesen Grundlagen ist eine Diskussion über Politikinteresse oder Wahl-

(Abg. Engel)

beteiligung der 16- und 17-Jährigen hinfällig. Das Beibehalten des Wahlalters ab 18 Jahren wäre eine grundlose Beschränkung des Grundrechts und dieses Grundrecht darf nicht denen verwehrt werden, die wählen gehen wollen.

Grundsätzlich gilt sowieso, dass in der Debatte um die Absenkung des Wahlalters an die 16- und 17-Jährigen Anforderungen gestellt werden, die bei allen anderen Wählergruppen keine Relevanz haben. Führt man das Beispiel der Wahlbeteiligung oder das Politikinteresse an, Herr Kellner, so müsste nach Ihrer Logik ganz Sachsen-Anhalt das Wahlrecht entzogen werden. Das haben auch alle Jugendverbände, die zur Anhörung eingeladen wurden, so erkannt und kritisiert. Alle, bis auf einen. Der einzige Jugendverband, der sich gegen eine Absenkung des Wahlalters aussprach, war die Junge Union Thüringen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Die Junge Union ist nämlich unter anderem der Auffassung, dass unterschiedliche Wahlalter bei den verschiedenen Wahlen den Eindruck vermitteln, dass Kommunalwahlen minderwertiger als Landtagswahlen seien. Ja, der Meinung sind Sie auch, Herr Kellner.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Genauso ist das!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Da haben Sie die Meinung vorgegeben!)

Hierzu sei kurz erklärt, dass die Junge Union davon ausgeht, dass wir heute nur das Wahlalter für Kommunalwahlen senken. Bei einer Änderung des Wahlalters auf Landesebene bräuchten wir nämlich eine Zweidrittelmehrheit, also auch die Stimmen der CDU,

(Beifall CDU)

da wir dazu die Verfassung ändern müssten. Bei diesem Argument verstehe ich aber zwei Dinge nicht. Erstens: Warum wird eine Wahl minderwertiger, an welcher mehr Leute beteiligt sind?

(Beifall DIE LINKE)

Ist es dann nicht so, dass die andere Wahl, welche von vornherein Menschen ausschließt, die minderwertigere Wahl ist, da diese viel undemokratischer ist? Und zweitens: Wenn Sie, liebe CDU, ein Problem damit haben, dass durch verschiedene Mindestwahlalter auf Landes- und Kommunalebene verschiedene Wertigkeiten der Wahlen bestehen, dann stimmen Sie doch einfach der Absenkung des Wahlalters auf Landesebene zu. Dann haben Sie gar kein Problem mehr.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Wir haben doch erklärt, warum nicht!)

Alles in allem ist die Stellungnahme der Jungen Union Thüringen sowieso ein bisschen seltsam. Denn 2010 gab es schon mal eine öffentliche Anhörung zur Absenkung des Wahlalters. Die Grünen brachten einen Gesetzentwurf ein, um das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre zu senken. Damals stand die Junge Union noch – ich zitiere – etwaigen Änderungen wie der Absenkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen offen gegenüber, denn damals vertrat die Junge Union die Auffassung – ich zitiere wieder –, dass auch 16-Jährige durchaus die politische Reife besitzen, verantwortungsvoll mit ihrem Stimmrecht umzugehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So war das!)

Das Interesse an Politik und demokratischen Prozessen eines 16-jährigen JU-Mitglieds unterscheidet sich mitunter kaum von dem eines 18-jährigen Mitglieds.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachzulesen in einer Stellungnahme der Jungen Union Thüringen, welche am 7. Juni 2010 in den Thüringer Landtag einging. Sie werden es kaum glauben, wer genau in dieser Zeit eine führende Position in der Jungen Union Thüringen innehatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der jetzige Abgeordnete Dr. Mario Voigt als damaliger Landesvorsitzender und der heutige Abgeordnete Stefan Gruhner als sein erster Stellvertreter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da frage ich mich, wie man innerhalb von nur fünf Jahren vergessen kann, wofür man eingestanden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens: Die damalige Stellungnahme der Linksjugend [solid] Thüringen wurde unterzeichnet von einer Kati Grund.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei mir hat sich im Gegensatz zu Ihnen nicht die Auffassung, sondern nur der Nachname geändert,

(Unruhe CDU)

aber vielleicht ist das genau der Unterschied, warum Sie CDU-Mitglied sind und ich in der Linken.

(Beifall DIE LINKE)

Den Koalitionsparteien ist übrigens sehr wohl bewusst, dass die Senkung des Wahlalters kein All-

(Abg. Engel)

heilmittel für politische Teilhabe junger Menschen ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber wir versprechen Ihnen, dies ist erst der Anfang.

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Dazulernen!)

Wir werden diese Legislatur nutzen, um das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen auch neben den Wahlen auszubauen,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das wird nichts ändern!)

denn auch Kinder und Jugendliche müssen wir mit ihren Problemen, Meinungen und Ansichten ernst nehmen.

Sie, liebe Abgeordnete, haben jetzt die Wahl. Sie können durch Ihre Zustimmung zu diesen Gesetzentwürfen signalisieren, dass Sie bereit sind, junge Menschen ebenfalls ernst zu nehmen oder durch ihre Ablehnung weiterhin Politik über deren Köpfe zu machen. Schlussendlich geht es hier nämlich darum, dass eine Minderheit im Land ein Gesetz verhindert, welches Thüringen demokratischer machen würde, denn eine Absenkung des Wahlalters ermöglicht mehr Menschen die Teilhabe an der politischen Willensbildung und ist ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit in Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir behandeln hier heute aus technischen Gründen eine Frage in zwei Gesetzen, nämlich die Frage, ob wir so viel Vertrauen in junge Menschen haben, dass wir das Wahlalter auf 16 Jahre absenken können. Wir als Fraktion sagen eindeutig Ja. Wir sagen schon seit Langem, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Thema ist und das Wahlalter mit 16 ist hier nur ein kleiner Ausschnitt von dem, was wir da machen wollen.

Die Gesetzentwürfe, die hier vorliegen, sind in den vergangenen Wochen und Monaten im Plenum und in den Ausschüssen sehr intensiv beraten worden. Nicht zuletzt hat uns die Anhörung mehr als bestätigt, denn die Meinung der Organisationen, die mit und für junge Menschen arbeiten, ist eindeutig. Die

sagen alle, man sollte das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre senken. 13 Organisationen haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, unter anderem – ich möchte es nur noch einmal sagen, weil es offensichtlich nicht allen Abgeordneten hier im Haus klar ist – das Deutsche Kinder- und Jugendhilfswerk, der Landesjugendring Thüringen, der Bundesjugendring, die DGB-Jugend Thüringen, die Naturfreundejugend Thüringen, das Jugendforum Thüringen, der Stadtjugendring, die Jusos Thüringen, die Linksjugend [solid], SJD – Die Falken, die Grüne Jugend Thüringen, die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz und darüber hinaus auch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sowie Mehr Demokratie e. V.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab 13 positive Rückmeldungen, ablehnende Positionierungen gab es nur drei. Ich möchte noch auf einige Rückmeldungen eingehen, die wir in der Anhörung bekommen haben. Zum Beispiel sagt das Deutsche Kinderhilfswerk, dass Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind, sehr wichtig sind, und es beschreibt in diesem Zusammenhang, dass bei der Ausgestaltung des Wahlrechts dafür Sorge getragen werden muss, dass die Rechte von Kindern bestmöglich verwirklicht werden. Durch eine Absenkung des Wahlalters sollte das möglich sein.

Der Verein Mehr Demokratie e. V. verweist darauf, dass Kinder und Jugendliche in den kommenden Jahren einen immer kleineren Anteil in unserer Gesellschaft einnehmen, dass der Anteil der bis 20-Jährigen in den nächsten Jahren noch mehr absinkt. Wenn wir deren Stimme mehr Gewicht geben wollen, dann können wir das nur machen, indem wir das Wahlalter senken. Das ist dann auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, die ansonsten in der CDU-Fraktion immer einen besonderen Stellenwert hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt!)

Der Bundesjugendring verweist darauf, dass junge Menschen nicht nur als Erwachsene die Konsequenzen von Entscheidungen tragen, an denen sie heute nicht beteiligt werden. Auch an vielen Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, werden sie überhaupt nicht beteiligt, die können sie beeinflussen. Wenn wir aber wollen, dass junge Menschen sich einbringen können, dann geht das nur darüber, dass wir das Wahlalter absenken.

Die Naturfreundejugend führt aus, dass junge Menschen dann für Politik begeistert werden können, wenn man sie frühestmöglich an demokratischen Prozessen beteiligt. Sie beschreibt auch, welche Rolle Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit genau an diesem Prozess spielen. Jugendverbände werden dort auch als Orte von Demokratie be-

(Abg. Lehmann)

schrieben, wo junge Menschen lernen, wie Demokratie funktioniert.

Wer nach den Ergebnissen dieser Anhörung immer noch der Meinung ist, dass das Ergebnis nicht eindeutig ist, der kann dann wahrscheinlich weder lesen noch zählen. Dass sich junge Menschen für Politik interessieren, das zeigen uns übrigens nicht nur die Verbände, die wir dort angehört haben, das zeigt auch die Shell Jugendstudie. Auch die sagt, dass die Zahl der jungen Menschen, die sich für Politik interessieren, in den vergangenen zehn Jahren deutlich gestiegen ist. Heute sagen das wieder 46 Prozent, das waren 2002 schon deutlich weniger. Die Shell Jugendstudie spricht hier von einer Trendwende. Auch das sind Werte, die dürfen wir nicht ignorieren. Zum Beispiel auch die Frage, dass 83 Prozent der befragten jungen Menschen in der Shell Jugendstudie sagen, dass junge Menschen in der Politik mehr zu sagen haben dürften.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Auch das ist eine Aussage, die wir nicht ignorieren dürfen. Viele dieser jungen Menschen engagieren sich persönlich. 34 Prozent setzen sich für andere ein, 56 Prozent sagen, sie haben sich schon ein- oder mehrmals an politischer Aktivität beteiligt. All das spricht dafür, dass man das Wahlalter auf 16 absenken sollte. Aber nicht nur das, es ist nämlich grundsätzlich nicht entscheidend, ob die Ausweitung des Wahlalters zu einer steigenden Wahlbeteiligung führt, sondern es geht um die Frage, ob wir die Möglichkeit schaffen wollen, junge Menschen mehr zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Erfahrungen, die wir aus anderen Ländern haben, lassen uns durchaus optimistisch sein. Wenn wir uns zum Beispiel die Ergebnisse der Wahlbeteiligung in den 14 größten Städten Baden-Württembergs anschauen, dann zeigt das, dass die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen dort die höchste der Erstwählerinnen und Erstwähler war. Viel wichtiger als Ausgangspunkt für diese Entscheidung ist die Frage: Gibt es denn plausible Gründe, das Wahlrecht vorzuenthalten? Das ist unserer Meinung nach nicht der Fall, ganz im Gegenteil, es gibt eine ganze Reihe von Rechten und Pflichten, die wir jungen Menschen ansonsten auch ermöglichen oder zumuten. Das ist zum Beispiel die Mitarbeit in Parteien. Auch die ist deutlich früher möglich, auch hier werden wichtige politische Entscheidungen getroffen, werden Wahlprogramme geschrieben, die Grundlage sind für Koalitionsverträge und für das, was hier an Regierungshandeln passiert. Warum sollten junge Menschen dann nicht auch bei Wahlen entscheiden dürfen, welche Partei sie wählen, wenn sie deren Programme mit schreiben dürfen?

(Beifall SPD)

Sie dürfen Entscheidungen darüber treffen, welchen Beruf sie wählen, sie dürfen ab 14 Jahren schon sagen, zu welcher Religion sie gehören, sie dürfen selbst mit 16 entscheiden, ob sie zur Bundeswehr gehen. Es ist sogar möglich – mit Erlaubnis der Eltern, das muss man sagen –, ein Unternehmen zu gründen und zu führen und in dieser Funktion uneingeschränkt geschäftsfähig zu sein. Wenn wir ehrlich sind, dann ist es nicht problematisch, dass junge Menschen mehr Rechte bekommen, sondern es ist problematisch, dass sie keinen Einfluss auf die politischen Rahmenbedingungen haben, in denen sie leben. Ganz nebenbei liegt das reale Wahlalter in Thüringen übrigens auch jetzt nicht bei 18 Jahren, sondern aufgrund der fünfjährigen Legislaturperiode liegt das durchschnittliche Alter von Erstwählerinnen und Erstwählern bei 20,5 Jahren, also es ist auch jetzt schon deutlich höher.

Es ist sicherlich richtig – wir haben heute noch nicht darüber gesprochen, allerdings in der vergangenen Sitzung –, dass es flankierende Maßnahmen braucht, dass wir Bildung brauchen und Schule, dass wir die Arbeit von Jugendverbänden und Jugendarbeit brauchen. Wir können da sicherlich auch noch von anderen Ländern lernen. In Baden-Württemberg zum Beispiel sind parallel Juniorwahlen eingeführt worden, das heißt, dass in der Schule in Vorbereitung auf die Wahlen noch mal intensiv das Thema „Wahlen und Demokratie“ beraten wurde. Etwas Ähnliches machen wir in Thüringen in Teilen auch mit den U18-Wahlen. Das sind Beispiele, wie man junge Menschen an das Thema heranführen kann. Man kann über Kampagnen reden, die über dieses neue Wahlrecht ausführen, die Informationen auch über die Medien verbreiten, die für junge Menschen relevant sind. Wir sind uns sicher, dass die Absenkung des Wahlalters ein richtiger Schritt ist. Wir wollen das im Land und in der Kommune. Daher noch mal mein Appell an die CDU, dieser Änderung des Gesetzes zuzustimmen. Machen Sie damit den Weg frei für Mitbestimmung und mehr Demokratie. Haben Sie Vertrauen in die 25.000 16- und 17-jährigen Menschen in Thüringen. Stimmen Sie diesen beiden Gesetzentwürfen zu, die jungen Menschen werden es Ihnen danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Engel, Frau Lehmann, das war richtig schön, Ihnen heute zuzuhören. Beim letzten Mal war ich so ein bisschen ent-

(Abg. Brandner)

setzt, als ich nach Ihnen reden musste, aber heute, also wie oft Sie „Junge Union“ erwähnt haben, das „Volk“ erwähnt haben und die „Rechte“ erwähnt haben, und alles positiv besetzt, da muss ich sagen, Respekt, bei Ihnen scheint noch nicht Hopfen und Malz verloren. Nur den Papst haben Sie nicht zitiert, aber das haben andere aus Ihrer Fraktion heute schon getan. Wenn Sie sich, Frau Engel, darüber mokieren, wie schnell die Junge Union innerhalb von fünf Jahren ihre Prinzipien über Bord geworfen hat, darf ich daran erinnern, dass Sie dafür nur Minuten brauchten, als es um die Frage ging, die automatische Diätenerhöhung abzuschießen oder Amt- und Mandat zu trennen. Da haben Sie nicht Jahre dafür gebraucht, um sich um 180 Grad zu drehen, das haben Sie innerhalb von Minuten geschafft.

(Beifall AfD)

Also, Sie sind der CDU da doch etwas voraus.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das hat er immer noch nicht begriffen und wiederholt es immer wieder!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das tut immer noch weh, oder?)

Meine Damen und Herren, Herr Blechschmidt, zu Ihnen komme ich gleich auch noch, hören Sie genau zu. Mit dem Gesetzentwurf soll, das wurde schon erwähnt, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Das bedarf einer Verfassungsänderung mit einer Zweidrittelmehrheit. Das hat auch seinen guten Sinn, denn das Wahlrecht ist ein politisches Recht, ein Recht, in dem es um Elementares in unserer Demokratie geht. Deshalb stehen die Grundsätze des Wahlrechts und Festlegungen des aktiven und passiven Wahlrechts unter dem besonderen Schutz besonderer Mehrheitsverhältnisse. Für Änderungen gilt daher die Zweidrittelmehrheit. Das gewährleistet, dass das wichtige Wahlrecht nicht zum Spielball knapper Mehrheiten wird. Dahinter steckt auch die Überlegung, dass eine Änderung des Landtagswahlrechts einer besonders guten Begründung bedarf. Daran mangelt es vorliegend deutlich. Das haben unsere bisherigen Debatten hier im Landtag ebenso gezeigt, wie die Anhörung, die dazu veranstaltet wurde. Eine Anhörung im Übrigen, an der interessanterweise kein einziger direkt Betroffener der Wählergruppe teilnahm. Allein das verdeutlicht aus unserer Sicht schon, dass es Ihnen von der bunten Landesregierung nur um Schaufensterpolitik geht. Wo gibt es das sonst, dass ein Gesetz ohne die Anhörung der Adressaten oder der Betroffenen gemacht wird? Nirgends.

Wenn Sie aus der Ramelow-Ecke die aber schon nicht anhören, für die ein Gesetz gemacht wird, wie ernst nehmen Sie diese Gruppe dann überhaupt? Tatsächlich ist die bisherige Koppelung des Wahl-

rechts an die Volljährigkeit gut begründet, während eine Absenkung des Wahlalters unter die Volljährigkeit immer etwas Willkürliches hat. Von einer volljährigen Person, die für ihr eigenes Leben die volle Verantwortung trägt, können wir erwarten, dass sie auch in öffentlichen Belangen verantwortlich entscheidet. Wenn die Befürworter einer Wahlalterabsenkung demgegenüber ins Spiel bringen, dass auch 16-Jährige verantwortlich entscheiden könnten, dann frage ich mich, warum man dann nicht konsequent ist und auch das Alter für das passive Wahlrecht absenken will. Denn das wollen Sie gerade nicht. Das zeigt uns: Sie von der bunten Seite trauen den Jungen dann doch nicht so ganz über den Weg.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben einfach keine Ahnung!)

Oder Sie gehen davon aus, dass die eben nicht voll zurechnungsfähig im politischen Sinne sind, sonst würden Sie das so umsetzen. Sie meinen es eben nicht ernst. Was Sie hier machen, ist blanker Links- und Buntpopulismus, um nach außen hin demokratisch zu wirken, nach innen hin sind Sie ganz anders. Das Ganze kommt durchaus widersprüchlich daher. Wenn 16-Jährige so verantwortlich entscheiden können, so wie Sie behaupten, dann kann wohl auch nichts gegen einen 16-jährigen Landtagsabgeordneten eingewandt werden. Konsequenterweise müssten Sie, wie ich schon erwähnte, den 16-Jährigen das passive Wahlrecht einräumen. Dass Sie aber genau das gerade nicht machen, bestätigt den Unsinn Ihres Gesetzes. Oder Sie haben einen anderen Anknüpfungstatbestand und sagen, Sie haben Angst vor weiterer Konkurrenz bei der Vergabe von lukrativen Parlamentsmandaten. Da scheint bei Ihnen das Motto ein Rolle zu spielen, Stimmvieh ja, aber nur, wenn es uns nichts kostet.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: So sehen Sie Wähler!)

Ja, das sehen Sie so.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie auf jeden Fall!)

Dann seien Sie doch konsequent. Auch die üblichen anderen Argumente, mit denen eine Herabsetzung des Wahlalters gerechtfertigt wird, überzeugen nicht. Bereits im Juni, Sie werden sich alle erinnern, hatte ich darauf hingewiesen, dass die dem Entwurf vorangestellte Begründung, man wolle mit der Herabsetzung des Wahlalters stetig abnehmender Wahlbeteiligung entgegensteuern, keinerlei Substanz besitzt. Was dann sogar Herr Adams von den Grünen in der Presse auch so einräumte. Es gibt nämlich keinen Hinweis darauf, dass die Wahlbeteiligung der 16- und 17-Jährigen höher sein könnte, als die der 18- bis 21-Jährigen, die sogar regelmäßig deutlich unter dem Durchschnitt der

(Abg. Brandner)

Wahlbeteiligung liegt, also senkt man im Ergebnis mit der Herabsetzung des Wahlalters auch die Wahlbeteiligung. Was soll das denn dann, meine Damen und Herren?

(Beifall AfD)

Dann gibt es noch den wolkigen Hinweis darauf, dass sich die, ich zitiere, Lebenswirklichkeit der Jugendlichen heute geändert habe – ui. Das ist zuzugeben, denn die Wirklichkeit ändert sich ständig, außer für Sie von der Ramelow-Einheitsfraktion. Sie laufen nach wie vor Ihren kindlich-naiven Traumvorstellungen hinterher und haben von Lebenswirklichkeit noch nichts gehört. Aber das werde ich an anderer Stelle noch mal vertiefen. Nun folgt aus der Änderung der Lebenswirklichkeit, meine Damen und Herren, normativ gar nichts, und zwar deshalb nicht, weil aus Fakten niemals irgendwelche Normen folgen. Das lernt man im ersten Semester Rechtsphilosophie. Herr Blechschmidt, im ersten Semester ML wird das nicht anders gewesen sein. Und diesen logischen Zusammenhang, den ich hier deutlich gemacht habe, können Sie von links auch nicht durch sozialistische Dialektik oder Rhetorik aushebeln, das ist ein Grundsatz, an dem es nichts zu deuteln gibt.

Im Übrigen gilt: Wie auch immer sich die Lebenswirklichkeit der Jugendlichen gewandelt haben mag, Umfragen unter den jungen Menschen zeigen regelmäßig, dass sie selbst die Absenkung des Wahlalters gar nicht wollen und eher skeptisch sind. Dies steht nicht etwa im Widerspruch dazu, dass sich politisch interessierte Jugendliche gleichwohl engagieren und sogar in Jugendverbänden wie zum Beispiel in der Jungen Union und Parteien aktiv werden. Es gibt aber auch da leider missratene und bemitleidenswerte Fehlentwicklungen, besonders bei Ihren linksbunten Antifantentruppen. Da gilt Krawall machen, kaputt machen, mitmarschieren, mitbrüllen, mitschlägern, dafür Staatsknete kassieren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist bekanntlich genau das Motto der Katharina-König-Groupies und der Henfling-Jünger, die durch die Straßen ziehen, meine Damen und Herren.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang kam mir in der letzten Sitzung der Gedanke, das Wahlalter heraufzusetzen. Aber es erschien mir hier von diesem Pulte aus nicht sonderlich mehrheitsfähig. Die nicht Missratenen – also Frau Henfling, ich meine damit jetzt nicht Ihre Jünger, ich meine die anderen – wachsen in die politische Auseinandersetzung hinein und werden auf die spätere Teilnahme an Wahlen vorbereitet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ungeheuerlich sind Sie!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir aufmerksam gefolgt sind, werden Sie gemerkt haben: Es gibt keinen einzigen Grund, die bewährte Kopplung des Wahlrechts an die Volljährigkeit zu ändern. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Ramelow'schen Pläne als konfuse Symbolpolitik. Da macht die AfD nicht mit. Deshalb lehnen wir wie auch die insoweit vernünftig handelnde CDU – ich glaube, wir kommen heute oder morgen noch zu einem Thema, bei dem das weniger vernünftig ist, was Sie machen – die Verfassungsänderung und die Änderung des Landeswahlgesetzes ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste, sehr verehrte Damen und Herren hier im Thüringer Landtag, wenn man die Redebeiträge von der AfD und von Herrn Kellner jetzt nebeneinanderlegt, dann muss man feststellen, dass es hier Parallelen gab. Ich möchte gern auf zwei, drei Sachen eingehen, denn wenn die unwidersprochen im Raum stehen bleiben, dient das sicherlich nicht der Sache. Es ist natürlich nun relativ erwartbar, dass die AfD genauso wie die CDU-nahe Konrad-Adenauer-Stiftung der rot-rot-grünen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen empfehlen, doch bitte keine weitreichenden Entscheidungen zu treffen. Das ist so erwartbar wie auch abzulehnen und das ist auch so flach und klein wie abzulehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es macht es auch nicht besser, Herr Kellner, dass Sie hier vom Rednerpult des Thüringer Landtags immer wieder mit einer von der CDU selbst durchgeführten, natürlich komplett interessengeleiteten Befragung unter Jugendlichen argumentieren. Das wissen wir doch alle. Ihre Zahlen, die Sie daraus zitieren, sind deshalb keine Argumente, sondern ein willfähriges Werkzeug.

Dann gibt es noch eine Erstaunlichkeit, die bei AfD und CDU gleichermaßen, meine ich, zu einer Schwierigkeit führt, wenn man es denn zu Ende denkt. Sie argumentieren, dass wir hier, so, wie Sie tun, erstmalig das aktive und das passive Wahlrecht auseinandergehen lassen. Argumentieren Sie denn jetzt tatsächlich dafür, dass Menschen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr die Landrätin oder den Landrat wählen dürfen? Das

(Abg. Adams)

wäre die Logik dessen, was Sie hier sagen. Oder ist es denn tatsächlich Absicht der CDU, zu fordern, dass alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, die das 40. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben, zukünftig die Ministerpräsidentin nicht mehr wählen dürfen, denn das ist ja auch eine Altersbegrenzung. Wir haben ein Wahlrecht, das aktives und passives Wahlrecht kennt, und zwar aus gutem, vernünftigen Grund, und das wird mit dieser Entscheidung überhaupt nicht angegriffen.

(Beifall DIE LINKE)

Nur haben Sie das Problem, dass Sie den Menschen nicht erklären können, warum Sie mit Schaum vor dem Mund gegen eine Wahlrechtsreform agieren, und das auch noch mit Argumenten, die dem eben nicht wirklich dienen, die Weisung oder der kluge Satz von Bernhard Vogel, glaube ich, mit „und bedenke das Ende“ endet.

Und es ist noch eine zweite Sache. Sie argumentieren immer, weil Jugendliche sich nicht hundertprozentig – also die 16- bis 18-Jährigen – in den Ländern, wo das schon möglich ist, an der Wahl beteiligen, also es keine hundertprozentige Wahlbeteiligung gibt, müssten diese nicht das Wahlrecht haben.

(Unruhe CDU)

Wohin kommen wir denn, wenn wir das Wahlrecht an eine hundertprozentige oder mindestens 60-prozentige Wahlbeteiligung der jeweiligen Alterskohorte knüpfen? Dann dürften nach statistischen Erhebungen mal die 50-Jährigen nicht wählen, mal die 60-Jährigen nicht und mal die 20-Jährigen nicht. Was für ein himmelschreiender Unfug!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brandner, es tut mir in der Seele weh, dass ich auf Sie eingehen muss, aber es ist beleidigend. Es ist wirklich beleidigend, wenn man versucht, hier mit Argumenten auf das, was Sie erzählen, wenigstens zu antworten, und dann so unqualifiziertes Zeug dazwischengerufen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau! Das, was Sie erzählen, ist Unfug, Herr Adams!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit diesem Gesetz mehr Demokratie wagen, denn mit der Demokratie ist es wie mit dem Fisch im Fluss: Nur wenn er lebendig ist, kann er auch vorwärtskommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Tote Fische schwimmen auch im Fluss!)

Wir wollen eine lebendige Demokratie, deshalb müssen wir, lieber Kollege Mohring, jeden Tag die Demokratie erkämpfen, jeden Tag die Demokratie weiterentwickeln und jeden Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, Demokratie gestalten. Wenn wir das nicht tun würden, wenn wir dem Beispiel der CDU folgen würden, sehr geehrter Herr Mohring, dann würde es heute immer noch kein Frauenwahlrecht geben.

(Unruhe CDU)

Denn es waren genau die Argumente, die Sie heute gegen das Wählen mit 16 einwenden, das waren die Argumente gegen das Frauenwahlrecht. Aus welchem Jahrhundert kommen Sie?!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, und alles Argumentieren der CDU und AfD – da sind Sie sich ja dieses Mal kräftig einig und wahrscheinlich, so wie ich sie gerade sehe, auch mächtig stolz darauf –, alles Argumentieren endet an einem Punkt, über den Sie nicht hinüber kommen, und das ist nämlich der Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz.

(Unruhe CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat das auch klargestellt: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus und Volk ist jedermann, von der Geburt bis zum Ende, jeder. Es bedarf eines besonderen Grundes, das auszuschließen.

(Unruhe CDU)

Jetzt wehren Sie sich dagegen, dass alle wissenschaftlichen Auseinandersetzungen zu dem Schluss kommen, dass 16-Jährige in unserer Gesellschaft nicht weniger kompetent und nicht weniger inkompetent sind als 20-, 30-, 40-, 50-, 60-, 70-, 80-, 90- oder 100-Jährige. Das ist ein wissenschaftlicher Befund. Den möchte die CDU nicht wahrnehmen und damit ist das Tor geöffnet für Ihre Argumentation. Aber wenn Sie diese wissenschaftlichen Befunde wahrnehmen würden, müssten Sie eingestehen, dass alle Ihre Argumente zum Fenster hinaus flattern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, freuen uns an diesem Tag, auch wenn wir uns gewiss sind, dass nur ein Teil dessen, was wir heute beantragen und hier eingebracht haben, beschlossen werden wird. Wir werden heute wahrscheinlich nur das „Wählen ab 16“ auf der kommunalen Ebene beschließen können. Das ist gut so, weil – das wurde auch schon gesagt – es der erste Gesetzentwurf war, den die damals junge Grünen-Fraktion im Jahr 2010 eingebracht hatte. Für uns ist es dennoch ein wichtiger Schritt und es ist für die jungen Menschen

(Abg. Adams)

und für die Demokratie in Thüringen ein kleiner weiterer Meilenstein. Wir wollen mehr Demokratie wagen, wir wollen mehr Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme geben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat Abgeordneter Gentele.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher am Bildschirm! Wahlalter 16 Jahre. Wie eine aktuelle Studie angibt, ist ein Drittel der Befragten im Alter von 15 bis 25 Jahren in seiner Freizeit oft für soziale oder gesellschaftliche Zwecke aktiv. Eine andere Studie besagt, weniger als 40 Prozent der Studienteilnehmer zwischen 16 und 29 Jahren halten Politiker und Parteien eher für unglaubwürdig. Und über 60 Prozent der 16- bis 23-Jährigen fühlen sich von der Politik nicht ernst genommen. Es gibt bestimmt auch ein paar andere Studien.

Was spricht für den Gesetzentwurf der Landesregierung, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken? Jugendliche müssen zum Beispiel als Auszubildende Steuern zahlen. Deshalb sollten sie mitentscheiden können, was mit dem Geld passiert. Auch wäre die Absenkung des Wahlalters eine gute Chance für die politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule, da Jugendliche dann über Politik und Wahlen reden könnten, auch tatsächlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Da unsere Gesellschaft immer älter wird, könnte die Absenkung des Wahlalters als Gegenmaßnahme zu einer Entwicklung gelten – wohlgemerkt „könnte“.

Was spricht dagegen? Jugendliche sind leichter zu manipulieren von anderen, zum Beispiel Eltern, Vorbildern oder Altersgenossen, in ihrer Wahlentscheidung beeinflusst zu werden. Auch könnten Jugendliche vermehrt zu Extrempositionen neigen und deshalb mehr für Parteien mit extremen oder populistischen Positionen stimmen, was zu einer Radikalisierung des politischen Systems führen könnte. Mit der Volljährigkeit erhält man Bürgerrechte, wie zum Beispiel das Wahlrecht. Mit der Senkung des Wahlalters würde meiner Meinung nach das Wahlrecht nicht mit den entsprechenden Pflichten korrespondieren, ein halbes Wahlrecht für unter 18-Jährige also. Denn man kann nicht gewählt werden. Man sollte meiner Meinung nach erst eine Umfrage in den Thüringer Schulen und mit den betroffenen Schülern ab 16 und 17 Jahren durchführen und danach eventuell eine Entscheidung fällen.

Nach Abwägung meiner Ausführungen werde ich mich bei diesem entsprechenden Gesetzentwurf

enthalten, da ich nicht hundertprozentig dafür stimmen kann, aber auch nicht hundertprozentig dagegen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Bühl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Gäste am Livestream, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Man weiß gar nicht, wo man anfangen soll nach den Reden der Regierungskoalition. Nachdem ich Herrn Adams gehört habe, bin ich der Meinung, der Fisch fängt immer vom Kopf zu stinken an. Diesen Eindruck hat man bei diesem Antrag auch.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht der lebendige!)

Wenn ich Frau Engel reflektiere, dann muss ich sagen, klar, die Junge Union hat da eine Äußerung getan, aber ich denke, dass die Junge Union das sehr viel differenzierter kann als Sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja! Ja!)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist im Grunde auch Ausdruck dafür, warum wir bei der CDU sind und Sie bei den Linken, weil Sie nur schwarz und weiß sehen und wir können das Ganze differenziert betrachten.

(Beifall CDU)

Diese differenzierte Sichtweise will ich Ihnen hier noch einmal ergänzend zu dem von Jörg Kellner schon Gesagten näherbringen und dafür werben, davon abzukommen, das Wahlrecht zwischen Kommunal- und Landtagswahl hier auseinanderzureißen. Wir haben heute schon von der Shell Jugendstudie gehört. Kollegin Lehmann und ich waren auch bei der Vorstellung der Shell Jugendstudie. Dort wurde gesagt, das haben Sie auch schon treffend hier ausgeführt, dass 41 Prozent der Jugendlichen politisch interessiert sind. Aber – und das ist, glaube ich, das Wesentlichere – die Politikverdrossenheit unter den Jugendlichen ist gleichbleibend hoch. 69 Prozent der Jugendlichen sagen, dass sich die Politiker in diesem Landtag oder insgesamt nicht um die Belange kümmern, die die Jugendlichen wirklich interessieren. Wenn diese Werte weiter in dieser Höhe sind, dann, glaube ich, ist es nicht sinnvoll, direkt mit einer Absenkung des Wahlalters zu reagieren,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Gerade dann!)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Bühl)

sondern man sollte lieber bei der politischen Bildung anfangen und sollte deswegen den letzten Schritt nicht vor dem ersten tun, das ist, glaube ich, ganz wesentlich.

(Beifall CDU)

Bei diesem Punkt ist es wichtig, noch mal aufzugreifen, dass Sie in dem, was Sie hier tun, absolut inkonsequent sind, denn wenn Sie das aktive und passive Wahlrecht hier auseinanderreißen, dann kann ich das absolut nicht nachvollziehen. Wenn Sie wirklich junge Leute beteiligen wollten, wenn Sie wirklich wollten, dass junge Leute sich einbringen könnten, wenn Sie wirklich wollten, dass sich junge Leute in politische Entscheidungen gerade auch auf kommunaler Ebene mit einbringen, dann sollten Sie möglich machen, dass diese jungen Leute dann auch gewählt werden.

(Beifall CDU)

Was ist es sonst?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich würde gern erst ausführen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der fragt dich eh nur nach den toten Fischen!)

Dann sollten Sie konsequent sein, ansonsten ist es inkonsequentes Handeln, was man bei Rot-Rot-Grün häufiger beobachten kann.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Prima!)

Wenn man jetzt mal in die Schulen blickt.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Nicht schlüssig!)

Sie können ja vielleicht auch noch reden, vielleicht haben Sie ja noch Zeit.

Wenn man mal in die Schulen schaut, dann sollte man tatsächlich dort ansetzen und sollte Interesse für Politik wecken. Gerade in der Schule kommt die Politik viel zu kurz und Lehrer – zum Teil auch noch Lehrer aus einem alten System, aus einem System, wo man seine Meinung nicht frei sagen durfte – trauen sich auch heute nicht, Politik in der Schule richtig anzusprechen. Ich glaube, da sollte man ansetzen, man sollte Lehrer ermutigen, auch in der Schule Politik zu diskutieren, in der Schule Politik anzusprechen und die Schüler zu motivieren, über Politik zu diskutieren und Verdrossenheit damit wettzumachen. Bei alten Lehrern, die noch zu DDR-Zeiten Politik und das SED-System gelehrt haben und heute zum Teil noch in den Schulen

sind, da kann ich mir natürlich gut vorstellen, dass diese Lehrer dazu keine Lust haben.

(Beifall CDU)

Schüler fühlen sich auch auf Wahlen noch nicht richtig vorbereitet. Das zeigen uns Studien und das zeigen uns im Übrigen auch Besuchergruppen, die hier im Landtag sind. Wenn ich die Besuchergruppen frage, dann kommt zu weiten Teilen die Antwort: Wir wollen noch nicht wählen, weil wir uns nicht gut vorbereitet fühlen. Deswegen, finde ich, ist es wichtig, dass man Schüler auf Wahlen vorbereitet. Wenn man sie entsprechend vorbereitet hat, kann man im nächsten Schritt dann auch entsprechend überlegen, ob man das Wahlalter absenkt. Das vorher zu machen, ist völlig inkonsequent.

(Beifall CDU)

Bei unserem aktuellen System kann man im Gymnasium – oder muss man sogar in manchen Fällen – Sozialkunde in der 11. und 12. Klasse abwählen, wenn man bestimmte Fächerkombinationen haben will, auch wenn Schüler das gar nicht wollen. Da kenne ich einige Beispiele aus dem Bekanntenkreis, die würden gern Sozialkunde weitermachen, können es aber nicht. Das ist doch auch schon völlig falsch. Da sollte sich unsere Bildungsministerin überlegen, wie man in der Schule ansetzt, wie man dafür sorgt, dass Politik in der Schule besser unterrichtet wird.

Im Übrigen fände ich es sehr sinnvoll, wenn jede Schulklasse verpflichtend in den Thüringer Landtag kommen müsste und hier einen Besuch zum Lernen am anderen Ort durchführt und sich hier Politik ganz bewusst anschaut, um Lust oder manchmal, wenn man hier zuhört, auch Unlust an Politik zu bekommen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Na bei solchen Reden!)

Tja, ich bekomme auch manchmal Unlust, wenn ich in Ihre Richtung sehe.

(Beifall CDU)

Damit diese Fahrten in den Landtag überhaupt möglich werden, wird es dringend nötig, dass die Ministerin die entsprechende Verordnung ändert, damit entsprechend viel Geld an den Schulen verfügbar ist, damit solche Fahrten überhaupt stattfinden können.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich finde, politische Bildung sollte man breit fördern. Da sollten Sie anfangen, da sollte Ihre Ministerin anfangen. Kurzum: Liefern Sie als Landesregierung endlich, dass sich Schüler mehr für Politik und Parteien interessieren und keine Politikverdrossenheit haben.

(Abg. Bühl)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überdenken Sie die Lehrpläne, das sollte die Ministerin tun. Schauen Sie auf das, was andere Bundesländer machen und auf die Erfahrungen anderer Bundesländer mit der Einführung eines solchen abgesenkten Wahlalters, die nicht durchweg positiv sind. Bauen Sie die Politikverdrossenheit ab – und da spreche ich für uns alle, wir Parteien müssen uns alle überlegen, wie man Politikverdrossenheit abbaut, wie man Konzepte schafft, wie man für junge Leute entsprechende Angebote macht. Da sind die Jugendorganisationen gefragt. Wenn all diese Punkte erfüllt sind, dann kann man auch darüber nachdenken, das Wahlalter abzusenken.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da kommen wir mit Ihnen ja nie hin!)

Aber den letzten Schritt vor dem ersten zu tun, ist völlig falsch. Deswegen lehnen wir diese Vorhaben hier ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, Sie hatten eine Nachfrage des Abgeordneten Adams gestattet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank, Herr Kollege. Erste Frage: Kennen Sie einen grünen Fisch?

Zweite Frage: Warum gibt es denn die Trennung in aktives und passives Wahlrecht? Stehen Sie in der Konsequenz dafür ein, dass 65-Jährige in Thüringen dann keine Landrätin mehr wählen dürfen, wenn man konsequent Ihren ausgeführten Gedanken zu Ende bringt?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Zum einen kenne ich grüne Fische, wenn sie zu lange in der Sonne gelegen haben. Dann fangen sie nämlich an zu stinken.

(Beifall CDU, AfD)

Auf der anderen Seite ist es so, dass Sie völlig inkonsequent sind, wenn Sie sagen, Sie senken es nicht ab, weil Sie sagen, Sie wollen junge Leute mehr beteiligen. Ich kenne sehr viele Stadträte und ich kenne das bei uns in Ilmenau zur Genüge, wenn Die Linke keine Stadträte über 65 mehr hätte, dann wäre die Fraktion leer, denn die haben nämlich keine jüngeren Stadträte.

(Beifall CDU)

Von daher ist das, was Sie ausführen, völlig unvollständig. Wenn Sie es ernst meinen würden, dann

könnten Sie das Wahlalter sowohl passiv als auch aktiv absenken.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war jetzt die Antwort auf die Landrätin?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Da würden Sie wieder mitmachen?)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Herr Bühl, ich habe Ihren Eingang in Ihre Rede überhaupt nicht verstanden, was Sie meinten mit diesem stinkenden Kopf beim Fisch, als Sie dann auf den Entscheidungsfindungsprozess bei der Jungen Union zu einer Zeit abzielten, als Mario Voigt deren Vorsitzender war.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das müssen Sie, glaube ich, innerfraktionell ausmachen, was Sie damit genau zum Ausdruck bringen wollten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Dummschwätzer!)

In einem nehme ich Sie sehr ernst, was Sie hier gesagt haben. Sie haben uns mehrfach aufgefordert: „Sorgen Sie dafür! Kümmern Sie sich darum!“ und haben dann das Interesse an Politik, das Interesse an Parteien erwähnt, auch aufzurufen zur Teilhabe an politischen Prozessen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, der Aufruf geht durchaus mit uns an die richtige Adresse. Denn Ihr Redebeitrag war nicht geeignet, das Interesse an Politik bei Jugendlichen zu erhöhen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Redebeitrag war auch nicht geeignet, den Eindruck, den Sie bei Jugendlichen richtigerweise schildern, dass sie glauben, Parteien kümmern sich nicht um ihre Belange, wirklich etwas tatkräftig entgegenzusetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auf einen Punkt hinweisen, den Herr Kellner schon genannt hat. Wir haben im Innenausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert, dass es, wenn man für das politische Geschäft Werbung machen will, Menschen auffordern will, teilzuhaben, mitzumachen, mitzuentcheiden, nicht nur darum geht, ihnen ein Instrument in die Hand zu geben, mit dem sie beiseite stehen und praktisch einen Prozess ins

(Abg. Dittes)

Rollen bringen, sondern sie müssen natürlich auch teilhaben können an diesem Prozess, indem sie sich an inhaltlichen Debatten beteiligen können, indem sie auch Folgeabschätzungen miteinander austauschen können, mit den politischen Parteien diskutieren können. Das erfordert natürlich ein Grundmaß an politischer Bildung, keine Frage. Das aber allein ist doch nicht auf Jugendliche beschränkt, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir unter dem Begriff des lebenslangen Lernens fassen. Es wäre doch geradezu absurd, Ihrer Logik folgend erst das eine zu tun und dann irgendwann das andere zu machen, sondern wir müssen beides im Gleichschritt tatsächlich etablieren und entwickeln. Das war nämlich auch das, wofür Herr Beck vom Mehr Demokratie e. V. ausdrücklich im Innenausschuss und auch die politischen Jugendverbände geworben haben, Herr Kellner, das Zweite nicht zu unterlassen, es parallel mitzuentwickeln, aber den Jugendlichen auch das Gefühl zu geben, dass das, was wir mit ihnen politisch diskutieren wollen, wirklich Ausfluss in politischen Entscheidungen in Parlamenten und in erster Linie auch bei der Zusammensetzung hat. Ich denke, wenn man das gemeinsam diskutiert, dann sind wir natürlich auch gern bei Ihnen und hören, was Sie für Vorschläge dazu einzubringen haben.

Nur ist es absolut nicht geeignet, Herr Bühl – das will ich in aller Deutlichkeit sagen –, Lehrern, die seit 25 Jahren jeden Tag vor Schülerinnen und Schülern stehen, abzusprechen, dass sie nicht geeignet sind, diese Menschen auf das Leben und auf gesellschaftspolitische Debatten vorzubereiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass mir an der einen oder anderen Stelle das möglicherweise auch anders vorschwebt oder ich andere Vorstellungen habe oder ich persönlich auch unzufrieden bin. Aber sich grundsätzlich hier hinzustellen und zu sagen,

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Das habe ich so nicht gesagt! Völlig falsch dargestellt!)

es liegt daran, dass Jugendliche nicht die notwendige politische Reife haben, weil wir Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst haben, die in der DDR ihre Ausbildung genossen haben, das ist, glaube ich, völlig unangemessen, auch den vielen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die in diesem Land ihren Dienst tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will dann auch deutlich sagen: Ich habe mich schon gewundert, aber es ist eben wirklich gelungen, das Thema „Klassenfahrten“ oder „Lernen am anderen Ort“ auch bei diesem Thema unterzubringen und das in einen Sachzusammenhang zu

stellen, wo es überhaupt nicht hingehört. Aber der Populismuspunkt sei Ihnen gegönnt.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kellner, Sie haben mit Hinweis auf den Vertreter der Konrad-Adenauer-Stiftung – es ist übrigens sehr interessant, dass Ihre Referenz-Anzuhörenden die Junge Union und die Konrad-Adenauer-Stiftung sind, ich weiß nicht, wo da möglicherweise ein innerer Zusammenhang liegt. Aber Sie haben, aufbauend auf die Äußerung des Vertreters der Konrad-Adenauer-Stiftung davor gewarnt, dieses Gesetz mit einer einfachen Mehrheit im Landtag zu beschließen. Das finde ich wirklich demokratietheoretisch sehr gefährlich. Denn was wollen Sie damit zum Ausdruck bringen? Dass es im Prinzip ein Minderheitenrecht Ihrerseits gibt, gesetzliche Vorhaben zu blockieren, und dass es über die Verfassungsgrundsätze hinaus von Ihnen politisch definierte Bereiche gibt, in denen es sich nicht geziemt, mit einer demokratischen Mehrheit, die nach einem Diskussionsprozess entsteht, tatsächlich Gesetze zu verändern. Es kann doch nicht sein, dass wir an solchen Fragen tatsächlich darüber zu diskutieren haben, ob Sie als Minderheit ein Gesetzgebungsverfahren blockieren können und uns das sogar noch in der Demokratie zum moralischen Vorwurf zu machen. Das ist einfach absurd.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Die Mehrheit! Die Mehrheit!)

Und, Herr Kellner, das ist insbesondere von Ihnen – und diese Frage hätte ich Ihnen gestellt – absurd, da Sie es erst tatsächlich verhindern, wenn Sie dokumentieren, Sie stimmen mit Nein und sich dann hier hinstellen und sagen: Weil wir mit Nein stimmen, dürfen Sie es nicht beschließen. Also Entschuldigung, mit diesem Demokratieverständnis werden Sie Jugendliche auch nicht überzeugen können, an Wahlen teilzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in dieser gesamten Diskussion immer wieder gesagt, es ginge uns darum, die Wahlbeteiligung zu steigern. Das hat, glaube ich, in der gesamten Debatte keiner gesagt, aber das ist natürlich tatsächlich ein Moment, Menschen, auch junge Menschen und dann mit ihrer persönlichen Entwicklung bis ins höhere Alter hinein für Politik zu interessieren, zu begeistern und ihnen nicht nur das Gefühl zu geben, sie sind beteiligt, sondern sie tatsächlich zu beteiligen. Aber es ist natürlich kein primäres Ziel, weil es in erster Linie eine demokratietheoretische Frage ist, auf die ich kurz noch eingehen will. Aber Herr Kellner, Sie haben in Ihrem Redebeitrag auch ein Beispiel genannt, wo Sie deutlich machen, dass sogar dieses Ziel, was Sie unterstellen, wirklich erreicht worden ist. In Sachsen-Anhalt – so haben Sie ausgeführt – sind 29 Prozent

(Abg. Dittes)

der 16- bis 18-Jährigen zur Wahl gegangen. Lieber Herr Kellner, das sind 29 Prozent mehr als ohne das Wahlrecht ab 16 Jahre. Das heißt, Sie geben 29 Prozent der Menschen die Möglichkeit, sich tatsächlich an Wahlen zu beteiligen. Ich finde, das ist eine starke Steigerung der Wahlbeteiligung. Das wollen wir erreichen, weil wir die Beteiligung der Menschen sichern wollen.

Da will ich Ihnen auch sagen: Wir diskutieren vielleicht politisch sehr oft über die Argumentation, wir wollen das Wahlalter absenken. Aber im Beitrag von Herrn Adams ist es angekommen, im Beitrag von Frau Engel ist es angekommen, dass es eigentlich im Kern gar nicht um die Frage geht, das Wahlalter oder das Alter zum Ausüben des aktiven Wahlrechts abzusenken, sondern es geht um die Frage: Weiten wir – oder andersrum gesagt – wie weit weiten wir den Wahlrechtsausschluss aus? Da ist es verfassungsrechtlich Aufgabe – das hat Herr Adams deutlich gemacht – stetig zu überprüfen, ob die Gründe nach wie vor beständig sind, dass wir die Wahlrechtsausübung der Menschen bis zum 18. Lebensjahr praktisch gesetzlich ausschließen, oder ist es mittlerweile tatsächlich so, dass die Gründe es nur noch rechtfertigen, Menschen bis zum 16. Lebensjahr tatsächlich vom Wahlrecht auszuschließen. Ich glaube, die Antwort haben wir auch im Innenausschuss gemeinsam mit Jugendlichen, gemeinsam mit Jugendverbänden, praktisch, aber auch demokratietheoretisch erörtert.

Hatte eigentlich die Fraktion rechts von mir heute einen Beitrag gehalten oder dazwischengerufen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Es gibt nur Fraktionen rechts neben Ihnen!)

Die Frage des Auseinanderfallens von aktivem und passivem Wahlrecht wurde an verschiedenen Stellen natürlich schon beantwortet. Ich will nur ein Beispiel hinzufügen, um, glaube ich, die Haltlosigkeit Ihrer Argumentation oder die fehlende Stichhaltigkeit aufzuzeigen. Im Hessischen Landtag kann man erst mit 21 Jahren Mitglied werden.

Also insofern sehen wir, dass neben vielen Beispielen, die Herr Adams genannt hat, auch noch andere Gründe es rechtfertigen, möglicherweise tatsächlich eine Unterscheidung vorzunehmen, die haben wir auch im Landeswahlrecht, beispielsweise bei der Wohnsitznahme – wie lange muss man irgendwo wohnen, um tatsächlich das aktive oder passive Wahlrecht zu erhalten. Diese enge Kopplung, die Sie immer wieder beschreiben, gibt es so nicht. Aber wir sind natürlich gemeinsam gern mit Ihnen bereit, auch über die Frage der Volljährigkeit im Zivilrecht zu diskutieren, weil die natürlich sehr viel unmittelbarer noch mit der Frage des passiven Wahlrechts zusammenhängt als die Frage des aktiven Wahlrechts, weil eben die Frage von Geschäftsfähigkeit und Haftbarkeit hier durchaus sehr beachtenswerte Rechtskriterien sein werden.

In einem – und in diesem Zusammenhang durchaus wichtigen – Punkt, Herr Kellner, möchte ich Ihnen aber auch deutlich widersprechen und das war, glaube ich, ursprünglich Anlass dafür, dass ich mich noch einmal gemeldet habe. Sie haben auf die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen verwiesen und uns hier der Diskriminierung bezichtigt. Das will ich wirklich mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Es gibt in der Tat ein Problem, was wir hier erörtert haben, auch im Innenausschuss, auch in der Auswertung. Das ist nicht die Frage, Herr Kellner, dass wir mit diesem Gesetzentwurf eine Diskriminierung vornehmen, sondern durch den Wahlrechtsausschluss infolge der Vollbetreuung, die erst mit der Volljährigkeit ausgesprochen wird, einen Zustand herbeiführen, dass Menschen mit Behinderung, die möglicherweise mit dem 18. Lebensjahr in die Vollbetreuung fallen, zunächst im Alter von 16 und 17 Jahren ein Wahlrecht erhalten, was ihnen dann mit 18 Jahren bei Eintritt in die Vollbetreuung wieder genommen wird. Das mag durchaus ein beachtenswertes Argument sein. Es wäre aber auch dann, und da zeigt sich, glaube ich, die fehlende Stichhaltigkeit dieser Argumentation, ein beachtenswertes Argument gegen diesen Gesetzentwurf, wenn es wirklich diese Kausalität in dieser Form gäbe. Es gibt natürlich auch Menschen, die in Vollbetreuung fallen, ohne durch den Alterseintritt in diese Situation gekommen zu sein, sondern durch Unfall, durch Krankheit. Das kann doch nicht Grundlage für uns sein, ihnen vor diesem Zeitraum bereits das Wahlrecht zu entziehen. Die Beurteilung der Vollbetreuung ergibt sich tatsächlich erst aus gutem Grund in dem Zustand, wo sie tatsächlich vom rechtlichen Tatbestand her voll über ihre Geschäfte und ihre eigene Handlungsverantwortung entscheiden können. Das ist dann eben auch die letztendliche Entscheidung über die Frage der Ausübung des passiven oder aktiven Wahlrechts. Und das ist doch keine Entscheidung, die wir mit vorbeinflussen oder vornehmen müssen, wenn wir darüber diskutieren, dass wir das Wahlrecht mit 16 einführen wollen. Aber es ist richtig – das sage ich auch –, dass auf Bundesebene gemeinsam mit den Bundesländern geprüft wird, ob dieser Wahlrechtsausschluss infolge der Vollbetreuung tatsächlich noch zeitgemäß ist oder nicht tatsächlich einen diskriminierenden Tatbestand darstellt. Wir hatten hier gemeinsam mit der Landesregierung vereinbart, dass wir diesen Prüfungsprozess auf Landesebene tatsächlich abwarten.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, werbe ich noch einmal für die Zustimmung zu diesen beiden Gesetzesinitiativen.

Meine Damen und Herren der CDU, Sie können selbst dafür Sorge tragen, dass das aktive Wahlrecht auf Landesebene wie auf Kommunalebene nicht auseinanderfällt. Stimmen Sie einfach allen

(Abg. Dittes)

drei Gesetzentwürfen zu und wir haben hier tatsächlich eine kongruente Entwicklung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Das Wort hat Abgeordneter Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dittes, ich muss noch einmal vorkommen, um das mal richtigzustellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Dies ist keine Pflicht, Herr Kellner!)

Sie haben immer diese Angewohnheit, das so darzustellen, wie es Ihnen gefällt, nicht das, was man gesagt hat, sondern Sie interpretieren das so, wie Sie es gern hätten. Da bin ich beim Wahlgesetz, bei der Änderung Kommunalwahlrecht, die Absenkung. Da haben Sie gesagt, wir würden Ihnen absprechen, dass wir als Minderheit entscheiden können, was Zustimmung erfährt oder was nicht oder was durchgeht oder nicht. Ich habe explizit auf diesen Gesetzentwurf abgestellt. Ich habe gesagt, dass die Wahlen so wichtig sind, und das war auch die Argumentation von den Anzuhörenden, von der KAS, der darüber genau gesprochen hat; der hat gesagt, das ist so weitreichend dieses Gesetz, diese Absenkung, dass es einer großen Mehrheit bedürfte. Darum ging es. Es ging nicht um alle Gesetze, die hier im Haus verhandelt werden. Darum ging es überhaupt nicht. Das habe ich auch vorhin gesagt und das will ich an der Stelle noch einmal deutlich machen. Das war mein Grund, zu sagen, hier sollte man eine breite Mehrheit haben, weil es doch wirklich ein so wichtiges Gesetz ist, und dass man das nicht so leichtfertig einfach mal mit einfacher Mehrheit beschließen sollte. Man sollte schon Mehrheiten finden.

Was die andere Angelegenheit, die Vollbetreuung, anbelangt, da habe ich auch gesagt, dass es unter Umständen dazu führen kann, dass sie diskriminiert werden, und habe gebeten, dass man das Ergebnis auf Bundesebene abwartet – mehr nicht. Man sollte es abwarten, weil es nämlich ein großes Problem auch in der Anhörung dargestellt hatte. Da sollte man abwarten. Das war die Bitte. Wenn Sie das nicht machen, dann ist das natürlich Ihre Entscheidung.

Herr Adams, wenn ich einmal hier vorn bin, Ihre wissenschaftlichen Studien, die alle festgestellt haben, dass die Jugendlichen mit 16 Jahren alle reif genug sind, um aktives Wahlrecht ...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht weniger reif oder unreif!)

Bei passivem reicht es nicht, das hatten wir schon ausgiebig diskutiert. Ich vermisse – Sie müssten doch einfach mal mit den Menschen sprechen, mit den Jugendlichen sprechen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Machen wir! Haben wir!)

Da gibt es genauso viele Studien, die sagen, wir fühlen uns nicht reif, dieses Wahlrecht anzunehmen. Das ist die konkrete Frage, nicht was Wissenschaftler einschätzen könnten, die überblicken, was ein Gesetzentwurf beinhaltet oder nicht. Nein, man sollte vielleicht mal mit den Betroffenen sprechen, ob sie sich das zutrauen oder nicht und da ist die überwiegende Mehrzahl der Auffassung, dass sie sich das nicht zutrauen. Da gibt es genügend Umfragen. Da rede ich jetzt nicht von unserer Umfrage.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da schaue ich jetzt zur Außenwahrnehmung des Landtags, da wurde es auch gefragt. In der Studie, die der Landtag jetzt erst in Auftrag gegeben hat, wurde gefragt, wann das Politikinteresse zunimmt – mit zunehmenden Alter. Im jugendlichen Alter war der Balken nur so lang, Sie können es ansehen. Das haben wir nicht in Auftrag gegeben. Da gibt es eine ganze Menge Erfahrungen, die dazu geführt haben, dass wir genau das ablehnen, weil man die Jugendlichen nicht gefragt hat, so, wie das in der Anhörung auch schon der Fall war. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Kellner, Sie haben mir etwas – ich will nicht sagen – die Show gestohlen, aber zu den Genossen Adams und Dittes wollte ich auch ein paar Sachen sagen. Die beiden haben sich hier, sage ich mal, durch ihre Äußerungen an diesem Rednerpult disqualifiziert.

Herr Adams, ich war kurz davor, meinen Prinzipien untreu zu werden, als ich Ihnen zugehört habe, und dachte kurz darüber nach: Mensch, so eine Diäten-erhöhung muss doch sein, allein Schmerzensgeld, wenn man sich diesen Unsinn anhören muss, den Sie hier verbreiten. Ich weiß nicht, was Sie gelernt haben oder wo Sie vorher tätig waren, aber sobald Sie versuchen, irgendetwas logisch herzuleiten, dann geht das so was von vor den Baum, dass man entweder nur schreiend rausrennen kann oder vor Lachen nicht mehr in den Schlaf kommt. Ihre

(Abg. Brandner)

Ausführungen hier zu dem aktiven und passiven Wahlrecht – vielleicht lesen Sie das mal in einer ruhigen Stunde morgen nach –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie außer Beleidigungen noch irgendetwas anderes?)

ich glaube, Sie bekommen wahrscheinlich auch rote Ohren, wenn Sie das lesen, was Sie da gesagt haben.

Herr Dittes, Genosse Dittes, Ihre diebische Freude darüber, dass angeblich 29 Prozent der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt an der Wahl teilgenommen haben – ich kenne die absolute Zahl jetzt nicht, Sachsen-Anhalt ist ja auch nicht so dicht bevölkert,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie kennen die Prozentrechnung!)

ich weiß nicht, wie viele Hundert Leute das waren, vielleicht waren es Tausend, wenn man Tausend noch sagen darf, ich sage es mal. Da freuen Sie sich, jetzt haben wir die Wahlbeteiligung um 1.000, 1.500 Leute erhöht und dann kommen Ihre demokratietheoretischen Ausführungen hier, ziemlich langweilig und vor allem völlig unglaubwürdig, Herr Dittes.

Sie versuchen zu erklären, dass man Jugendliche für Politik interessieren soll, dadurch dass man politische Prozesse offenlegt und das vielleicht auch akzeptiert, was gewählt wird. Genau das Gegenteil machen Sie seit einem Jahr hier in diesem Landtag. Sie und Ihre außerparlamentarischen Schlägertrupps, von Frau König angeführt, schauen Sie sich mal an,

(Unruhe DIE LINKE)

wie Sie außerparlamentarisch mit uns umgehen und wie Sie innenparlamentarisch mit einer Fraktion umgehen, die nicht von ein paar hundert Leuten gewählt wurde, sondern die hunderttausend Thüringer gewählt haben. Herr Dittes, Sie diffamieren, Sie beschimpfen, Sie beleidigen, Sie verbreiten Lügen, Sie rufen zur Gewalt auf, Sie verteidigen ausgeübte Gewalt gegen uns, Sie üben Gewalt gegen uns aus und grenzen uns aus und das soll dann Demokratie sein, Herr Dittes? Wenn das Ihr Demokratieverständnis ist, dann armes Deutschland.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe derzeit keine Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Das Wort hat der Minister für Inneres und Kommunales, Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Zuschauer, bis vor 5 Minuten wollte ich noch sagen, nach der umfassenden und qualifizierten Debatte kann ich mich kurzfassen. Diesen ersten Satz kann ich so jetzt nicht mehr aufrechterhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will kurz noch im Namen der Landesregierung Stellung nehmen. Wir haben uns bisher immer eindeutig positioniert in diesem Meinungsbildungsprozess und wir sprechen uns auch weiterhin deutlich für die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre aus. Herr Kellner, Ihr Beitrag veranlasst mich zu folgender Bemerkung: Wir wollen gar keine Wahlpflicht einführen. Wir wollen überhaupt keine Wahlpflicht einführen, sondern wir wollen die Chance auf Mitbestimmung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe eröffnen, nicht mehr und nicht weniger.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dieser Shell Jugendstudie sagen, die jetzt mehrfach zitiert worden ist, auch kontrovers. Ich kann nur empfehlen, diese Jugendstudie zu lesen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse der Jugendlichen an der Politik deutlich gestiegen ist und damit auch die Bereitschaft einhergeht, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, und eben auch, dass die junge Generation sich durchaus in einem Umbruch befindet und mitgestalten will. Darüber sollten wir uns alle freuen.

Zu dem Thema der unterschiedlichen Festlegung des Wahlalters auf kommunaler und auf Landesebene: Ja, in der Tat, das sollte vermieden werden. Dieser Auffassung bin ich auch und die Landesregierung schließt sich uneingeschränkt dieser Auffassung an. Eine Absenkung des Wahlalters sollte daher nach unserer Auffassung einheitlich sowohl im kommunalen Wahlrecht als auch im Landeswahlrecht erfolgen. Aus diesem Grund haben wir beide Gesetzentwürfe parallel vorgelegt. Ich werbe noch einmal dafür bei den Oppositionsparteien, sich auch der einhelligen Auffassung der angehörten Experten anzuschließen und der notwendigen Verfassungsänderung und der Änderung des Landeswahlgesetzes zuzustimmen.

Wenn man – wie die Thüringer Landesregierung – von der notwendigen Reife auch von 16-jährigen Jugendlichen ausgeht, ist es nur konsequent, ihnen dieses Wahlrecht auch für die Landtagswahlen zu gewähren.

Wenn wir einen Blick auf das zweite Gesetz heute werfen, neben der Senkung des Wahlalters auf

(Minister Dr. Poppenhäger)

Landesebene soll zugleich – ich sprach es auch bereits an – das Wahlalter auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre abgesenkt werden. Hierfür haben sich – mit Ausnahme der Jungen Union – durchgehend alle angehörten Jugendverbände – ich nenne sie hier nochmals: DGB-Jugend, der Landesjugendring Thüringen, die Thüringer Linksjugend [solid], die Jusos Thüringen, die Grüne Jugend, das Jugendforum Thüringen, der Nachhaltigkeitsbeirat Thüringen, der Deutsche Bundesjugendring, der Stadtjugendring, die Naturfreundejugend Thüringen und die Sozialistische Jugend Deutschlands – die Falken –, ausdrücklich alle haben sich für eine Absenkung des aktiven Wahlrechts ausgesprochen.

Wir glauben, dass Jugendliche auch im Alter von 16 Jahren nach den Erfahrungen der Jugendverbände nicht nur politisch interessiert, sondern auch befähigt sind, eine Wahlentscheidung zu treffen. Die DGB-Jugend hat ein sehr schönes Beispiel dazu vorgetragen, nämlich dass die Jugendlichen für ihre Ausbildungsververtretungen schon lange ihre Vertretungen im Betrieb wählen, und auch die Erfahrungen mit dem Betriebsverfassungsgesetz zeigten, dass Jugendliche auch schon mit 16 Jahren bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Deswegen fühlt sich die Landesregierung auch im Licht der Anhörung und der Diskussion in ihrem Vorhaben bestärkt, eine Herabsetzung des Wahlalters weiter voranzutreiben und zu unterstützen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Landesregierung, der Herabsetzung des aktiven Wahlalters sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die zweite Beratung zu beiden Gesetzentwürfen und eröffne die Aussprache zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache bzw. ich schließe die dritte Beratung.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Zunächst zur Abstimmung zu Teil I der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/1336, also über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Wer ist dafür? Danke schön. Wer ist dagegen? Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Enthaltungen der Abgeordneten Krumpe und – ach jetzt fällt mir doch ... – Gentele. Entschuldigung, Herr Gentele, mit Namen ist das so eine Sache. Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Ich stelle gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung fest, dass die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung not-

wendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder zur Änderung der Verfassung nicht erreicht worden ist.

(Beifall AfD)

Wir kommen jetzt – Moment – zur Abstimmung über den Teil II der Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/1336, also über das Sechste Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes. Wer stimmt zu? Entschuldigung. Kleinen Augenblick. Stopp. Meine Damen und Herren, es gab eine kleine Unstimmigkeit in den Unterlagen des Sitzungspräsidiums. Ich bitte um Entschuldigung. Wir setzen jetzt fort die Abstimmung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 6/685. Das ist die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/1358. Wer gibt dem seine Zustimmung? Herr Abgeordneter Blechschmidt, ein Antrag zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, ich beantrage namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Höhn:

Sie beantragen namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/1358. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Da regt sich kein Widerspruch. Ich bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich habe das Ergebnis der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innen- und Kommunalausschusses in der Drucksache 6/1358. Es wurden 85 Stimmen abgegeben. Davon stimmten 47 mit Ja, 37 mit Nein und 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/685 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/1358. Auch hier ist mir namentliche Abstimmung angezeigt und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle die Gelegenheit, die Stimme abzugeben? Das ist offenkundig der Fall. Dann bitte ich um Auszählung.

Hier ist das Ergebnis der Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 6/685 in zweiter Beratung. Abgegebene Stimmen: 84, Jastimmen: 47,

(Vizepräsident Höhn)

Neinstimmen: 36 bei 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es wäre jetzt sehr hilfreich, wenn Sie sich auf Ihre Plätze begeben würden, damit wir die erforderliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf vornehmen können. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen, bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. 1 Stimmenthaltung vom Abgeordneten Gentile. Die Gegenstimmen kamen aus

den Reihen der CDU- und AfD-Fraktion und die Zustimmung kam von den Koalitionsfraktionen und den Abgeordneten Krumpe und Helmerich. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh um 9.00 Uhr.

Ende: 18.26 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 33. Sitzung am
25.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

hier: Beschlussempfehlung des Innen- und
Kommunalausschusses

- Drucksache 6/1358 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	47. Lehmann, Diana (SPD)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	57. Meißner, Beate (CDU)	
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	59. Mohring, Mike (CDU)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	ja	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja

- | | |
|---------------------------------|------|
| 87. Wirkner, Herbert (CDU) | nein |
| 88. Wolf, Torsten (DIE LINKE) | ja |
| 89. Worm, Henry (CDU) | nein |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | nein |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | nein |

Anlage 2

**Namentliche Abstimmung in der 33. Sitzung am
25.11.2015 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer
Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/685 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
5. Brandner, Stephan (AfD)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
7. Carius, Christian (CDU)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	ja
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
9. Emde, Volker (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	ja
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	nein
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
14. Gentile, Siegfried (fraktionslos)	Enthaltung	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	65. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
20. Helmerich, Oskar (fraktionslos)	ja	68. Primas, Egon (CDU)	
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	70. Rosin, Marion (SPD)	ja
23. Hennig-Wellsov, Susanne (DIE LINKE)	ja	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	nein	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)		76. Schulze, Simone (CDU)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	ja	85. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	89. Worm, Henry (CDU)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)	ja	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	91. Zippel, Christoph (CDU)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja		
46. Lehmann, Annette (CDU)	nein		
47. Lehmann, Diana (SPD)	ja		
48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja		